

Geschäftsbericht 2023

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 26. März 2024, RRB Nr. 2024/481

Sperrfrist bis Donnerstag, 28. März 2024, 09:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommissionen

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzielles Ergebnis.....	5
2. Leistungen	6
3. Fazit	6
4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	7
5. Verfassungsmässigkeit.....	7
6. Antrag.....	7
7. Beschlussesentwurf 1	9
8. Beschlussesentwurf 2.....	11

Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 26. März 2024 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2023

Beilage 3: Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 15. März 2024

Kurzfassung

Erstmals seit 2018 weist die Rechnung 2023 wieder einen Aufwandüberschuss von gesamthaft 58,3 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Verbesserung von 32,2 Mio. Franken gegenüber vom Voranschlag und einer Verschlechterung von 206,5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit weist einen Aufwandüberschuss von 31,5 Mio. Franken aus.

Die Nettoinvestitionen bleiben mit 86,4 Mio. Franken auf dem Niveau des Vorjahres (2022: 86,5 Mio. Franken). Budgetiert waren 101,2 Mio. Franken, was einer Abweichung von 14,8 Mio. Franken oder 14,6 % entspricht. 2022 betrug diese Abweichung 19,9 %. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 52 % (2022: 276 %). Der Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 45,1 Mio. Franken und liegt 193,2 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 nimmt um 31,0 Mio. Franken ab und beträgt noch 671,1 Mio. Franken. Dies entspricht einer Abnahme von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages steigt auch die Nettoverschuldung an und beträgt per 31. Dezember 2023 999,2 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 41,5 Mio. Franken oder 4,3 %. Die Nettoverschuldung pro Einwohner/-in steigt auf 3'460 Franken (2022: 3'350 Franken).

Der Voranschlag 2023 ging von einem Aufwandüberschuss von 90,5 Mio. Franken aus. Das nun um 35,6 % bessere Ergebnis beruht vor allem auf höheren Staatsteuererträgen, nicht ganz ausgeschöpften Globalbudgets und nicht benötigten Geldern für COVID-Gesundheitskosten. Im Gegenzug fiel der Anteil an der Verrechnungssteuer tiefer aus und die Spitalbehandlungen KVG, Wasserwirtschaft und Abschreibungen Kantonsstrassen lagen über dem budgetierten Wert.

Im Vergleich zur Rechnung 2022 fallen die tieferen Bundesanteile wegen des Wegfalls der SNB-Gewinnbeteiligung, die höheren Globalbudgets und der Anstieg der Prämienverbilligung KVG besonders ins Gewicht. Die Rechnung 2022 profitierte zudem von der Auflösung COVID-bedingter Rückstellungen (Härtefallregelung und Gesundheitskosten). Des Weiteren steigen die Kosten in den Bereichen Bildung und Soziales weiter an. Im Bereich Bau steigen die Abschreibungen Kantonsstrassen und Wasserwirtschaft aufgrund der laufenden Projekte gemäss den Mehrjahresplanungen. Höhere Staatssteuererträge bei den juristischen Personen und Vermögenserträge sowie tiefere Kosten für COVID-Impfungen und den Finanzausgleich Einwohnergemeinden können die Mehraufwände bei weitem nicht kompensieren.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Geschäftsbericht 2023 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2023 (Beilage 2)

1. Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung 2023 schliesst besser ab als budgetiert:

Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 58,3 Mio. Franken

Mit einem Aufwandüberschuss von 58,3 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2023 um 32,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Ergebnis um 206,5 Mio. Franken.

Operativer Aufwandüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 31,5 Mio. Franken

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist auch einen Aufwandüberschuss aus. Mit 31,5 Mio. Franken ist er 31,7 Mio. Franken tiefer als budgetiert, aber ganze 207,0 Mio. Franken schlechter als das Vorjahresergebnis.

Nettoinvestitionen von 86,4 Mio. Franken

Die Nettoinvestitionen bleiben mit 86,4 Mio. Franken auf dem Niveau des Vorjahres. Die Abweichung zum Voranschlag beträgt 14,8 Mio. Franken oder 14,6 %. Damit fiel die Planung etwas genauer aus als im Jahr 2022, in welchem die Abweichung 21,5 Mio. Franken bzw. 19,9 % betrug.

Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 52 %

Der operative Selbstfinanzierungsgrad fällt von 276 % im Vorjahr auf 52 %. Dies bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben nur rund die Hälfte der Investitionen aus den Erträgen finanziert werden konnten.

Eigenkapital von 671,1 Mio. Franken per 31.12.2023

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 nimmt das Eigenkapital um 31,0 Mio. Franken ab und beträgt neu 671,1 Mio. Franken.

Nettoverschuldung von 999,2 Mio. Franken

Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31. Dezember 2023: 846,0 Mio. Franken). Die Nettoverschuldung hat gegenüber dem Vorjahr um 41,5 Mio. Franken bzw. 4,3 % zugenommen. Die Nettoverschuldung pro Einwohner/-in beträgt per 31. Dezember 2023 3'460 Franken.

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu den Vorjahren:

Kennzahlen (in Mio. Franken)	2019	2020	2021	2022	2023
Operativer Cash Flow	- 180,6	- 124,3	- 170,7	- 238,3	- 44,6
Abschreibungen ¹	60,1	59,8	60,9	62,8	76,1
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	- 120,5	- 64,4	- 109,8	- 175,5	31,5
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³	- 8,7	- 21,9	0	0	-0,5
Operatives Ergebnis ER	- 129,2	- 86,3	- 109,8	- 175,5	31,0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	- 101,9	- 59,0	- 82,5	- 148,2	58,3
Nettoinvestitionen⁴	137,5	93,6	75,7	86,5	86,4
Finanzierungsergebnis	- 51,9	- 52,5	- 95,0	- 151,8	41,3
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	131%	133%	225%	276%	52%
Gesamtabschreibungssatz	3,9%	3,8%	3,8%	4,7%	5,1%
Nettoverschuldung	1'346,1	1'293,6	1'198,5	957,7	999,2
Dito, in Franken pro Einwohner	4'870	4'640	4'260	3'350	3'460
Nettozinsaufwand	14,0	16,7	17,0	13,4	10,4
Nettozinsaufwand in % der Staatssteuern	1,6%	2,0%	2,0%	1,5%	1,1%
Eigenkapital	330,6	416,9	526,7	702,1	671,1
EinwohnerInnen per Ende Jahr	276'469	278'640	281'415	285'901	288'836

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

² Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2023

³ Aufwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2019 und realisierter Kursgewinn durch Verkauf 2020

⁴ ohne Immobilienübertragung soH per 1.1.2022

2. Leistungen

Alle Dienststellen des Kantons Solothurn werden mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und entsprechenden Soll-Werten (Standards) gemessen wird. Gesamthaft (ohne Gerichtsverwaltung, welche separat Bericht erstattet) wurden für das Jahr 2023 111 Produktgruppen mit 261 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 525 Indikatoren mit entsprechenden Standards festgelegt. Im Rechnungsjahr 2023 wurden gesamthaft 72 % (2022: 76 %) der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil «Finanzen und Leistungen» ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2023 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2022/1912 vom 12. Dezember 2022) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

3. Fazit

Der Voranschlag 2023 rechnete beim Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 90,5 Mio. Franken. Mit einem Aufwandüberschuss von 58,3 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2023 um 32,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis (Aufwandüberschuss) beträgt 31,0 Mio. Franken und liegt 206,5 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert.

Die Nettoinvestitionen sind mit 86,4 Mio. Franken um 14,8 Mio. Franken tiefer als budgetiert und liegen auf dem Niveau des Vorjahres (2022: 86,5 Mio. Franken).

Der operative Selbstfinanzierungsgrad von 52 % bedeutet, dass alle laufenden Konsumausgaben und rund die Hälfte der Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert werden konnten.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

5. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf 1**

Geschäftsbericht 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2024 (RRB Nr. 2024/481) und nach Kenntnisaufnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 15. März 2024, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2023 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'520'133'792
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'477'511'697
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	42'622'095
+ Finanzaufwand	Fr.	23'489'084
- Finanzertrag	Fr.	- 34'658'360
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	31'452'819
+ Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr.	-481'073
Operatives Ergebnis	Fr.	30'971'746
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	58'262'574

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	97'671'296
Einnahmen	Fr.	- 11'254'309
Nettoinvestitionen	Fr.	86'416'987

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	41'336'715
--------------------------------	------------	-------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 3'051'582'967

1.2 Der Aufwandüberschuss von 58'262'574 Franken wird dem Eigenkapital belastet.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 671'142'415 Franken.

- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2023 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

8. **Beschlussesentwurf 2**

Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2024 (RRB Nr. 2024/481), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 26. März 2024 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2023 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 121.1

Finanzieller Überblick 2023

Inhaltsverzeichnis:

1	Das Rechnungsergebnis in Kürze	2
1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2023	3
1.1.1	Erfolgsrechnung	3
1.1.2	Investitionsrechnung	3
1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2022 und Rechnung 2023	4
1.2.1	Erfolgsrechnung	4
1.2.2	Investitionsrechnung	5
1.3	Finanzkennzahlen 2019 – 2023	5
1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen	9
1.4.1	Erfolgsrechnung	9
1.4.2	Investitionsrechnung	13
1.5	Globalbudgets	16
2	Rahmenbedingungen	17
3	Die grössten Aufwandpositionen	18
3.1	Besoldungskosten	18
3.1.1	Pensenübersicht	20
3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen	23
3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen	23
3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst	23
3.3.1	Nettoverschuldung	23
3.3.2	Nettozinsaufwand	24
3.4	Abschreibungen	24
3.4.1	Verwaltungsvermögen	24
3.4.2	Finanzvermögen	25
3.5	Strassenrechnung	25
3.6	Gesundheit	26
3.7	Gesellschaft und Soziales	27
4	Die grössten Ertragspositionen	29
4.1	Bundesanteile	29
4.2	Staatssteuerertrag	30
4.2.1	Entwicklung Steuerausstand	31
4.3	Nebensteuern	31

Finanzieller Überblick

1 Das Rechnungsergebnis in Kürze

Der Rechnungsabschluss des Kantons Solothurn wird seit 2012 nach dem «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)» erstellt.

Die Kennzahlen werden frankengenau berechnet und die Zwischenergebnisse nach der kaufmännischen Grundregel gerundet. Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	RE22	VA23	RE23
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	2'419.1	2'477.3	2'520.1
Betrieblicher Ertrag	-2'594.9	-2'414.0	-2'477.5
Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	-175.8	63.3	42.6
Finanzaufwand	24.3	24.3	23.5
Finanzertrag	-24.0	-24.4	-34.7
Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit (Aufwandüberschuss)	-175.5	63.2	31.5
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	-0.5
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	-175.5	63.2	31.0
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	27.3
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	-148.2	90.5	58.3
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	96.4	114.1	97.7
Investitionseinnahmen	-9.9	-12.9	-11.3
Nettoinvestitionen	86.5	101.2	86.4
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (Cashflow)	238.3	3.0	45.1
Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)	-151.8	98.2	41.3
Selbstfinanzierungsgrad (Cashflow in % der Nettoinvestitionen)	276%	3%	52%

Mit einem Aufwandüberschuss von 58,3 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2023 um 32,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Gesamtergebnis um 206,5 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen bleiben mit 86,4 Mio. Franken auf dem Niveau des Vorjahres und liegen 14,8 Mio. Franken (14,6 %) unter Budget.

1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2023

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2023 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

		in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)		
Spitalbehandlungen KVG		5.8
Wasserwirtschaft		4.5
Abschreibungen Kantonsstrassen		4.4
Taggelder Straf- und Massnahmenvollzug		2.4
Sozialversicherungen Personalamt		2.2
Total Mehraufwand		19.3
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)		
Bundesanteile		8.8
Verrechnungssteuer	6.3	
Total Minderertrag		8.8
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)		
Globalbudgets gesamthaft		10.2
COVID-19 Gesundheitskosten		8.6
Schulgelder		2.7
Familienzulagen Landwirtschaft		2.3
Total Minderaufwand		23.8
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)		
Kantonale Steuern		27.2
Staatssteuern JP	13.8	
Staatssteuern NP	4.8	
Vermögenserträge		2.7
Total Mehrertrag		29.9

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 25,6 Mio. Franken besseren Ergebnis als im Voranschlag 2023 vorgesehen. Insgesamt schliesst die Erfolgsrechnung um 32,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

1.1.2 Investitionsrechnung

		in Mio. Fr.
Höhere Nettoinvestitionen		
Hochbauten Strassenrechnung		3.3
Total		3.3
Tiefere Nettoinvestitionen		
Informatikmittel		5.7
Bildungs- und Allgemeinbauten		5.0
Spitalbauten		2.4
Kantonsstrassenbau		2.1
Total		15.2

Diese grössten Abweichungen führen zu 11,9 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen gegenüber dem

Voranschlag 2023. Insgesamt liegen die Nettoinvestitionen 14,8 Mio. Franken unter dem Budget.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2022 und Rechnung 2023

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2022 und der Rechnung 2023 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

		in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)		
Globalbudgets gesamthaft		31.8
Härtefallregelung COVID-19 (Auflösung Rückstellung 2022)*		20.2
Gesundheitskosten COVID-19 (Auflösung Rückstellung 2022)*		13.3
Prämienverbilligung KVG		12.9
Volksschule		5.0
Ergänzungsleistungen Familien		4.2
Ergänzungsleistungen IV		3.6
Spitalbehandlungen KVG		3.5
Abschreibungen Kantonsstrassen		3.2
Grundstücke und Liegenschaften		2.8
Wasserwirtschaft		2.8
Taggelder Straf- und Massnahmenvollzug		2.6
Abschreibungen Bussen Gerichte		2.4
Ärztliche Weiterbildung		2.2
Total Mehraufwand		110.5
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)		
Bundesanteile		102.9
Gewinnausschüttung SNB	128.0	
NFA	-16.4	
Direkte Bundessteuer	-8.9	
Motorfahrzeugsteuern		9.6
Total Minderertrag		112.5
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)		
COVID-19 Impfen		4.7
Finanzausgleich Einwohnergemeinden		2.4
Total Minderaufwand		7.1
*2022 wurde durch die Rückstellungsauflösung der entsprechende Minderaufwand ausgewiesen.		
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)		
Kantonale Steuern		6.2
Staatssteuern JP	8.1	
Grundstückgewinnsteuer	2.7	
Nebensteuern	-5.2	
Vermögenserträge		2.5
Total Mehrertrag		8.7

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 207,2 Mio. Franken schlechteren Ergebnis als 2022. Die Abweichung zum Vorjahr beträgt insgesamt 206,5 Mio. Franken.

1.2.2 Investitionsrechnung

	in Mio. Fr.
Höhere Nettoinvestitionen	
Kantonsstrassenbau	8.7
Hochbauten Strassenrechnung	7.2
Total	15.9
Tiefere Nettoinvestitionen	
Bildungs- und Allgemeinbauten	8.0
Spitalbauten	7.5
Total	15.5

Die grössten Abweichungen führen zu 0,4 Mio. Franken höheren Nettoinvestitionen als im Vorjahr. Insgesamt fallen die Nettoinvestitionen 0,1 Mio. Franken tiefer aus als 2022.

1.3 Finanzkennzahlen 2019 – 2023

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2019 bis 2023.

Kennzahlen (in Mio. Franken)	2019	2020	2021	2022	2023
Operativer Cash Flow	- 180,6	- 124,3	- 170,7	- 238,3	- 44,6
Abschreibungen ¹	60,1	59,8	60,9	62,8	76,1
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	- 120,5	- 64,4	- 109,8	- 175,5	31,5
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³	- 8,7	- 21,9	0	0	-0,5
Operatives Ergebnis ER	- 129,2	- 86,3	- 109,8	- 175,5	31,0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	- 101,9	- 59,0	- 82,5	- 148,2	58,3
Nettoinvestitionen ⁴	137,5	93,6	75,7	86,5	86,4
Finanzierungsergebnis	- 51,9	- 52,5	- 95,0	- 151,8	41,3
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	131%	133%	225%	276%	52%
Gesamtabschreibungssatz	3,9%	3,8%	3,8%	4,7%	5,1%
Nettoverschuldung	1'346,1	1'293,6	1'198,5	957,7	999,2
Dito, in Franken pro Einwohner	4'870	4'640	4'260	3'350	3'460
Nettozinsaufwand	14,0	16,7	17,0	13,4	10,4
Nettozinsaufwand in % der Staatssteuern	1,6%	2,0%	2,0%	1,5%	1,1%
Eigenkapital	330,6	416,9	526,7	702,1	671,1
EinwohnerInnen per Ende Jahr	276'469	278'640	281'415	285'901	288'836

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

² Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2023

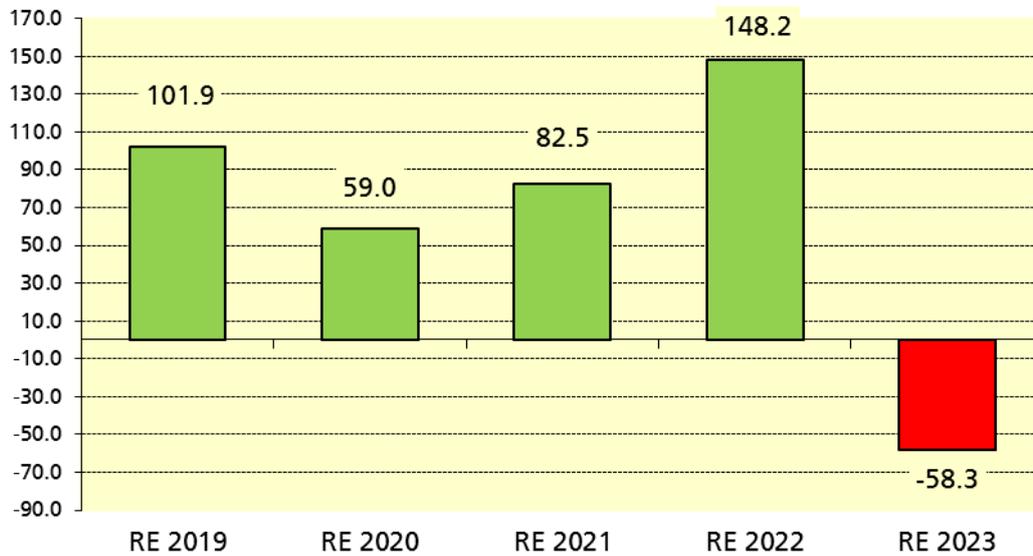
³ Aufwertung Alpiq-Aktien durch Kursgewinn per 31.12.2019 und realisierter Gewinn durch Verkauf 2020

⁴ ohne Immobilienübertragung soH per 1.1.2022

Erstmals seit 2018 wird 2023 ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Der Cash Flow beträgt noch 44,6 Mio. Franken.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

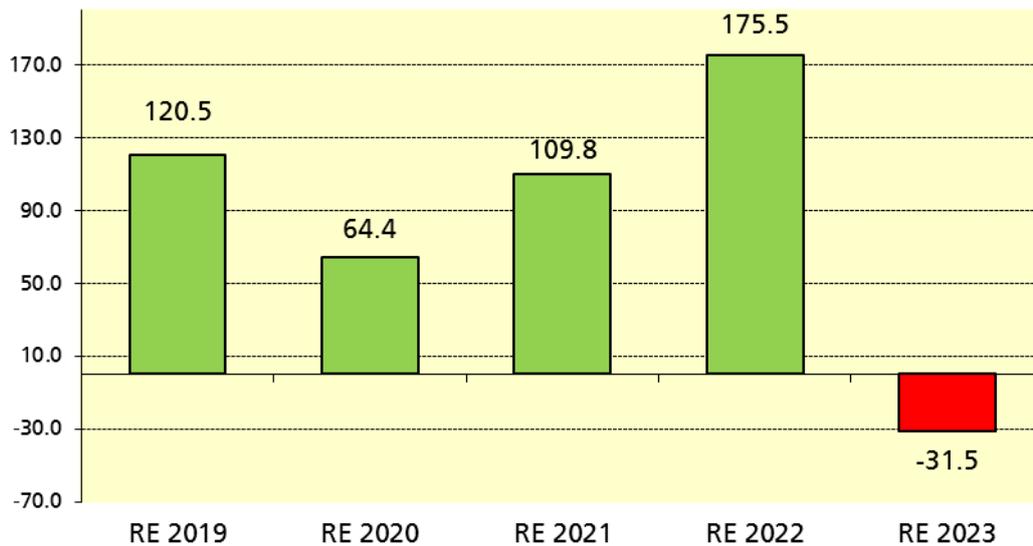
(in Mio. Franken)



Die Gesamtrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 58,3 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Verschlechterung von 206,5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

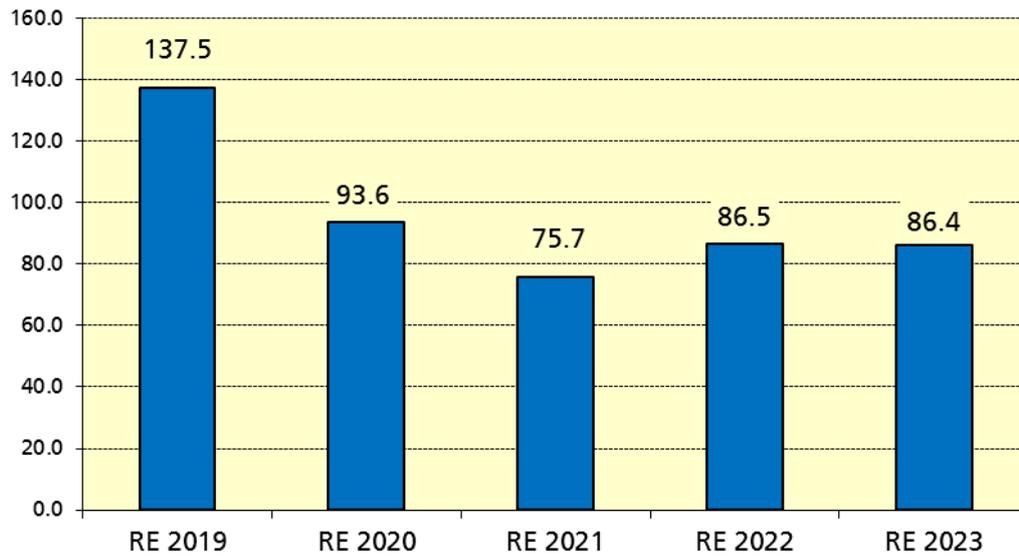
(in Mio. Franken)



Auch das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit wird erstmals seit 2015 negativ. Der Aufwandüberschuss beträgt 31,5 Mio. Franken. Dies entspricht einer Verschlechterung von 207,0 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

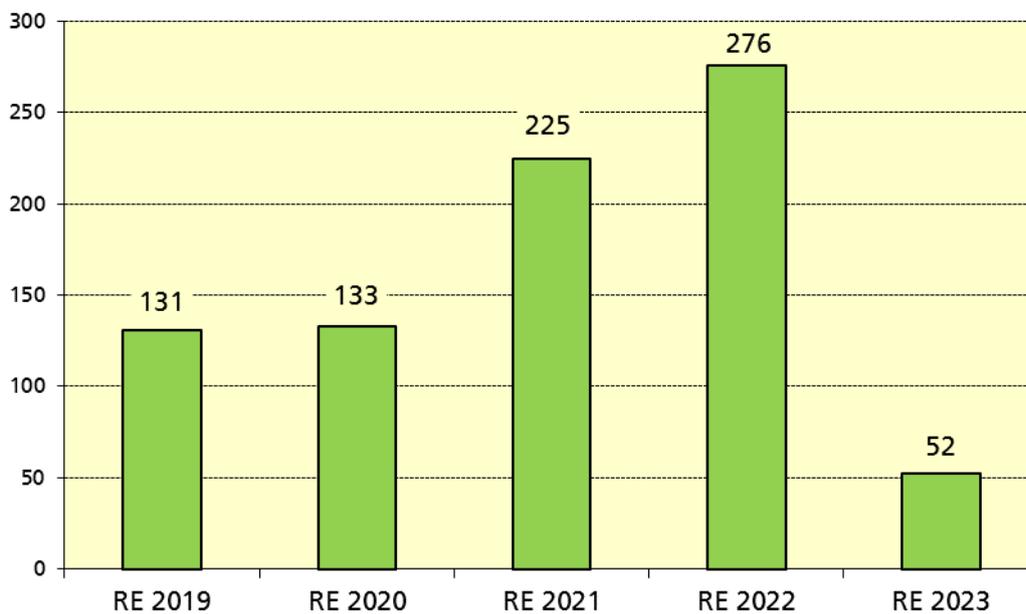
Nettoinvestitionen

(in Mio. Franken)



Die Nettoinvestitionen liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Budgetiert waren 101,2 Mio. Franken, was eine Abweichung von 14,8 Mio. Franken oder 14,6 % zum Voranschlag 2023 ergibt.

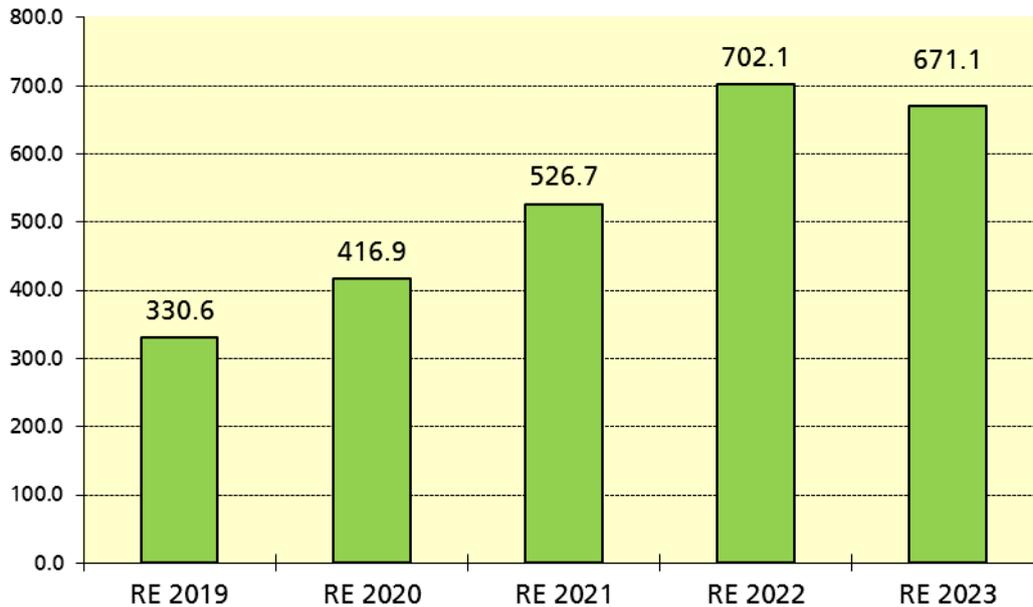
Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



Der operative Selbstfinanzierungsgrad fällt auf 52 %. Nebst den laufenden Konsumausgaben können die Investitionen nur noch zur Hälfte aus den Erträgen finanziert werden.

Eigenkapital

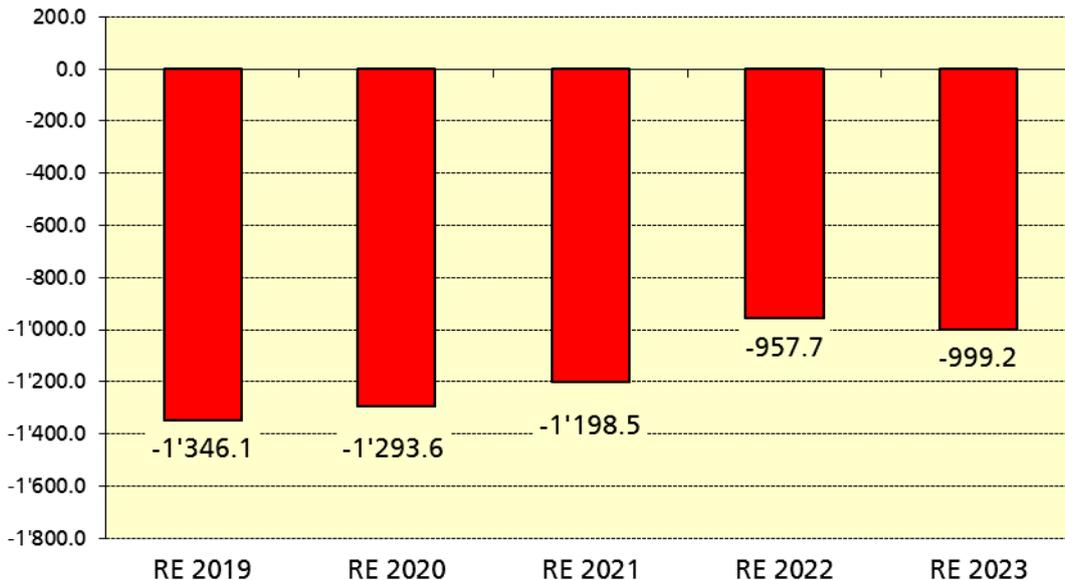
(in Mio. Franken)



Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 671,1 Mio. Franken. Dies entspricht einer Abnahme von 31,0 Mio. Franken bzw. 4,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Nettoverschuldung

(in Mio. Franken)



Nachdem die Nettoverschuldung per Ende 2022 um 240,8 Mio. Franken bzw. 20 % gesenkt werden konnte, steigt sie per 31.12.2023 um 41,5 Mio. Franken bzw. 4,3 % an. Von der Nettoverschuldung per Ende 2023 sind 846,0 Mio. Franken auf den Bilanzfehlbetrag der Ausfinanzierung der PKSO zurückzuführen.

1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

Behörden in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Aufwand	6.1	6.4	6.4	0.0
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Interne Verrechnungen	-1.4	-1.3	-1.4	-0.1
Saldo	4.7	5.1	5.0	-0.1

Im Berichtsjahr ergeben sich keine grösseren Abweichungen. Gegenüber der Rechnung 2022 steigt der Nettoaufwand um 0,3 Mio. Franken infolge zusätzlicher Personalressourcen für die Umsetzung der digitalen Transformation Kantonsrat und erhöhter Beiträge an Direktorenkonferenzen des Regierungsrates.

Staatskanzlei in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Aufwand	14.2	15.0	15.3	0.3
Ertrag	-2.4	-2.6	-2.4	0.2
Interne Verrechnungen	-7.4	-7.6	-7.4	0.2
Saldo	4.4	4.8	5.5	0.7

Minderkosten von 0,3 Mio. Franken infolge einer geringeren Anzahl Rechtspraktikanten einerseits und zusätzliche Personal- wie auch Projektkosten in der Höhe von ca. 0,8 Mio. Franken für das am 29. März 2023 vom Kantonsrat genehmigte Impulsprogramm 2023-2025 zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (SGB 192/2022) andererseits führen in der Rechnung 2023 zu einem um 0,5 Mio. Franken höheren Aufwand gegenüber dem Voranschlag. Im Lehrmittelgeschäft fallen zudem Aufwand und Ertrag gleichermaßen um 0,2 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2022 führt auf der Aufwandseite - nebst den erwähnten Mehrkosten des Impulsprogramms 2023-25 in der Höhe von 0,8 Mio. Franken - insbesondere der unterjährige Auf- bzw. Ausbau der Personalressourcen in den Bereichen Digitale Verwaltung, Staatsarchiv und Datenschutz im Laufe des Jahres 2022 sowie die Lohnteuerung von 1,5 % zu entsprechenden Mehrkosten von 0,3 Mio. Franken in der Rechnung 2023.

Bau- und Justizdepartement in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Aufwand	282.8	282.3	295.4	13.1
Ertrag	-188.1	-171.3	-178.6	-7.3
Interne Verrechnungen	-33.4	-32.0	-33.5	-1.5
Saldo	61.3	79.0	83.3	4.3

Die Erfolgsrechnung des Bau- und Justizdepartements schliesst rund 4,3 Mio. Franken schlechter ab als geplant. Dabei liegt die Summe der Globalbudgetsaldi mit 124,1 Mio. Franken nur minimal über den budgetierten 123,5 Mio. Franken (Abweichung 0,5 %). Mehraufwände ergaben sich beim betrieblichen und baulichen Strassenunterhalt (1,8 Mio. Franken), beim Winterdienst (0,6 Mio. Franken) sowie beim Gebäudeunterhalt (1,4 Mio. Franken). Minderaufwand ergab sich auch bei den Personalkosten (2,1 Mio. Franken). Ertragsseitig schliessen die Globalbudgets mit einem Mehrertrag von rund 2,4 Mio. Franken ab.

Der Saldo der Finanzgrössen fiel gegenüber dem Voranschlag um 5,2 Mio. Franken tiefer aus. Der Nettoertrag betrug 7,3 Mio. Franken anstelle der budgetierten 12,5 Mio. Franken. Der Aufwand liegt rund 10,0 Mio. Franken über den budgetierten 101,2 Mio. Franken. Mehraufwand entstand insbesondere

bei den Abschreibungen im Strassenbau (4,4 Mio. Franken) und im Hochbau (5,9 Mio. Franken). Weiter entstand nicht vorhersehbarer übriger Sachaufwand in der Höhe von 1,2 Mio. Franken. Demgegenüber steht unter anderem ein Minderaufwand bei den Beiträgen an die Gemeinden von 2,0 Mio. Franken (Reservoirs, Verbindungsleitungen u.ä.). Die grössten Mehrerträge sind bei der Veräusserung von Grundstücken (6,4 Mio. Franken), einer Marktwertanpassung bei den Liegenschaften (1,1 Mio. Franken), der Motorfahrzeugsteuer (0,5 Mio. Franken) sowie bei den Bussen (0,6 Mio. Franken) angefallen. Mindererträge entstanden bei den Beiträgen vom Bund (1,1 Mio. Franken) sowie bei den Beiträgen der Gemeinden (1,3 Mio. Franken). Schliesslich entstand durch den gegenüber des Voranschlages erhöhten Bezugs von Fördergeldern der Energiefachstelle eine Aufwandminderung von 2,1 Mio. Franken bei den Konzessionen.

Die internen Verrechnungen bewegen sich im erwarteten Bereich auf dem Niveau der Vorjahresrechnung.

Departement für Bildung und Kultur				
in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Aufwand	492.5	510.0	507.3	-2.7
Ertrag	-68.9	-64.4	-66.6	-2.2
Interne Verrechnungen	27.6	27.9	27.5	-0.4
Saldo	451.2	473.5	468.2	-5.3

Die Rechnung 2023 des Departementes für Bildung und Kultur schliesst mit einem Gesamtsaldo von 468,2 Mio. Franken 5,3 Mio. Franken oder 1,1 % unter dem Voranschlag 2023 ab.

Der Aufwand 2023 liegt 2,8 Mio. Franken oder 0,5 % unter dem Voranschlag 2023 und ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Der Ertrag liegt 2,2 Mio. Franken oder 3,4 % über dem Voranschlag 2023. Die Hauptgründe für den Anstieg sind: Im Heilpädagogischen Schulzentrum wurde aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern ein Mehrertrag von 1,2 Mio. Franken erzielt. Bei der Kantonsschule Solothurn führten mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler und mehr Schülerinnen und Schüler im 1. Gymnasium (höhere Aufnahmequote) zum Mehrertrag von 0,4 Mio. Franken. Im Bereich Kultur und Sport führten höhere Rückerstattungen für Kurse sowie der Beiträge aus dem Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds infolge der Umsetzung mehrerer Projekte sowie die Schlusszahlung Bundesanteil an COVID-19-Massnahmen zum Mehrertrag von 0,3 Mio. Franken.

Gegenüber der Rechnung 2022 liegt der Aufwand der Rechnung 2023 14,8 Mio. Franken oder 3 % höher. Die im Jahr 2023 gewährte Teuerungszulage von 1,5 % wirkt sich mit 2,9 Mio. Franken aus. Der Anstieg ist vorwiegend im Bereich Volksschule angesiedelt (mehr Schülerinnen und Schüler in den kantonalen Spezialangeboten, aber auch im Bereich integrativer sonderpädagogischer Massnahmen ISM und im Frühbereich 10,4 Mio. Franken, Beiträge an Gemeinden für die Schülerpauschale 5,0 Mio. Franken).

Der Ertrag der Rechnung 2023 liegt 2,3 Mio. Franken oder 3,3 % unter dem Ertrag der Rechnung 2022 und ist hauptsächlich auf die auslaufende Beteiligung der Gemeinden an den andersschulischen Angeboten (§ 37^{bis} i. V. m. § 44^{quater} Abs. 1 Volksschulgesetz vom 14.9.1969) zurückzuführen.

Finanzdepartement				
in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Aufwand	152.2	160.7	155.1	-5.6
Ertrag	-1'708.5	-1'593.8	-1'612.5	-18.7
Interne Verrechnungen	10.5	7.3	10.8	3.5
Saldo	-1'545.8	-1'425.8	-1'446.6	-20.8

Die Rechnung des Finanzdepartements schliesst bei einem Gesamtsaldo von 1'446,6 Mio. Franken um 20,8 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf die besseren Ergebnisse der Globalbudgets

zurückzuführen. Insbesondere die Globalbudgets des Steueramts (0,7 Mio. Franken) und des Amts für Informatik und Organisation (2,9 Mio. Franken) weisen gegenüber dem Voranschlag einen tieferen Aufwand auf. Ein Minderaufwand ist im Weiteren auch beim Zinsendienst (1,4 Mio. Franken) sowie bei den Abschreibungen und beim Erlass von Steuerforderungen (3,3 Mio. Franken) zu verzeichnen.

Die grössten Veränderungen mit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei den Staatssteuern der natürlichen Personen (1,5 Mio. Franken), bei den Staatssteuern der juristischen Personen (13,8 Mio. Franken), bei der Quellensteuer (3,3 Mio. Franken), bei der Grundstückgewinnsteuer (5,1 Mio. Franken), bei der Erbschaftssteuer und Nachlasssteuer (2,0 Mio. Franken) sowie beim Zinsertrag (2,6 Mio. Franken). Demgegenüber sind Mindererträge zu verzeichnen bei der Direkten Bundessteuer (1,7 Mio. Franken), bei der Verrechnungssteuer (6,3 Mio. Franken) und bei den Handänderungssteuern (1,0 Mio. Franken).

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung fällt beim Ertrag vor allem die fehlende Ausschüttung der SNB (Vorjahr 128,0 Mio. Franken) ins Gewicht. Weitere Mindererträge waren bei der Handänderungssteuer (3,9 Mio. Franken) und der Schenkungssteuer (1,1 Mio. Franken) zu verzeichnen. Demgegenüber können Mehrerträge bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen (8,1 Mio. Franken), der Grundstückgewinnsteuer (2,7 Mio. Franken), beim NFA (16,4 Mio. Franken), beim Anteil der Direkten Bundessteuer (8,9 Mio. Franken) und beim Zinsertrag (2,9 Mio. Franken) ausgewiesen werden. Die Globalbudgets des Finanzdepartements schliessen auf Stufe Globalbudgetsaldo gegenüber dem Vorjahr mit einem Mehraufwand (4,8 Mio. Franken) ab.

Departement des Innern in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Aufwand	1'241.2	1'250.9	1'291.8	40.9
Ertrag	-482.0	-438.0	-485.8	-47.8
Interne Verrechnungen	3.9	5.4	4.9	-0.5
Saldo	763.1	818.3	810.9	-7.4

Die Rechnung 2023 des Departements des Innern unterschreitet den Voranschlag um 7,4 Mio. Franken.

Das Gesundheitsamt schliesst um 6,2 Mio. Franken besser als der Voranschlag ab. Hauptgrund sind tiefer ausgefallene Covid-19 Gesundheitskosten (Finanzgrösse) sowie Kosten für Verlustscheine nach KVG (Finanzgrösse). Gleichzeitig lag der Kantonsbeitrag an Spitalbehandlungen (Finanzgrösse) über dem Voranschlag.

Das Amt für Gesellschaft und Soziales schliesst insgesamt 1,7 Mio. Franken unter dem Voranschlag ab. Gründe dafür sind insbesondere eine Ausgleichzahlung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Asylbereich aus Bundesbeiträgen (Finanzgrösse) sowie höhere Arbeitgeberbeiträge bei den Familienergänzungsleistungen (Finanzgrösse).

Das Migrationsamt unterschreitet den Voranschlag um 1,3 Mio. Franken aufgrund von Mehreinnahmen bei den Gebühren und aufgrund eines hohen Verwaltungskostenbeitrages des Bundes. Die damit verbundenen Mehrkosten werden erst in den kommenden Jahren erwartet.

Das Departementssekretariat DDI schliesst aufgrund von unbesetzten Stellen um 0,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Die Polizei Kanton Solothurn schliesst aufgrund von Mindereinnahmen bei den Bussen (Finanzgrösse) insgesamt 0,2 Mio. Franken über Budget ab.

Im Bereich des Justizvollzugs wurde der Voranschlag aufgrund von Mehrausgaben bei den Kostgeldern (Finanzgrössen) um 2,3 Mio. Franken überschritten.

Volkswirtschaftsdepartement				
in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Aufwand	253.3	273.7	270.1	-3.6
Ertrag	-164.4	-162.6	-161.8	0.8
Interne Verrechnungen	-2.4	-2.2	-3.7	-1.5
Saldo	86.5	108.9	104.6	-4.3

Führungsunterstützung, Standortförderung, Stiftungsaufsicht und Härtefallmassnahmen schliessen um 1,0 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Verbesserung der Rechnung hat im Wesentlichen zwei Gründe: Bei den Härtefallmassnahmen beanspruchte die Prüfung der Auflagen und Bedingungen im Nachgang der Auszahlung von Härtefallbeiträgen weniger Ressourcen als angenommen. Die Unterstützung durch das kantonale Steueramt und dem SECO ist bei der Ermittlung von Fällen mit Missbrauchsverdacht hilfreich. Weiter wurden die vakanten Stellen in der Fachstelle Standortförderung im Berichtsjahr noch nicht besetzt. Auch gab es Personalwechsel im Sekretariat, wobei die offenen Stellen teils nicht sofort wiederbesetzt werden konnten.

Es gab keine Gesuche für Einzelbetriebliche Förderungen nach WAG, da mit der Überführung der Standortförderung ins Departementssekretariat, der Administration der Härtefallprogramme und dem Wechsel in der Führung das Programm noch nicht erarbeitet werden konnte. Der Kantonsanteil an Rückflüssen aus dem Härtefallprogramm betrug 0,1 Mio. Franken. Bei der Umsetzung Neue Regionalpolitik 2020 – 2023 gab es weniger Projekteingaben als erwartet und entsprechend 0,4 Mio. tiefere Ausgaben.

Wirtschaft und Arbeit schliesst um 0,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Verschiedene kleine Abweichungen ergaben dieses leicht bessere Resultat.

Der AVIG-Beitrag fiel um 0,2 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Die Energiefachstelle schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass mehrere offene Stellen erst später als geplant besetzt werden konnten. Der Anteil Förderbeiträge am Investitionsvolumen liegt aufgrund des angespannten Marktumfeldes unter den Erwartungen. Weiter konnten mehr offene Projekte aus dem Vorjahr abgeschlossen werden. Ebenso mussten aufgrund der erzielten Wirkung die verfügbaren Bundesmittel aus der CO₂-Abgabe für den Kanton Solothurn etwas weniger gekürzt werden als erwartet. Ausserdem gab es eine tiefere Nachfrage für den Gebäudeenergieausweis (GEAK).

Gemeinden und Zivilstandsdienst schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das entspricht einer Verbesserung des Ergebnisses um rund 8 % gegenüber dem Voranschlag. Dazu beigetragen haben primär nicht angefallene Lohnkosten auf Grund von Vakanzen. Der Personalaufwand liegt rund 0,1 Mio. Franken unter dem veranschlagten Wert. Weiter wurde das Legislaturziel «Gemeindelandschaft weiterentwickeln» erst Ende 2023 initialisiert, weshalb geplante Projektkosten von 0,1 Mio. Franken noch nicht angefallen sind. Auf der Ertragsseite konnten Mehrerträge bei den Zivilstandsgebühren und bei den Einbürgerungsgebühren, insgesamt 0,2 Mio. Franken, gegenüber dem Voranschlag verbucht werden. Der budgetierte Staatsbeitrag von 0,9 Mio. Franken an den Finanzausgleich Kirchgemeinden wird im Jahr 2023 nicht benötigt, da der Ertrag aus der Finanzausgleichsteuer höher als der Gesamtverteilungsbetrag von 10 Mio. Franken ausfällt.

Wald, Jagd und Fischerei schliesst um 0,5 Mio. Franken und somit um 11 % besser ab als budgetiert. In der Produktgruppe Wald sind dafür in erster Linie Erhöhungen der Bundesbeiträge für Jungwaldpflege und Schutzwald (allerdings gekoppelt mit ebensolchen Ausgaben) sowie erfreuliche Erträge im Staatswald verantwortlich. Die Erträge stiegen vor allem aufgrund gestiegener Holzpreise. In der Produktgruppe Jagd und Fischerei sind es deutlich niedrigere Ausgaben im Bereich Wildschaden sowie externe Auftragsvergaben, welche auf die Folgejahre verlegt werden mussten. 2023 wurden weniger Rodungen ausgeführt als in den Vorjahren. Dies führte zu einem kleinen Einbruch bei den Rodungsabgaben und damit um 0,2 Mio. Franken tiefere Einnahmen des Forstfonds. Somit konnte 2023 das Ziel einer schwarzen Null im Forstfonds nicht erreicht werden und der Saldo per Ende 2023 reduzierte sich auf knapp 2,3 Mio. Franken. Es gab weniger realisierte Wegsanierungen (bei gleichzeitiger Ausschöpfung der Bundesbeiträge) und somit 0,1 Mio. Franken weniger Beiträge daran. Dafür gab es Mehrausgaben von 0,8 Mio. Franken für grosse Schutzbauten-Projekte, da mehrere Projekte zeitlich zusammenfielen (Kleinlützel, Trimbach, Balsthal).

Die Landwirtschaft schliesst um 0,7 Mio. Franken und somit um 5 % besser ab als budgetiert.

Das bessere Ergebnis ist auf folgende Hauptfaktoren zurückzuführen:

- Das Ressourcenprogramm «Humus» ist ausgelaufen und benötigte weniger Mittel. Das Nachfolgeprogramm «Staffelkulturen» wird erst im 2024 Beiträge beanspruchen.
- Die effiziente Umsetzung von neuen Bewirtschaftungsmassnahmen (Absenkpfade Nährstoffe und PSM, Schleppschlauchpflicht), die Verzögerung bei den Nachfolgeprojekten der Landschaftsqualitätsbeiträge und geringerer Aufwand beim Leistungsauftrag an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse führten zu einer Budgetunterschreitung für Leistungen von Dritten.
- Rückstellungen für gefährdete Ertragspositionen konnten aufgelöst werden.
- Die hohe Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten am Wallierhof sowie die Zunahme der Schlachtungen im Grossbetrieb führten zu höheren Umsätzen als geplant.

Militär und Bevölkerungsschutz schliesst um 0,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Mehreinnahmen bei den Disziplinarstrafgeldern und tiefere Unterhaltskosten im VESO führen zu diesem leicht besseren Ergebnis.

Gerichte in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Aufwand	28.4	29.7	30.3	0.6
Ertrag	-4.6	-5.4	-5.6	-0.2
Interne Verrechnungen	2.6	2.5	2.8	0.3
Saldo	26.4	26.8	27.5	0.7

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird primär durch zwei Positionen beeinflusst. Bei den Aufwänden fielen die Personalkosten aufgrund von Vakanzen und einem verzögerten Personalaufbau tiefer aus als budgetiert. Gleichzeitig überstiegen bei den Finanzgrössen die Aufwandpositionen «Honorare amtliche Verteidigung», «Unentgeltliche Rechtspflege», «Entschädigungen für Freigesprochene» und «Prozedurkosten» den Voranschlag 2023. Bei der Ertragsposition «Diverse Gebühren» wurde deutlich mehr eingenommen als budgetiert. Bis auf die Personalkosten handelt es sich um Finanzgrössen, welche vom Prozessanfall und -ausgang sowie von den jeweiligen Fallkonstellationen abhängen. Sie sind nicht steuer- und nicht planbar.

1.4.2 Investitionsrechnung

Staatskanzlei in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0

Für das Impulsprogramm SO!Digital 2023-2025 hat der Kantonsrat am 29. März 2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 6,3 Mio. Franken bewilligt, ebenso einen Nachtragskredit in der Höhe von 1,9 Mio. Franken zur Investitionsrechnung VA23 (SGB 192/2022). Die bisher tatsächlich aufgelaufenen Projektausgaben 2023 in der Höhe von 0,5 Mio. Franken wurden nun stattdessen direkt über die Erfolgsrechnung verbucht (Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei»).

Bau- und Justizdepartement in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Ausgaben	79.4	89.8	79.7	-10.1
Einnahmen	-4.1	-8.5	-5.8	2.7
Nettoinvestitionen	75.3	81.3	73.9	-7.4

Im Jahr 2023 wurde der Voranschlag der Nettoinvestitionen im Bereich des Bau- und Justizdepartement um rund 7,4 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen lagen damit bei 73,9 Mio. Franken. Im Strassenbau fielen die Nettoinvestitionen infolge Projektverzögerungen um 2,2 Mio. Franken tiefer als budgetiert aus. Im Wasserbau wurde der Voranschlag um 1,2 Mio. Franken unterschritten. Im Hochbau lagen die Nettoinvestitionen aufgrund von Projektverzögerungen und -verschiebungen bei 36,9 Mio. Franken und damit um 4,1 Mio. Franken unter dem Voranschlag.

Departement für Bildung und Kultur				
in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Ausgaben	2.8	2.3	2.8	0.5
Einnahmen	-2.9	-1.7	-2.5	-0.8
Nettoinvestitionen	-0.1	0.6	0.3	-0.3

Die Ausgaben der Rechnung 2023 liegen 0,5 Mio. Franken oder 21,7 % über dem Voranschlag. Die Einnahmen liegen 0,8 Mio. Franken oder 47 % über dem Voranschlag.

Der Hauptgrund für die Abweichungen liegt bei den Investitionsbeiträgen an die Organisationen der Arbeitswelt. Es sind mehr Gesuche eingegangen und es wurden mehr Beiträge ausbezahlt. Diese Ausgaben werden vollständig über die Bundesbeiträge finanziert. Entsprechend liegen auch die Einnahmen höher (0,6 Mio. Franken).

Bei den Ausgaben der Jahre 2022 und 2023 gibt es keine Veränderung.

Die Einnahmen des Jahres 2023 liegen 0,4 Mio. Franken oder 13,8 % unter der Rechnung 2022. Weniger zurückbezahlte Darlehen und tiefere Bundesbeiträge sind die Hauptgründe für diesen Rückgang. Die Darlehen sind innert acht Jahren nach Abschluss zurückzuzahlen. Davon sind die ersten vier Jahre zinsfrei. Auf den Zeitpunkt der Rückzahlung hat die Stipendienabteilung keinen Einfluss.

Finanzdepartement				
in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Ausgaben	5.8	13.0	7.3	-5.7
Einnahmen	-0.3	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	5.5	13.0	7.3	-5.7

Die im Vergleich zum Voranschlag tieferen Ausgaben im Berichtsjahr sind begründet durch Terminverschiebungen, angepasste Zahlungspläne, Ressourcenengpässe auf Seiten Leistungserbringer und Leistungsbezüger.

Departement des Innern				
in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Ausgaben	4.0	3.3	2.4	-0.9
Einnahmen	-0.5	0.0	-0.5	-0.5
Nettoinvestitionen	3.5	3.3	1.9	-1.4

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 1,9 Mio. Franken tiefer ab als budgetiert. Gründe dafür sind vor allem bauliche oder lieferbedingte Verzögerungen bei Projekten in Abhängigkeit von Dritten bei der Polizei Kanton Solothurn (0,9 Mio. Franken) sowie die Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 0,5 Mio. Franken im Gesundheitsamt.

Volkswirtschaftsdepartement

in Mio. Fr.	RE22	VA23	RE23	Diff. RE/VA
Ausgaben	4.3	5.8	5.6	-0.2
Einnahmen	-2.2	-2.7	-2.5	0.2
Nettoinvestitionen	2.1	3.1	3.1	0.0

Bei den Investitionen gab es keine wesentlichen Abweichungen.

1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in Mio. Fr.)	RE22	VA23	RE23	Diff. abs. RE/VA23	Diff. % RE/VA23
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	0.8	1.0	1.0	-0.1	-5.6%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	9.2	9.8	10.3	0.5	5.0%
Drucksachen und Lehrmittel	2.6	2.6	2.7	0.0	0.1%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	3.9	4.7	4.2	-0.5	-11.2%
Raumplanung	3.1	4.0	3.7	-0.3	-7.1%
Hochbau	25.9	26.4	27.4	1.0	3.7%
Strassenbau	29.0	29.6	32.3	2.7	9.0%
Öffentlicher Verkehr	37.8	37.7	37.0	-0.7	-1.9%
Umwelt	9.2	10.4	10.4	0.0	-0.1%
Denkmalpflege und Archäologie	3.1	3.2	3.3	0.1	4.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-3.8	-3.2	-4.0	-0.8	24.2%
Staatsanwaltschaft	7.0	7.8	6.8	-1.0	-12.6%
Jugendanwaltschaft	3.1	2.9	3.0	0.1	4.4%
Führungsunterstützung DBK	10.2	10.7	8.9	-1.8	-16.6%
Volksschule	87.0	95.6	99.1	3.5	3.7%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9.9	10.7	10.3	-0.4	-3.8%
Mittelschulbildung	38.9	41.0	40.8	-0.2	-0.5%
Berufsschulbildung	32.1	34.7	33.1	-1.5	-4.5%
Kultur und Sport	8.7	9.1	8.8	-0.3	-2.8%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1.7	1.8	1.9	0.1	7.0%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-11.0	-10.5	-9.7	0.8	-7.6%
Finanzen und Statistik	-0.7	0.0	0.1	0.2	n.a.
Personalwesen	4.2	4.5	4.8	0.4	8.0%
Steuerwesen	13.7	16.0	14.6	-1.4	-8.8%
Informationstechnologie	19.2	23.1	20.2	-2.9	-12.6%
Staatsaufsichtswesen	1.2	1.3	1.2	-0.1	-8.2%
Führungsunterstützung Ddl, Swisslos-Fonds und Oberämter	4.6	5.1	4.9	-0.2	-4.0%
Gesundheitsversorgung	44.4	47.2	45.4	-1.8	-3.8%
Gesellschaft und Soziales	15.0	16.7	16.7	0.1	0.4%
Migration	3.8	4.5	3.2	-1.3	-27.9%
Justizvollzug	8.0	8.7	8.7	0.0	-0.3%
Polizei	86.8	90.8	90.3	-0.5	-0.6%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht	2.6	5.0	4.2	-0.8	-16.5%
Wirtschaft und Arbeit	2.7	0.7	0.6	-0.1	-11.8%
Energiefachstelle	0.6	1.0	0.7	-0.3	-32.2%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2.7	3.3	2.9	-0.4	-12.1%
Wald, Jagd und Fischerei	3.1	4.0	3.4	-0.5	-13.6%
Landwirtschaft	9.3	10.2	9.6	-0.6	-6.1%
Militär und Bevölkerungsschutz	4.8	4.9	4.7	-0.2	-3.2%
Gerichte	17.9	17.3	16.4	-0.9	-5.4%
Total Aufwandüberschuss	552.3	594.2	584.1	-10.2	-1.7%

2 Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Konjunkturdaten 2023

Die Expertengruppe des Bundes geht für 2023 von einem sporteventbereinigten BIP-Wachstum von 1,3 % aus (Stand 15. Dezember 2023). Es deutet alles auf eine moderate Entwicklung der Schweizer Wirtschaft in naher Zukunft hin. Die Arbeitslosenquote liegt mit 2,0 % leicht unter dem Vorjahr (2,2 %) und auch der Landesindex der Konsumentenpreise ist mit 2,1 % stark zurückgegangen. Die Teuerung 2022 betrug durchschnittlich 2,8 %.

Staatssteuer

Die Staatssteueransätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und betragen für natürliche Personen 104 % und für juristische Personen 100 %. Die vollständige Umsetzung der STAF führte 2022 zu weniger Mindererträgen als erwartet, so dass im Voranschlag 2023 höhere Staatssteuererträge budgetiert wurden. Diese konnten sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen übertroffen werden.

Löhne

Im Herbst 2022 haben sich die Vertragsparteien auf einen Teuerungsausgleich von 1,5 % ab dem 1. Januar 2023 geeinigt (RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022). Im Voranschlag 2023 wurde in der Folge der Personalaufwand um 7,4 Mio. Franken erhöht und weitere 2,5 Mio. Franken für Schülerpauschalen, Beiträge an Sonderschulen und -heime, Musikschulen, die Stiftung Zentralbibliothek Solothurn sowie an das Museum Altes Zeughaus, welche ebenfalls abhängig sind von der Teuerung, eingestellt.

Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ausfinanziert. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sind in der Rechnung 2023 enthalten. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5 % der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31. Dezember 2023 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 264,1 Mio. Franken.

Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 7,8 Mio. Franken (Vorjahr: 8,0 Mio. Franken) sowie die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,3 Mio. Franken (analog dem Vorjahr) wurden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen. Der Ertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 13,0 Mio. Franken (Vorjahr: 13,5 Mio. Franken) wurde zur Hälfte der Strassenrechnung zugewiesen.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 wurde folgende Rückstellung erhöht:

- Bürgerschaftsverluste Wirtschaftsförderung 0,2 Mio. Franken

Folgende Rückstellungen wurden vermindert:

- Planungsmehrwert Attisholz-Süd 1,9 Mio. Franken
- Dienststellen 1,3 Mio. Franken

Folgende Rückstellungen wurden aufgelöst:

- Ertragsausfälle Spitäler (COVID-19) 8,2 Mio. Franken

Verzinsung Spezialfinanzierungen

Im Rechnungsjahr 2023 wurde, wenn es das Gesetz explizit vorsieht, eine Verzinsung der Spezialfinanzierungen vorgenommen.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2023 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G;

BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3 Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Besoldungskosten

Vergleich der Besoldungskosten Voranschlag / Rechnung 2023 (in Mio. Franken):

Departement	VA23	RE23	Diff. abs.	Diff. in %
Behörden	3.3	3.3	0.0	-0.4%
Staatskanzlei	6.5	6.3	-0.2	-3.0%
Bau und Justiz	58.1	56.0	-2.1	-3.7%
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	88.2	87.3	-0.8	-0.9%
- Verwaltungspersonal	38.1	39.2	1.2	3.1%
Finanz	58.2	57.3	-0.9	-1.5%
Inneres	114.6	112.7	-2.0	-1.7%
Volkswirtschaft	38.6	37.0	-1.6	-4.1%
Gerichte				
- Richter	5.4	4.8	-0.5	-9.5%
- Verwaltungspersonal	12.8	12.5	-0.3	-2.5%
Total Besoldungen	423.8	416.6	-7.2	-1.7%

Die obige Tabelle zeigt, dass die Besoldungen gegenüber dem Voranschlag 7,2 Mio. Franken oder 1,7 % tiefer ausgefallen sind. Die wesentlichsten Abweichungen erklären sich wie folgt:

- In der Staatskanzlei führte die geringe Anzahl von Rechtspraktikanten zu tieferen Besoldungskosten.
- Im Bau- und Justizdepartement wurden die veranschlagten Besoldungskosten aufgrund verschiedener Vakanz und länger dauernden Wiederbesetzungen unterschritten (insbesondere Motorfahrzeugkontrolle, Hochbauamt, Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Geoinformation, Amt für Raumplanung und Amt für Umwelt).
- Im Departement für Bildung und Kultur umfasst das Verwaltungspersonal auch Schulhilfen sowie Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer im Heilpädagogischen Schulzentrum (HPSZ). Sowohl die Budgetunterschreitung bei den Lehrkräften als auch die Überschreitung beim Verwaltungspersonal ist im HPSZ angesiedelt. Aufgrund des Fachkräftemangels konnten nicht wie geplant Lehr- und Logopädiepersonen rekrutiert werden. In Olten, Solothurn und Balsthal wurden Bereichsleitungen für den Kognitionsbereich aufgebaut und somit zusätzliche Stellen geschaffen. Als Vorgabe von optiSO+ hat Olten auf das neue Schuljahr hin grössere Klassen gebildet. Dadurch werden mehr Schulhilfen im Kognitions- und im Verhaltensbereich benötigt. In Solothurn wurde eine neue SpezA VK-Klasse eröffnet und in Balsthal steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Es werden mehr Schulhilfen und Sozialpädagogen benötigt, da die Rekrutierung von Lehrpersonen schwierig ist.

- Der Minderaufwand beim Finanzdepartement resultiert aus Stellen beim Steueramt und bei den Amtschreibereien, die nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.
- Im Departement des Innern wurden die veranschlagten Besoldungskosten hauptsächlich durch längerfristige Vakanzen, Fluktuationen sowie die raschere Aufhebung der im Voranschlag enthaltenen befristeten Stellen zur Bewältigung der Corona-Pandemie unterschritten.
- Im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) konnte gegenüber dem Vorjahr aufgrund der rückläufigen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigungen, bei der Arbeitslosenkasse (ALK) und den Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV), das Personal reduziert werden. Bei der Fachstelle Standortförderung blieben zwei Vakanzen unbesetzt. Bei den Härtefallmassnahmen wurde die budgetierte Stelle nicht besetzt und als Auftrag extern vergeben. Am Wallierhof werden dank hoher Nachfrage in der landwirtschaftlichen Grundbildung weiterhin zwei zusätzliche Klassen geführt. In der Landwirtschaft waren im Bereich Lebensmittelsicherheit wegen den deutlich höheren Schlachtzahlen im Grossbetrieb mehr personellen Ressourcen erforderlich. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen bei den Personalkosten.
- Die Differenz bei den Besoldungskosten der Richterinnen und Richter ist auf Vakanzen und Planungsunschärfen im Zusammenhang mit neu zu besetzenden Richterstellen zurückzuführen. Auch die Kommissions- und Sitzungsgelder des Steuergerichts und der Schätzungskommission fielen tiefer aus.

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2022 / Rechnung 2023 (in Mio. Franken):

Departement	RE22	RE23	Diff. abs.	Diff. in %
Behörden	3.2	3.3	0.1	3.9%
Staatskanzlei	5.8	6.3	0.5	9.3%
Bau und Justiz	55.1	56.0	0.9	1.6%
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	85.9	87.3	1.4	1.6%
- Verwaltungspersonal	37.2	39.2	2.0	5.4%
Finanz	55.6	57.3	1.7	3.1%
Inneres	111.5	112.7	1.2	1.1%
Volkswirtschaft	37.3	37.0	-0.3	-0.9%
Gerichte				
- Richter	4.8	4.8	0.0	0.5%
- Verwaltungspersonal	11.6	12.5	0.9	8.2%
Total Besoldungen	408.1	416.6	8.5	2.1%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um 8,5 Mio. Franken oder 2,1 %. Ein grosser Teil dieses Kostenanstiegs liegt am Teuerungsausgleich von 1,5 %, der ab 1. Januar 2023 auf allen Löhnen ausbezahlt wurde. Zusätzlich zu erwähnen sind:

- Eine leichte Zunahme der Besoldungskosten bei den Behörden hat sich mit dem Aufbau von

Personalressourcen für das Projekt Ratsinformationssystem RIS ergeben.

- In der Staatskanzlei führte insbesondere der Aufbau zusätzlicher Personalressourcen im Zusammenhang mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie SO!Digital (Impulsprogramm 2023-2025, SGB 192/2022) zu einem markanten Anstieg der Besoldungskosten.
- Die Zunahme im Bau- und Justizdepartement ist hauptsächlich auf die Teuerungszulage zurückzuführen.
- Im Departement für Bildung und Kultur wirkt sich die im Jahr 2023 gewährte Teuerungszulage von 1,5 % mit 2,9 Mio. Franken aus. Das Verwaltungspersonal umfasst auch Schulhilfen sowie Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer im HPSZ. Mehr Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen (MAR und FMS) führten ebenfalls zum Anstieg bei den Lehrkräften.
- Im Finanzdepartement ist die Zunahme der Besoldungskosten auf zusätzliche Stellen beim Steueramt und beim Amt für Informatik und Organisation zurückzuführen.
- Die Zunahme der Besoldungskosten im Departement des Innern ist vorwiegend auf den bewilligten Stellenaufbau der Polizei Kanton Solothurn und die Integration der Stadtpolizei Grenchen zurückzuführen.
- Im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) konnte gegenüber dem Vorjahr aufgrund der rückläufigen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigungen, bei der Arbeitslosenkasse (ALK) und den Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV), das Personal reduziert werden. Am Wallierhof werden dank hoher Nachfrage in der landwirtschaftlichen Grundbildung weiterhin zwei zusätzliche Klassen geführt. In der Landwirtschaft waren im Bereich Lebensmittelsicherheit wegen den deutlich höheren Schlachtzahlen im Grossbetrieb mehr personellen Ressourcen erforderlich. Der damit verbundene Mehraufwand ist mit Gebühren finanziert. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen bei den Personalkosten.
- Die Besoldungskosten der Gerichte spiegeln den Personalaufbau wider.

3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	Pensenbestand per		Differenz RE23/RE22	
	31.12.2022	31.12.2023	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	6.1	7.8	1.7	27.9%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	40.7	44.1	3.4	8.4%
Drucksachen und Lehrmittel	6.5	6.2	-0.3	-4.6%
Total Behörden / Staatskanzlei	53.3	58.1	4.8	9.0%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	23.2	25.0	1.8	7.8%
Raumplanung	27.1	25.4	-1.7	-6.3%
Hochbau	64.8	65.5	0.7	1.1%
Strassenbau	118.7	121.1	2.4	2.0%
Öffentlicher Verkehr	4.5	4.5	0.0	0.0%
Umwelt	53.1	53.3	0.2	0.4%
Denkmalpflege und Archäologie	14.9	15.8	0.9	6.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	101.2	102.6	1.4	1.4%
Staatsanwaltschaft	76.1	77.3	1.2	1.6%
Jugendanwaltschaft	7.7	8.5	0.8	10.4%
Total Bau- und Justizdepartement	491.3	499.0	7.7	1.6%

GB-Name	31.12.2022	31.12.2023	absolut	in %
Führungsunterstützung DBK	11.6	10.7	-0.9	-7.8%
Volksschule	275.7	270.1	-5.6	-2.0%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	41.3	42.9	1.6	3.9%
Mittelschulbildung	305.1	313.4	8.3	2.7%
Berufsschulbildung	304.0	308.2	4.2	1.4%
Kultur und Sport	11.9	11.7	-0.2	-1.7%
Total Departement Bildung und Kultur	949.6	957.0	7.4	0.8%
Führungsunterstützung FD/Amtschreibereiaufsicht	9.4	10.3	0.9	9.6%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	180.5	181.1	0.6	0.3%
Finanzen und Statistik	21.3	21.3	0.0	0.0%
Personalwesen	22.4	23.8	1.4	6.3%
Steuerwesen	195.7	206.8	11.1	5.7%
Informationstechnologie	59.1	61.4	2.3	3.9%
Staatsaufsichtswesen	7.4	7.8	0.4	5.4%
Total Finanzdepartement	495.8	512.5	16.7	3.4%
Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter	36.5	38.1	1.6	4.4%
Gesundheitsversorgung	67.6	51.0	-16.6	-24.6%
Gesellschaft und Soziales	91.2	95.0	3.8	4.2%
Migration	61.8	63.5	1.7	2.8%
Justizvollzug	190.9	192.1	1.2	0.6%
Polizei	571.1	592.4	21.3	3.7%
Total Departement des Innern	1'019.1	1'032.1	13.0	1.3%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht	11.8	16.9	5.1	42.8%
Wirtschaft und Arbeit	159.9	136.8	-23.1	-14.4%
Energiefachstelle	6.5	7.9	1.4	21.5%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	34.3	34.5	0.2	0.6%
Wald, Jagd und Fischerei	17.4	18.5	1.1	6.1%
Landwirtschaft	74.0	79.6	5.6	7.5%
Militär und Bevölkerungsschutz	29.0	31.3	2.3	7.9%
Total Volkswirtschaftsdepartement	332.9	325.4	-7.5	-2.3%
Gerichte	122.6	135.2	12.6	10.3%
Total Gerichte	122.6	135.2	12.6	10.3%
Total Globalbudgets	3'464.6	3'519.3	54.7	1.6%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 54,7 Pensen oder 1,6 %. Dies sind 11,8 Pensen (0,3 %) mehr als im Voranschlag 2023 vorgesehen. Die Entwicklung pro Departement zeigt sich wie folgt:

- Bei den Parlamentsdiensten erfolgte im Verlauf des Berichtsjahres ein Transfer von Aktuariatspensen von der Staatskanzlei. Zudem besteht per Ende 2023 eine Doppelbesetzung im Rahmen einer Nachfolgeregelung (Pensionierung).
- Der Pensenanstieg in der Staatskanzlei ist auf das vom Kantonsrat am 29. März 2023 genehmigte Impulsprogramm 2023-2025 (SGB 192/2022) zurückzuführen, zum einen auf den Ausbau des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung, zum andern auf die Bildung des Digital Teams innerhalb der Staatskanzlei. Demgegenüber steht ein kleiner Pensenrückgang infolge eines Transfers von Aktuariatspensen zu den Parlamentsdiensten.
- Der Anstieg der Pensen um 1,6 % beim Bau- und Justizdepartement ergibt sich durch verschiedene kleinere Verschiebungen, zudem konnten einzelne längere Vakanzen besetzt werden. Weiter

konnten die Stelle eines Business Analysten im Rahmen des Impulsprogrammes SO!Digital sowie eine Stelle für den künftigen Betrieb des Kompetenzzentrums elektronisches Baugesuchverfahren besetzt werden. Damit liegt der Mitarbeiterbestand des Bau- und Justizdepartements per Stichtag bei 499,0 Pensen und damit 7,7 Pensen höher als zum Stichtag im Vorjahr. Der Mittelwert über die Monate liegt dagegen bei 488,5 Pensen und damit um 0,2 Pensen über dem Vorjahr.

- Im Globalbudget Führungsunterstützung DBK lag der Stellenbestand am 31.12.2023 0,9 Stellen unter dem Stellenbestand des Jahres 2022. Dies ist vorwiegend auf die vakanten Stellen im Controlling (1,0 Stellen) und in der Administration (0,8 Stellen) zurückzuführen. Im September wurde der Business Analyst angestellt (0,8 Stellen). Es handelt sich um eine neue Stelle.
- Im Globalbudget Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen führen die Schaffung einer Vollzeitstelle im Case Management Berufsbildung (wird von der IV finanziert) sowie die Umsetzung des Regierungsratsbeschlusses «Bildung und Digitalisierung» (RRB Nr. 2021/251 vom 01.03.2021) zum Pensenanstieg.
- Das Steueramt konnte im Berichtsjahr einerseits zahlreiche vakante Stellen wiederbesetzen und andererseits waren zusätzliche Stellen für die Informatikprojekte sowie die Umsetzung des freiwilligen Einheitsbezugs erforderlich.
- Das Amt für Informatik und Organisation konnte vakante Stellen besetzen und damit den geplanten Stellenausbau für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie realisieren.
- Im Departement des Innern wurden bei der Polizei Kanton Solothurn im Rahmen der bewilligten Korpserhöhung sowie der Umsetzung der Integration der Stadtpolizei Grenchen Stellen aufgebaut. Im Departementssekretariat konnten Stellen für die Umsetzung des Impulsprogramms Digitalisierung im DDI sowie die Stelle der Risiko- und Informationssicherheitsverantwortlichen besetzt werden. Im Amt für Justizvollzug wurden die im Rahmen des Globalbudgets bewilligten Stellen im Bereich Sicherheit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn sowie befristete Stellen zur Stabilisierung im Straf- und Massnahmenvollzug besetzt. Ein befristeter Stellenaufbau war auch notwendig im Amt für Gesellschaft und Soziales für die Bewältigung der hohen Asylfallzahlen. Im Migrationsamt war einerseits ein befristetes Engagement für die Tätigkeit der Übergabe inaktiver Dossiers an das Staatsarchiv nötig, andererseits wurden Verstärkungen für das Ausweiszentrum aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Reisedokumenten sowie für das Team Asyl für die Bewältigung der Thematik der Schutzsuchenden aus der Ukraine benötigt. Im Gesundheitsamt konnten die befristeten Stellen, welche zur Bewältigung der Corona Pandemie nötig waren, bis Ende Jahr vollständig aufgehoben werden.
- In der Führungsunterstützung VWD kamen mit der Fachstelle Standortförderung sechs Mitarbeitende mit insgesamt 5,0 Pensen von Wirtschaft und Arbeit zum Departementssekretariat.
- Im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) konnte gegenüber dem Vorjahr aufgrund der rückläufigen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigungen bei der Arbeitslosenkasse (ALK) und den Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) das Personal reduziert werden. Weiter gingen die oben beschriebenen sechs Mitarbeitende mit 5,0 Pensen vom AWA zum Departementssekretariat.
- In der Energiefachstelle konnte eine Vakanz besetzt werden. Die hohe Anzahl an Fördergesuchen für die Förderung der Energieeffizienz und der Förderung der erneuerbaren Energien erforderte in der zweiten Jahreshälfte eine leichte Überschreitung der budgetierten Pensen.
- Bis Ende 2023 konnten in der Landwirtschaft alle noch offenen Stellen besetzt werden. Am Wallierhof werden dank hoher Nachfrage in der landwirtschaftlichen Grundbildung weiterhin zwei zusätzliche Klassen geführt. Die dazu erforderlichen personellen Ressourcen konnten dank hohem Engagement und Flexibilität seitens Schulleitung und Mitarbeitenden sichergestellt werden. Im Bereich Lebensmittelsicherheit waren wegen den deutlich höheren Schlachtzahlen im Grossbetrieb mehr personellen Ressourcen erforderlich. Der damit verbundene Mehraufwand ist mit Gebühren finanziert.
- Bei Militär und Bevölkerungsschutz wurde für den Sonderstab Energie eine zeitlich befristete Stelle Kommunikation geschaffen. Weiter gab es in verschiedenen Abteilungen kleine Pensenänderungen.
- Der Pensenbestand der Gerichte spiegelt den Stellenaufbau wider und liegt insgesamt 1,2 Pensen

über dem Planwert 2023. Eine zusätzliche Stelle wurde im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie «Impulsprogramm SO!Digital 2023 – 2025» geschaffen (SGB 0192/2022; RRB Nr. 2022/1575 vom 24. Oktober 2022). Ferner wurde der Stellenetat bei der zentralen Gerichtskasse nach einer Reduktion um 0,2 Pensen erhöht, weil die für die Reduktion massgebenden Entlastungen nicht im erhofften Ausmass realisiert werden konnten.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Arbeitgeberbeiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 86,4 Mio. Franken. Das entspricht 20,7 % der Besoldungskosten.

3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in Mio. Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufsfach- schulen	Fachhoch- schule	Universi- täten	Total
2019	196,9	49,0	43,2	37,2	32,4	358,7
2020	196,2	49,1	42,3	37,2	33,2	358,0
2021	204,1	50,0	42,3	37,6	35,3	369,3
2022	208,2	49,9	43,3	37,8	34,8	374,0
2023	225,4	51,8	44,6	37,8	33,6	393,2

Die Abweichung zwischen den Rechnungen 2022 und 2023 beträgt 19,2 Mio. Franken oder 5,1 %.

Der Bereich Volksschulen ist um 17,2 Mio. Franken oder 8,3 % gegenüber der Rechnung 2022 angestiegen. Er ist Folge von mehr Schülerinnen und Schülern in den kantonalen Spezialangeboten 10,4 Mio. Franken, höheren Beiträgen an Gemeinden für die Schülerpauschale aufgrund von Demografie 5,0 Mio. Franken und der Teuerungszulage von 1,5 %, die rund 1,2 Mio. Franken ausmacht.

Der Anstieg bei den Mittelschulen zwischen den Jahren 2022 und 2023 um 1,9 Mio. Franken oder 3,8 % ist auf die Teuerungszulage 0,8 Mio. Franken und mehr Schülerinnen und Schüler zurückzuführen.

Der Anstieg bei den Berufsfachschulen um 1,3 Mio. Franken oder 3 % ist auf die Teuerungszulage 0,8 Mio. Franken und Mindererträge Schulgelder (0,2 Mio. Franken Sonderzahlung für die Ukraine-Klasse im Integrationsjahr sowie Integrationsvorlehre), Schulgelder von Ausserkantonalen (0,3 Mio. Franken weniger ausserkantonale Lernende an der GIBS und im EBZ) zurückzuführen.

Der Betrag an Universitäten liegt 1,2 Mio. Franken tiefer. Die Anzahl der Studierenden an Universitäten, für welche der Kanton Beiträge leisten musste, ist um 48 zurückgegangen.

3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung - verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits - hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in Mio. Franken)	2019	2020	2021	2022	2023
Fremdkapital*	2'604,1	2'397,5	2'455,4	2'281,5	2'290,6
inkl. Spezialfinanzierungen FK Spezialfinanzierungen (netto)					
./. Finanzvermögen	1'258,0	1'103,9	1'256,9	1'323,8	1'291,4
Nettoverschuldung	1'346,1	1'293,6	1'198,5	957,7	999,2

*) ohne Darlehen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (2023 total 89,8 Mio. Franken)

Die Nettoverschuldung 2023 hat gegenüber dem Vorjahr um 41,5 Mio. Franken zugenommen. Sie ist auf den Selbstfinanzierungsgrad von 52 % zurückzuführen.

3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2019 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Franken)	2019	2020	2021	2022	2023
Passivzinsen	23,8	22,8	23,2	21,2	21,3
Vermögenserträge*	9,8	6,1	6,2	7,8	10,9
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	14,0	16,7	17,0	13,4	10,4
Total Staatssteuern	872,7	851,4	864,0	898,3	911,3
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	1,6	2,0	2,0	1,5	1,1

*) exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2023 wird ein Nettozinsaufwand von 10,4 Mio. Franken ausgewiesen (2022: 13,4 Mio. Franken). Die Abnahme ist einerseits auf die Zunahme des Verzugszinsertrages auf Steuern von 1,0 Mio. Franken zurückzuführen, andererseits hat der Zinsertrag für Festgelder um 2,2 Mio. Franken zugenommen. Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 1,1 %, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 1,1 Franken für den Nettozinsendienst ausgegeben werden.

3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2023, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2023 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Franken

	2022	2023
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'523,5	1'282,6
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	88,8	82,1
Liegenschaftsübertragung an soH	-267,0	
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'345,3	1'364,7
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	62,7	70,2
Restbuchwert per 31. Dezember	1'282,6	1'294,4

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10 % bzw. 100 % bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 70,2 Mio. Franken vorgenommen.

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'364,7
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	70,2
Gesamtabschreibungssatz (in %) = (70,2 Mio. Fr. x 100) / 1'364,7 Mio. Fr.	5,1%

3.4.2 Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 22,8 Mio. Franken (Vorjahr: 20,9 Mio. Franken). Der grösste Teil entfällt auf das Steueramt:

	in Mio. Fr.
Uneinbringliche Steuerforderungen	15,5
Erlassene Steuerforderungen	0,6
Total	16,1

Die auf den Staatssteuern abgeschrieben Beträge machen 1,8 % des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 1,6 %).

Weiter mussten die Strafverfolgung und Justizadministration 3,9 Mio. Franken, die Gerichte 1,8 Mio. Franken, die Motorfahrzeugkontrolle 0,4 Mio. Franken, die Amtschreibereien und die Stipendienabteilung je 0,2 Mio. Franken und das Departement des Inneren 0,1 Mio. Franken Forderungen abschreiben.

Die Konten des Finanzvermögens wurden per 31. Dezember 2023 einer Neubewertung unterzogen. Diese hat eine Aufwertung von 0,5 Mio. Franken ergeben. Dieser Neubewertungsgewinn wurde erfolgswirksam verbucht.

3.5 Strassenrechnung

Strassenrechnung (Totalbestand in Mio. Franken)



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Strassenrechnung gedeckt. Im Jahr 2023 wurden netto 36,9 Mio. Franken in den Kantonsstrassenbau und 9,6 Mio. Franken in Hochbauten (MFK/Werkhöfe/Salzlager) investiert. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten und den zweckgebundenen Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer nehmen die Rücklagen für die Strassenrechnung im Jahr 2023 um 12,3 Mio. Franken ab und sinken auf 103,0 Mio. Franken per 31.12.2023. Das entspricht einer

Abnahme von 10,7 % im Vergleich zu 2022.

Der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten steigt von 5,4 Mio. Franken auf 8,9 Mio. Franken. Die definitive Abrechnung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Ab 2023 ist der befristete Zuschlag von 15 % auf der Motorfahrzeugsteuer weggefallen und im Vergleich zum Vorjahr wurden so 9,6 Mio. Franken weniger eingenommen.

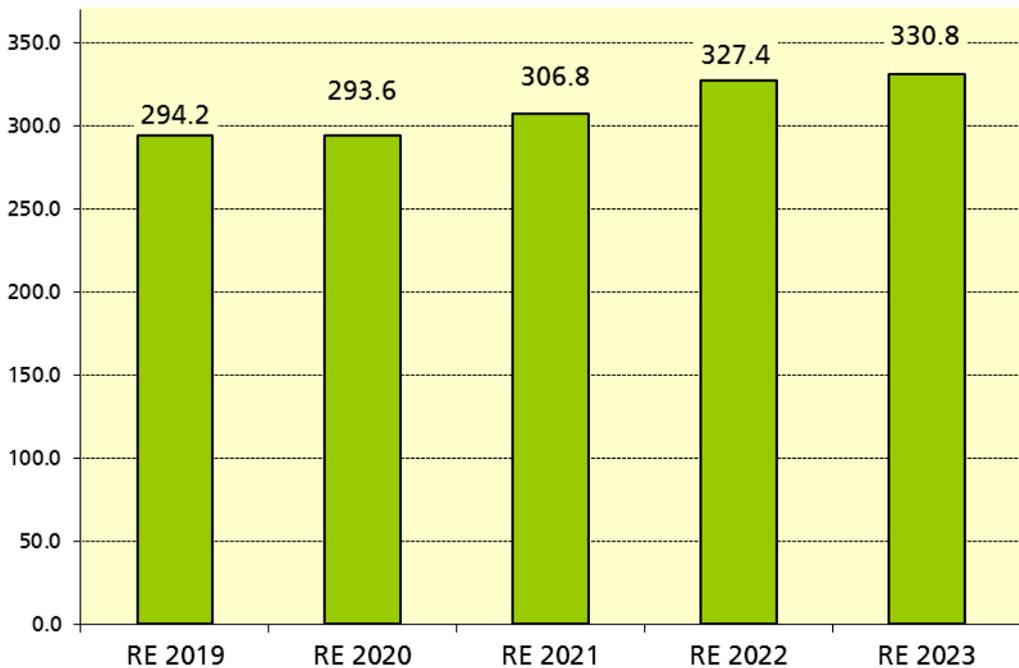
3.6 Gesundheit

Die Kosten für den Bereich Gesundheit betragen 2023 einschliesslich Globalbudget 395,1 Mio. Franken, was im Vergleich zur Rechnung 2022 Mehrkosten von 15,8 Mio. Franken bedeutet. Gründe für diese Abweichung sind hauptsächlich Covid-19 bedingte Sondereffekte im Rechnungsjahr 2022. Einerseits resultierte 2022 ein Minderaufwand in der Finanzgrösse COVID-19 Gesundheitskosten durch nicht benötigte Rückstellungen, während das Globalbudget andererseits durch eine tiefere Abgeltung der Leistungsaufträge der soH entlastet wurde. Bei der Ärztlichen Weiterbildung ist der kantonale Beitrag aufgrund des Inkrafttretens des Konkordats um 2,2 Mio. Franken höher ausgefallen als im Vorjahr.

Die Kosten der Verlustscheine KVG entwickelten sich wie folgt:

RE 2019	RE2020	RE2021	RE2022	RE2023
11,2 Mio.	12,3 Mio.	11,0 Mio.	11,0 Mio.	11,6 Mio.

Spitalbehandlungen gemäss KVG (in Mio. Franken)



Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2023 330,8 Mio. Franken, was einer Erhöhung um 3,4 Mio. Franken respektive 1,0 % entspricht. Gegenüber dem Voranschlag sind sie 5,8 Mio. Franken höher ausgefallen (1,8 %). Grund dafür ist, dass zum Zeitpunkt der Festlegung des Voranschlags 2023 noch nicht bekannt war, dass das Rechnungsjahr 2022 einen sehr hohen Zuwachs in der Aufwandentwicklung ausweisen wird. Der Voranschlag 2023 lag daher 2,4 Mio. Franken tiefer als die Rechnung 2022 (327,4 Mio. Franken).

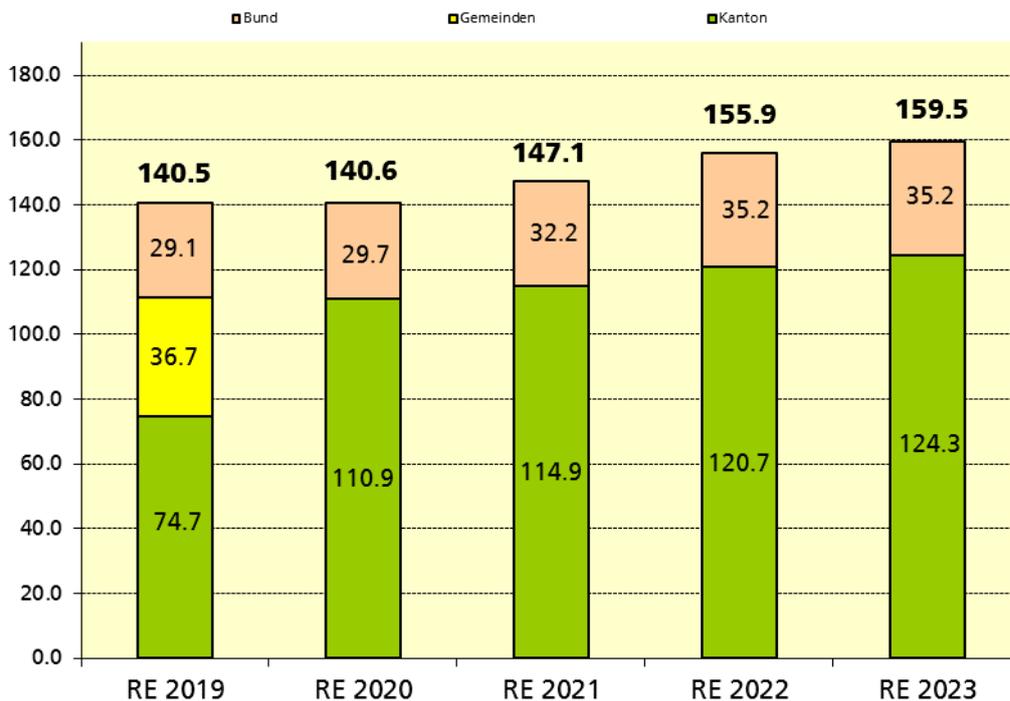
3.7 Gesellschaft und Soziales

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit inklusive Globalbudget betragen 2023 653,0 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 362,4 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 290,6 Mio. Franken ergibt.

Das Globalbudget allein schliesst mit einem Saldo von 16,7 Mio. Franken und somit 0,1 Mio. Franken über dem Budget und 1,7 Mio. Franken höher als im Vorjahr ab. Gründe sind insbesondere höhere Personalkosten sowie moderate Mehrkosten beim kantonalen Integrationsprogramm KIP 2bis.

Der Nettoaufwand der Finanzgrössen (Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen) beträgt 2023 273,9 Mio. Franken, was gegenüber 2022 einer Erhöhung der Kosten um 22,5 Mio. Franken (8,9 %) entspricht. Gegenüber dem Voranschlag 2023 fallen die Kosten um 1,8 Mio. Franken (0,7 %) tiefer aus.

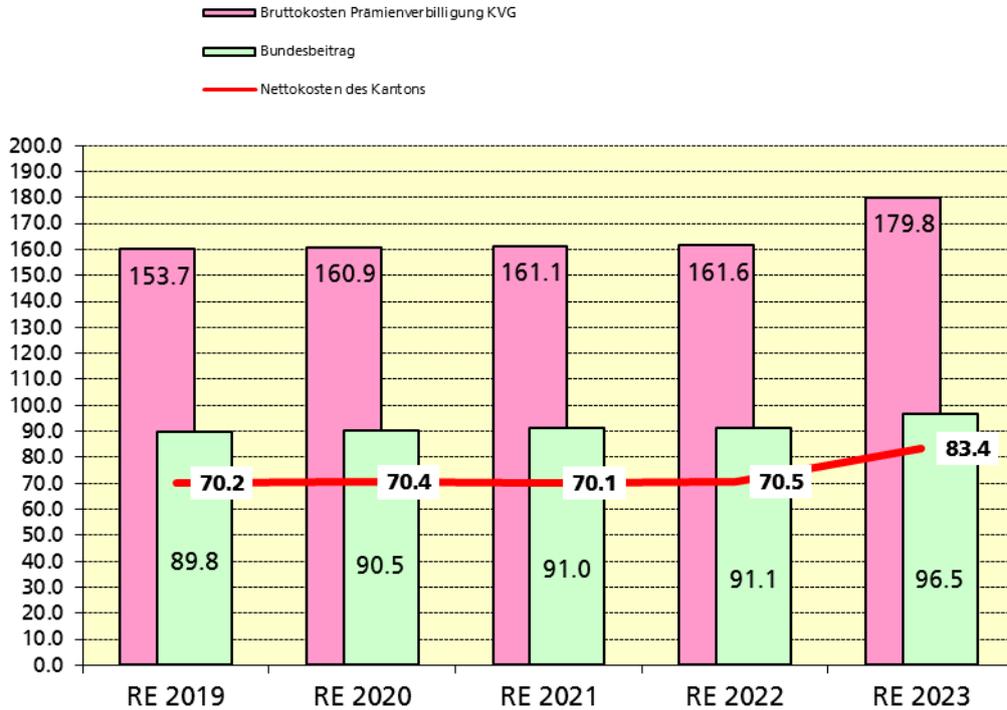
Ergänzungsleistungen zur IV (in Mio. Franken)



Für den Kanton resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV inkl. Verwaltungskosten bei einem Aufwand von 159,5 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund von 35,2 Mio. Franken Kosten von 124,3 Mio. Franken (Voranschlag 2023: 122,5 Mio. Franken).

Aufgrund der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit entfielen ab 2020 die Beiträge der Einwohnergemeinden (KRB Nr. RG 0092b/2019 vom 4. September 2019).

Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)



Für die Prämienverbilligung gemäss KVG inkl. Verwaltungskosten wurden 179,8 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 96,5 Mio. Franken. Für den Kanton resultierte eine Nettobelastung von 83,4 Mio. Franken (Voranschlag 2023: 83,9 Mio. Franken; Rechnung 2022: 70,5 Mio. Franken). Damit liegen die Ausgaben für die Prämienverbilligung 12,9 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Behinderungen (in Mio. Franken)

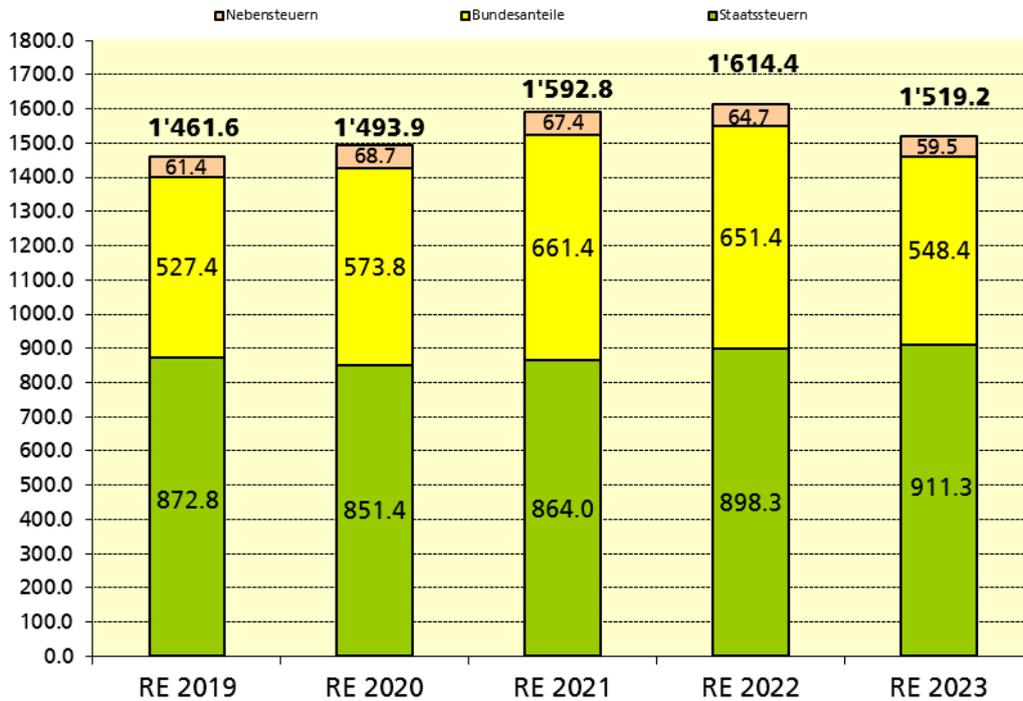


Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2023 36,5 Mio. Franken aufgewendet (Voranschlag 2023: 34,1 Mio. Franken; Rechnung 2022: 36,2 Mio. Franken).

Die Kosten für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen sind 2,4 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert und liegen 0,3 Mio. Franken oder 0,8 % über dem Vorjahreswert. Gründe dafür sind eine höhere Nachfrage nach betreuten Leistungen sowie teuerungsbedingte Taxanpassungen.

4 Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge
(in Mio. Franken)



Die grössten Ertragspositionen sind um 16,7 Mio. Franken bzw. 1,1 % höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2023 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatsteuern (24,9 Mio. Franken) und bei den Nebensteuern (0,5 Mio. Franken). Die Bundesanteile fielen tiefer aus als budgetiert (8,8 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 95,2 Mio. Franken bzw. 5,9 % abgenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2022 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatsteuern (13,0 Mio. Franken) und Mindererträge bei den Bundesanteilen (103,0 Mio. Franken) und bei den Nebensteuern (5,2 Mio. Franken).

4.1 Bundesanteile

Mit Einnahmen von insgesamt 548,4 Mio. Franken wurde der budgetierte Betrag von 557,2 Mio. Franken um 8,8 Mio. Franken unterschritten. Eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist, wie geplant, nicht erfolgt. Die Anteile an der Verrechnungssteuer und an der Direkten Bundessteuer fielen 6,3 bzw. 1,7 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Diese beiden Positionen werden gemäss Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert und unterliegen teils hohen Schwankungen.

Gegenüber der Rechnung 2022 resultierte eine Verschlechterung von 103,0 Mio. Franken. Der Wegfall

der Gewinnausschüttung SNB von 128,0 Mio. Franken konnte durch Mehrerträge aus dem NFA (16,4 Mio. Franken) und der Direkten Bundessteuer (8,9 Mio. Franken) nicht aufgefangen werden.

Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Franken)	RE 19	RE 20	RE 21	RE 22	RE 23
- Reingewinn SNB	42.7	85.3	127.9	128.0	0.0
- Direkte Bundessteuer	62.2	83.0	80.1	78.7	87.6
- Verrechnungssteuer	31.1	10.3	31.7	13.7	14.2
- NFA-Ressourcenausgleich	363.9	371.5	392.5	390.5	407.9
- NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	6.6	3.4	7.4	8.3	9.2
- NFA-Härteausgleich	-3.1	-2.9	-2.7	-2.5	-2.4
- NFA: Abfederungsmassnahmen	0.0	0.0	0.0	10.6	8.5
- Anteil EU-Zinsbesteuerung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Rückerstattung CO2-Abgabe	0.5	0.2	0.1	0.3	0.3
- Mineralölsteuer	8.1	7.8	8.4	8.0	7.8
- LSWA	13.2	12.9	13.7	13.5	13.0
- Globalbeitrag Hauptstrassen	2.2	2.3	2.3	2.3	2.3
Total	527.4	573.8	661.4	651.4	548.4

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuern (in Mio. Franken)	VA 23	RE 23	Diff. abs.	Diff. %
- Staatssteuer nat. Personen	752.8	754.3	1.5	0.2
- Staatssteuer jur. Personen	89.1	102.8	13.8	15.5
- Quellensteuer	25.0	28.3	3.3	13.2
- Grundstückgewinnsteuer	10.3	15.4	5.1	49.6
- Finanzausgleichssteuer	9.2	10.4	1.2	13.4
Total	886.3	911.3	24.9	2.8

Staatssteuern nat. Personen: inkl. Erträge aus Vorjahren, Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)
Staatssteuern jur. Personen: inkl. Erträge aus Vorjahren

Der Gesamtertrag der Staatssteuern, der in die Staatsrechnung 2023 eingegangen ist, übersteigt den im Vorschlag 2023 festgelegten Betrag um 24,9 Mio. Franken oder 2,8 %. Sämtliche Steuerbereiche haben über Plan abgeschlossen, wenn auch nur in bescheidenem Ausmass.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2019 - 2023:

Staatssteuern (in Mio. Franken)	RE 19	RE 20	RE 21	RE 22	RE 23
- Staatssteuer nat. Personen	713.9	727.5	743.4	754.1	754.3
- Staatssteuer jur. Personen	111.3	77.0	70.3	94.7	102.8
- Quellensteuer	26.9	30.0	30.4	27.2	28.3
- Grundstücksgewinnsteuer	9.4	9.1	12.8	12.7	15.4
- Finanzausgleichssteuer	11.3	7.8	7.1	9.6	10.4
Total	872.8	851.4	864.0	898.3	911.3

Staatssteuern nat. Personen: inkl. Erträge aus Vorjahren, Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden), Steuersatz 2019-2023 = 104 %
 Staatssteuern jur. Personen: inkl. Erträge aus Vorjahren

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich beim Ertrag der Staatssteuern eine Zunahme von 13,0 Mio. Franken oder 1,4 %. Sowohl die Steuererträge natürlicher Personen als auch juristischer Personen konnten bei unveränderten Steuerfüßen im Vergleich zum Vorjahr zulegen. Insbesondere für juristische Personen lässt sich ein aussergewöhnlich gutes Jahr feststellen. Einmalige Ereignisse haben ebenfalls zum Ergebnis beigetragen.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Steuerausstand beträgt zum Jahresende 2023 340,8 Mio. Franken und liegt damit 7,3 Mio. Franken über dem Vorjahr (2,1 %). Dieser Anstieg gegenüber 2022 ist bedingt durch die höheren Steuererträge im Kalenderjahr 2023 sowie durch die generell spätere Fakturierung von definitiven Veranlagungen.

Steuerausstand (in Mio. Franken)

31.12.2016	296.4
31.12.2017	302.2
31.12.2018	313.3
31.12.2019	353.6
31.12.2020	325.8
31.12.2021	317.8
31.12.2022	333.5
31.12.2023	340.8
Veränderung 2023	+7.3

4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2023 fiel um 0,5 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Nebensteuern (in Mio. Franken)	VA 23	RE 23	Diff. abs.	Diff. %
- Handänderungssteuer	30.0	29.0	-1.0	-3.3
- Erbschaftssteuer	20.5	20.6	0.1	0.4
- Nachlasssteuer	7.0	8.9	1.9	26.6
- Schenkungssteuer	1.5	1.1	-0.4	-28.3
Total	59.0	59.5	0.5	0.9

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2019 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern (in Mio. Franken)	2019	2020	2021	2022	2023
- Handänderungssteuer	25.0	33.3	36.2	32.9	29.0
- Erbschaftssteuer	19.8	26.9	21.7	21.8	20.6
- Nachlasssteuer	14.3	7.1	7.3	7.8	8.9
- Schenkungssteuer	2.3	1.4	2.2	2.2	1.1
Total	61.4	68.7	67.4	64.7	59.5

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 59,5 Mio. Franken um 5,2 Mio. Franken bzw. 8,0 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Anzahl Handänderungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 9 % zurückgegangen, was sich direkt auf den Ertrag der Handänderungssteuern auswirkt. Die Erbschaftssteuern, Nachlasssteuer und Schenkungssteuern bewegen sich im üblichen Rahmen. Eine genaue Planung ist bei diesen Positionen nur schwer möglich, da der Ertrag oft von einzelnen ausserordentlichen Geschäften abhängt.

Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vor- stösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Behörden.....	5
1.1	Volksaufträge	5
1.2	Parlamentarische Initiativen.....	5
1.3	Aufträge.....	5
1.3.1	A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen	5
1.3.2	A 0182/2022: Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes	5
2	Staatskanzlei	6
2.1	Volksaufträge	6
2.2	Parlamentarische Initiativen.....	6
2.3	Aufträge.....	6
2.3.1	A 0036/2018: Elektronische Publikation des Amtsblatts	6
2.3.2	A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft...6	6
2.3.3	A 0056/2019: Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen	7
2.3.4	A 0105/2020: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten	7
2.3.5	A 0147/2021: Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern	7
2.3.6	A 0034/2021: Offenlegung der Entschädigungen.....	7
2.3.7	A 0098/2022: Legislaturplan mit gesetzlichen Grundlagen in Einklang bringen	8
3	Bau- und Justizdepartement.....	9
3.1	Volksaufträge	9
3.1.1	VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone	9
3.1.2	VA 0201/2020: Klimanotstand im Kanton Solothurn	9
3.1.3	VA 0211/2021: Eine Solaranlage für jedes Gebäude	10
3.2	Parlamentarische Initiativen.....	11
3.3	Aufträge.....	11
3.3.1	A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bippelisi	11
3.3.2	A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten	11
3.3.3	A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt	12
3.3.4	A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern.....	13
3.3.5	A 0106/2014: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern.....	14
3.3.6	A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen	14
3.3.7	A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr.....	15
3.3.8	A 0160/2015: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen.....	15
3.3.9	AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten.....	16
3.3.10	A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont	17
3.3.11	A 0164/2018: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!	17
3.3.12	A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer	18
3.3.13	A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz.....	19

3.3.14	A 0179/2019: Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern	19
3.3.15	A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung.....	20
3.3.16	A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd	20
3.3.17	A 0160/2020: Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn	21
3.3.18	A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen!	21
3.3.19	A 0209/2020: Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen	21
3.3.20	A 0139/2021: Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge	22
3.3.21	A 0181/2021: Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt.....	23
3.3.22	A 0219/2021: Harmonisierung der Bestimmungen bei Enteignung	23
3.3.23	A 0245/2021: Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Grundpfandrecht auf die Abwasserkosten	23
3.3.24	A 0021/2022: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen	23
3.3.25	A 0115/2022: Zum Zeitpunkt A1-Ausbau bestmöglichen lärmdämmenden Belag einbauen	24
3.3.26	A 0117/2022: Projekt Hochwasserschutz Dünern: Variante Fokus Hochwasserschutz	24
3.3.27	A 0235/2022: Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim	25
3.3.28	AD 0073/2023: Standesinitiative «Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache»	25
3.3.29	A 0166/2022: Unbefriedigende Planung: Auslegeordnung und Szenarien Verkehrsführung Olten/Niederamt/Untergäu.....	25
3.3.30	A 0107/2022: Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen	26
3.3.31	A 0175/2022: Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung	26
3.3.32	A 0197/2022: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren.....	26
3.3.33	A 0209/2022: Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone	27
3.3.34	A 0221/2022: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen.....	27
3.3.35	A 0224/2022: Nutzung der Grundwasserschutzzone S1 für Solarstromerzeugung.....	27
3.3.36	A 0174/2022: Stopp ASTRA Bridge, Stopp künstliche Stauproduktion! Für eine vernünftige Verkehrspolitik	28
3.4	Planungsbeschlüsse	28
3.4.1	Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Elektromobilität fördern» (B.2.1.4) / PB 02	28
3.4.2	Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Klimaneutrale Verwaltung» (B.2.1.5) / PB 03	29
4	Departement für Bildung und Kultur	31
4.1	Volksaufträge	31
4.2	Parlamentarische Initiativen	31
4.3	Aufträge.....	31
4.3.1	A 0014/2021 Angebotsplanung Projekt optiSO+	31
4.3.2	A 0016/2022 Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen	31

4.3.3	A 0080/2022 Monitoring zur Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II	31
4.3.4	A 0201/2022 Sekundarstufe I: 3 Jahre für alle, Fachkräftepotential ausschöpfen; Berufsorientierung für alle.....	31
5	Finanzdepartement.....	33
5.1	Volksaufträge	33
5.2	Parlamentarische Initiativen.....	33
5.3	Aufträge.....	33
5.3.1	A 213/2013: Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet	33
5.3.2	A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen.....	33
5.3.3	A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz	33
5.3.4	A 0035/2021: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen.....	34
5.3.5	A 0152/2021: Einkommenssteuerverpflichtung für kleine Photovoltaikanlagen entfällt	34
5.3.6	A 0076/2022: Einführung des Unternutzungsabzugs beim Eigenmietwert (Änderung Kantonales Steuergesetz).....	34
5.3.7	A 0103/2022: Keine Erbschaftssteuern für Vereine mit ideellem Zweck.....	34
5.3.8	A 0162/2022: Kaufkraft erhalten, kalte Progression ausgleichen.....	34
5.3.9	A 0165/2022: Abschaffung der Ertragswertberechnung bei den Vermögenssteuern ..	35
5.3.10	A 0172/2022: Erhöhung des Steuer-Abzugs für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien	35
5.3.11	A 0220/2022: Steuerliche Überlastung von Konkubinatspaaren geschlechtsneutral reduzieren.....	35
5.3.12	A 0230/2022: Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung	35
6	Departement des Innern	35
6.1	Volksaufträge	35
6.1.1	A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden.....	35
6.1.2	A 0220/2017: Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention	36
6.1.3	A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen	36
6.1.4	A 0121/2018: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote.....	37
6.1.5	A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten	37
6.1.6	A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung	38
6.1.7	A 0033/2021: Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings	38
6.1.8	A 0184/2021: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn	38
6.1.9	A 0041/2022: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie	38
6.1.10	A 0059/2022: Pflegeinitiative: Umsetzung Ausbildungsoffensive	38
6.1.11	A 0083/2022: Keine Bürokratie bei Rotlichtmissachtungen durch Ambulanzen.....	39
6.1.12	A 0032/2023: Vorschulische Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherstellen	39
7	Volkswirtschaftsdepartement.....	40

7.1	Volksaufträge	40
7.2	Parlamentarische Initiativen	40
7.3	Aufträge.....	40
7.3.1	A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas.....	40
7.3.2	A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung	40
7.3.3	A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit	40
7.3.4	A 0212/2020: Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden	41
7.3.5	A 0251/2020: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung.....	41
7.3.6	A 0005/2021: Abschaffung des Heimatscheines.....	41
7.3.7	A 0110/2021: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen.....	41
7.3.8	A 0217/2021: Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen (PVA)	42
7.3.9	A 0240/2021: Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern	42
7.3.10	A 0023/2022: Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes	42
7.3.11	A 0044/2022 Eigenstromerzeugung bei Neubauten	42
7.3.12	A 0116/2022: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus.....	43
7.3.13	AD 0159/2022: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangellagen.....	43
7.3.14	A 0239/2022: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung	43
7.3.15	A 0222/2022: Kompetenzen beim Finanzvermögen regeln.....	44
7.3.16	AD 0148/2022: Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen	44
7.3.17	A 0085/2023: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes	44
7.3.18	AD 0192/2023: Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen	44

1 Behörden

1.1 Volksaufträge

1.2 Parlamentarische Initiativen

1.3 Aufträge

1.3.1 A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen

1. September 2020

Markus Ammann, SP

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates ist dahingehend zu ändern, dass parlamentarische Vorstösse elektronisch eingereicht werden können.

Unerledigt

Im ersten Quartal 2021 wurde das Projekt «Ratsinformationssystem des Kantonsrats» (RIS) neu lanciert. Das Projekt wird eng begleitet von der kantonsrätlichen Spezialkommission «Digitalisierung Kantonsrat», die sich in der November-Session 2021 konstituiert hat und bei welcher der Erstunterzeichner des Vorstosses Einsitz hat. Als Muss-Anforderung für das neue Ratsinformationssystem wurde der elektronische Geschäftsverkehr aufgenommen, der auch das elektronische Einreichen von Vorstössen erlauben soll. Im Frühling 2022 wurde der Projektauftrag verabschiedet. Die äusserst aufwendige öffentliche Ausschreibung gemäss WTO-Übereinkommen wurde mit der Zuschlagserteilung im März 2023 abgeschlossen. Nach Ablauf der Rechtsmittelfristen läuft das Projekt zur Inbetriebnahme des Systems. Das System, mit dem der Vorstoss technisch vollständig umgesetzt ist, soll bis zum Legislaturwechsel 2025 implementiert sein. In der zweiten Jahreshälfte 2024 kommt zudem eine Vorlage der Ratsleitung in den Kantonsrat, welcher eine entsprechende Anpassung der Rechtsgrundlagen vorsieht.

1.3.2 A 0182/2022: Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes

10. Mai 2023

Sarah Schreiber, Die Mitte

Der Regierungsrat bzw. die Ratsleitung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein Stellvertretungssystem im Kantonsrat für Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte vorzuschlagen:

- Eine Stellvertretung setzt eine Abwesenheit von mindestens 3 Monaten voraus und ist auf eine Maximaldauer von 12 Monaten beschränkt;
- Als Stellvertreter bzw. als Stellvertreterin gilt die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen;
- Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird – umgehend nach Meldung des Abwesenheitsfalls und ausserhalb der Session – von dem Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin vereidigt.

Unerledigt

Die Ratsleitung wird voraussichtlich anlässlich der 22. Sitzung vom 19. März 2024 eine Vorlage z.H. des Kantonsrats verabschieden, welche in Umsetzung des vorliegenden Vorstosses eine Änderung der Kantonsverfassung und eine Anpassung des Kantonsratgesetzes und Geschäftsreglements vorsieht. Zwischenzeitlich eingereichte neue Vorstösse zu derselben Thematik (A 111/2023: Auftrag fraktionsübergreifend: Pragmatische Stellvertretungsregelungen für Kommissionen; A 126/2023: Auftrag fraktionsübergreifend: Stellvertreterregelung im Kantonsrat bei Abwesenheiten aus zwingenden Gründen) sowie die Entwicklungen auf Bundesebene (Geschäft Nr. 19.311: Politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Änderung der Bundesgesetzgebung) bedingen, mit der Ausarbeitung der Vorlage zuzuwarten.

2 Staatskanzlei

2.1 Volksaufträge

2.2 Parlamentarische Initiativen

2.3 Aufträge

2.3.1 A 0036/2018: Elektronische Publikation des Amtsblatts

20. März 2019

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane so abzuändern, dass das Amtsblatt zukünftig in geeigneter elektronischer Form publiziert werden kann. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass nur die gedruckte Version publiziert wird und elektronisch allein das aktuelle Amtsblatt, in ungeschützter Form, zur Verfügung steht. Es gibt heute technische Möglichkeiten, um zu verhindern, dass die elektronisch publizierten Archivversionen maschinell durchsuchbar sind, aber auch zeitlich beschränkt werden können. Damit kann Missbrauch weitgehend verhindert werden. Eine zeitliche Obergrenze der elektronischen Publikation oder Teilen davon sollen vorgesehen werden können. Andere Kantone haben zum Teil schon auf elektronische Versionen umgestellt. Zudem steht ab Sommer 2018 ein Amtsblattportal zur Verfügung, auf dem das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter verschiedener Kantone veröffentlicht werden. Es besteht die Vermutung, dass sich dieses Web-Portal sogar schweizweit als Standardlösung durchsetzen wird.

Erledigt

Mit KRB Nr. RG 0088/2022 vom 6. Juli 2022 hat der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt beschlossen und damit die gesetzliche Grundlage für die elektronische Publikation des Amtsblatts geschaffen. Die Umstellung auf die elektronische Publikation des Amtsblatts über das Amtsblattportal des SECO ist per 1. Juli 2023 erfolgt.

2.3.2 A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft

28. Januar 2020

Geschäftsprüfungskommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv, insbesondere für den Bereich der Langzeitarchivierung, der Lagerkapazität sowie zur Umsetzung der Schriftgutvereinbarungen vorzulegen. Diese Strategie soll ergänzt werden mit konkreten Massnahmen und mit einem Zeitplan.

Unerledigt

Der Regierungsrat legte mit RRB Nr. 2019/1514 vom 24. September 2019 fest, dass die Bestimmungen der Archivgesetzgebung bis Ende 2022 umgesetzt sein und sämtliche Dienststellen einen Registraturplan erstellt haben müssen. Der Staatsarchivar erarbeitete im Februar 2020 zusammen mit den Departementsleitungen und dem Staatsschreiber einen Masterplan zur Abarbeitung der Pendenzen. Im September 2023 hat die letzte noch ausstehende Dienststelle eine Vereinbarung mit dem Staatsarchiv getroffen. Noch keine Vereinbarung existiert mit acht Behörden, die im Masterplan fehlten. Die entsprechenden Projekte sind am Laufen.

Aufgrund der baulichen Mängel des Archivgebäudes und der immer knapper werdenden Magazinraumkapazität hat das Hochbauamt gemäss RRB 2020/1662 vom 24. November 2020 Machbarkeitsstudien für einen Neubau in Auftrag gegeben. Es wurden mehrere Standorte evaluiert. Zurzeit steht eine Integration des Staatsarchivs in den Erweiterungsbau «Rötihof» in Solothurn im Mittelpunkt.

Das digitale Langzeitarchiv, das im Verbund mit den Kantonen Schaffhausen, Aargau und Zürich betrieben wird, ist wie geplant seit Ende Juli 2021 operativ. Für die Übernahme der digitalen Daten aus der Verwaltung wird unter Federführung des Staatsar-

chivs Schaffhausen eine Schnittstelle zum Archivinformationssystem entwickelt.

2.3.3 A 0056/2019: Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen

1. September 2020

Angela Kummer, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien zu prüfen. Er beginnt mit der Prüfung, wenn das Projekt ENSEMBLE umgesetzt und evaluiert und wenn die zukünftige Dotation der Amtsgerichtspräsidien definitiv festgelegt ist.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2020/1776 vom 7. Dezember 2020 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche verschiedene Anpassungen bei den Amtsgerichten, insbesondere auch die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien, zu prüfen hatte. Die Arbeitsgruppe hat die Arbeiten im 2021 aufgenommen und die Prüfung im 2022 abgeschlossen. Mit RRB Nr. 2022/1992 vom 20. Dezember 2022 hat der Regierungsrat die Vorlage «Anpassungen bei den Amtsgerichten: Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie weiterer Gesetze» in die Vernehmlassung geschickt. Nach Auswertung der Vernehmlassung (RRB Nr. 2023/1462 vom 12. September 2023) hat der Regierungsrat am 26. September 2023 die Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (RRB Nr. 2023/1599).

2.3.4 A 0105/2020: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten

7. Juli 2021

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung die Organisationsstruktur der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste zu überprüfen und gemeinsam die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten zu klären.

Unerledigt

Mit Beschlüssen vom 15. Dezember 2021 wurden Kantonsratsgesetz (RG 229a/2021) und Geschäftsreglement des Kantonsrates (RG 229b/2021) dahingehend geändert, dass die rechtlichen Grundlagen für eine klare Aufgaben- und Rollenverteilung geschaffen werden konnten. Die Umsetzung der personellen Entflechtung im Bereich der Aufsichtskommissionen konnte abgeschlossen werden. Die restlichen Anpassungen erfolgen im Zug der Umsetzung der Reorganisation der Parlamentsdienste.

2.3.5 A 0147/2021: Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern

11. Mai 2022

Rémy Wyssmann, SVP

Für die Behandlung von Zugangsgesuchen zu amtlichen Dokumenten ist § 35 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) mit Erledigungsfristen zu ergänzen.

Unerledigt

Die Umsetzung des Auftrags ist in die laufende Revision des InfoDG aufgenommen worden. Die Revisionsvorlage wird im Jahre 2024 an den Kantonsrat überwiesen werden.

2.3.6 A 0034/2021: Offenlegung der Entschädigungen

6. September 2022

Rolf Sommer, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass Entschädigungen an Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung auf kantonaler Ebene öffentlich bekannt gemacht werden müssen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Bundesrechts entgegenstehen.

Unerledigt

Die Umsetzung ist im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG, BGS 122.111) geplant.

2.3.7 A 0098/2022: Legislaturplan mit gesetzlichen Grundlagen in Einklang bringen

25. Januar 2023

Geschäftsprüfungskommission

Der Regierungsrat wird beauftragt darzulegen, wie er inskünftig wieder eine Übereinstimmung des Legislaturplans mit den inhaltlichen Anforderungen gemäss § 15 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) herstellen will. Dem Kantonsrat ist hierzu ein konkreter Vorschlag vorzulegen.

Unerledigt

Die Umsetzung soll durch die Anpassung von § 15 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) erfolgen. Die entsprechende Vorlage ist in Arbeit und wird 2024 dem Kantonsrat vorgelegt.

3 Bau- und Justizdepartement

3.1 Volksaufträge

3.1.1 VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

Unerledigt

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (Regierungsratsbeschluss, RRB, Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmälernt» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, dauerhaft nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung der Erfüllung des Volksauftrages.

Auch 2023 wurde der «ungeschmälernte Erhalt der Witschutzzone» gewährleistet. Der Perimeter der Witschutzzone blieb unverändert.

3.1.2 VA 0201/2020: Klimanotstand im Kanton Solothurn

23. März 2022

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die Gesellschaft über die Folgen des Klimawandels kompetent zu informieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons aktiv die notwendigen Änderungen mitgestalten.

Der Regierungsrat wird im Weiteren beauftragt, klimagerecht zu handeln sowie Budgetgestaltung, Gesetze, Massnahmen, Beschlüsse usw. auf das von der Schweiz ratifizierte Welt-Klimaabkommen von 2015 in Paris auszurichten und in der Legislaturplanung aufzunehmen.

Die CO₂-Emissionen im Kanton Solothurn sind demzufolge durch Substitution fossiler Energien kontinuierlich zu reduzieren und der Ausbau erneuerbarer Energien und CO₂-Senkung sind voranzutreiben.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Volksauftrages in der Legislaturplanung 2021 - 2025 aufgenommen. Unter dem Schwerpunkt B.2.1 «Klimawandel dämpfen und Auswirkungen begegnen» bekennt sich der Regierungsrat dazu, den Klimawandel gemäss

seinen Möglichkeiten zu dämpfen und insbesondere im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sowie durch den vermehrten Einsatz von Bauholz Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Mit zusätzlichen Planungsbeschlüssen zur Legislaturplanung wird der Regierungsrat verpflichtet, Massnahmen zur Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs zu erarbeiten und die Klimaneutralität der kantonalen Verwaltung bis zum Jahr 2040 zu erreichen.

Das überarbeitete, vom Regierungsrat am 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867) beschlossene, Energiekonzept sieht Massnahmen zur Förderung von Photovoltaik (PV) vor. Im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Energiegesetzes wird die Umsetzung dieser Massnahmen konkretisiert. Die Vernehmlassung der Energiegesetzrevision (EnG SO) wurde 2023 durchgeführt. Die Regierung nahm am 5. Dezember 2023 (RRB Nr. 2023/2030) Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen und beauftragte das Volkswirtschaftsdepartement Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

Unter der Leitung des Amtes für Umwelt erarbeitete eine Projektgruppe mit Mitarbeitenden der betroffenen kantonalen Fachstellen einen Massnahmenplan Klimaschutz. Darin werden Massnahmen zur Reduktion von direkten und indirekten Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau sowie Abfall und Konsum vorgeschlagen. Der Massnahmenplan wurde am 13. September 2023 durch den Kantonsrat verabschiedet (KRB Nr. SGB 0145/2023).

Sowohl das Energiekonzept wie auch der Massnahmenplan Klimaschutz sehen zahlreiche Massnahmen zur Information, Sensibilisierung, Beratung und Bildung von Bevölkerung und Wirtschaft im Bereich Klimaschutz vor.

3.1.3 VA 0211/2021: Eine Solaranlage für jedes Gebäude

28. Juni 2022

Im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes werden Massnahmen zur Förderung der Photovoltaik erarbeitet. Basierend auf dem Energiekonzept leitet der Regierungsrat die zur Umsetzung notwendigen Gesetzgebungsverfahren ein.

Erledigt

Für die Förderung von Photovoltaikanlagen sind mehrere Massnahmen erarbeitet worden, die auf breiter Ebene den weiteren Zubau dieser Anlagen beschleunigen können. Neben dem bereits bestehenden Förderprogramm ist im Entwurf des neuen kantonalen Energiegesetzes ein «Bonusprogramm» geschaffen worden, dass bei energetischen Sanierungen den gleichzeitigen Einbau von Photovoltaikanlagen noch zusätzlich fördert (§ 12 Entwurf neues EnG SO). Allein diese Massnahme kann zu einer erheblichen Erhöhung des Einbaus solcher Anlagen beitragen. Weiter wurde ein «Anreizsystem Winterstrom» geschaffen das Anlagen fördert, die besonders für die Winterstromerzeugung geeignet sind. Dies dient auch im Hinblick auf die Erhöhung der Versorgungssicherheit. Weiter wurde die gesetzliche Grundlage für eine mögliche Beitragsförderung für einen stabilen Rücklieferarif für PV-Anlagen geschaffen, der die Attraktivität für PV-Anlagen zusätzlich erhöht. Schliesslich wurde auch eine gesetzliche Bestimmung aufgenommen, die bei Neubauten zukünftig einen verhältnismässigen Anteil an Eigenstromerzeugung auf der Basis von erneuerbaren Energien verlangt (§ 21 Entwurf neues EnG SO). I.d.R. werden dies vorwiegend Photovoltaikanlagen sein. Mit diesem breiten Fächer von verschiedenen Massnahmen können Photovoltaikanlagen mit mehreren Möglichkeiten gefördert werden.

In der Herbstsession 2022 wurde durch das eidgenössische Parlament die PV-Pflicht für

Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² beschlossen (in Kraft seit 1. Oktober 2022).

3.2 Parlamentarische Initiativen

3.3 Aufträge

3.3.1 A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Der Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz wurde in den Jahren 2019 - 2021 baulich und sicherheitstechnisch saniert. Die Ortsdurchfahrt Feldbrunnen-St. Niklaus wurde in den Jahren 2016 - 2017 saniert und sicherheitstechnisch umgestaltet und ausgerüstet.

Zwischen dem Baseltorkreisel in Solothurn und der Einmündung Weissensteinstrasse in Feldbrunnen-St. Niklaus wird die Baselstrasse saniert und umgestaltet und die Kreuzungsstelle St. Katharinen verlängert. Das Projekt umfasst neben der Sanierung von Strasse und Schiene auch umfassende Massnahmen zur Elimination der bestehenden Sicherheitsdefizite. Das Mitwirkungsverfahren zum Vorhaben wurde im Jahr 2019 durchgeführt und das Vorprojekt Ende 2021 abgeschlossen. In den Jahren 2022 und 2023 wurde das Bauprojekt erarbeitet. Mitte 2023 wurde das Plangenehmigungsdossier dem Bundesamt für Verkehr zur Vorprüfung eingereicht. Nach dessen Freigabe ist die öffentliche Planaufgabe ab Herbst 2024 vorgesehen. Im März 2024 wird die Beantragung des Ausführungskredits im Kantonsrat behandelt. Der Baubeginn ist voraussichtlich im Jahr 2026.

Im Rahmen der Betonstrassensanierung H5 (Kantonsstrasse) sind folgende weitere Etappen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zwischen Strassen und Schiene vorgesehen:

- Feldbrunnen, Abschnitt Vöglisholz, Baubeginn voraussichtlich ab 2027
- Riedholz, Ortsdurchfahrt, Baubeginn voraussichtlich ab 2028
- Riedholz, Abschnitt Restaurant Post bis Knoten Hinterriedholz, Baubeginn voraussichtlich ab 2032
- Flumenthal, Abschnitt Knoten Hinterriedholz bis Kantonsgrenze, Baubeginn voraussichtlich ab 2030.

Voraussetzung für die dargestellten Umsetzungsschritte sind die jeweiligen planungs- und finanzrechtlichen Bewilligungen.

3.3.2 A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind entlang der Aare notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits vor Jahren realisiert worden. Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der

Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (RRB Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Die Wasserbauarbeiten wurden im Verlauf 2020 weitgehend abgeschlossen. Aktuell laufen Optimierungs- und Abschlussarbeiten, Entschädigungen bezüglich Landwirtschaft, Schlussdokumentation etc.. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2025 abgerechnet werden kann.

Dünnern: Seit 2016 arbeitet der Kanton intensiv an Lösungen, um die bestehenden Defizite zu beseitigen. Nach mehrjähriger Planungszeit und der Evaluation verschiedener Hochwasserschutzkonzepte und -varianten liegen seit April 2022 zwei von den Fachstellen des Bundes und des Kantons geprüfte Vorprojektvarianten vor. Es sind dies die Variante «Ausbauen + Aufwerten» (Hochwasser werden als Ganzes bis in die Aare durchgeleitet) und die Variante «Rückhalten + Aufwerten» (Hochwasserspitzen werden in einem grossen Retentionsbecken südlich von Oensingen zurückgehalten). Aus dem gesamtheitlichen Variantenvergleich ging die Variante «Ausbauen + Aufwerten» als Bestvariante hervor. Im Jahr 2023 wurde das Verfahren zur Verankerung dieser Bestvariante, inklusive der kantonsrätlich beschlossenen Projektoptimierungen, im kantonalen Richtplan gestartet. Auf die im April/Mai 2023 erfolgte öffentliche Auflage von Richtplandtext und -karte gingen mehrere Einwendungen zum Richtplaneintrag ein. Deren Beantwortung mit einem Einwendungsbericht ist per Ende 2023 noch in Arbeit. Nach erfolgreicher Verankerung im Richtplan starten voraussichtlich im Jahr 2024 die Projektierung (Bauprojekt/Nutzungsplan) für eine erste Etappe und parallel dazu das Verpflichtungskreditverfahren. Die etappierte Realisierung der Massnahmen ist aus heutiger Sicht frühestens ab 2028 möglich und erstreckt sich über 15 - 20 Jahre.

3.3.3 A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Unerledigt

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Die erste Etappe hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) begonnen und wurde mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen. Der Bundesrat entschied, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen und in der zweiten Etappe vertiefter zu untersuchen. Der Kanton Solothurn war mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Am 21. November 2018 entschied der Bundesrat, dass die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH) in der dritten Etappe weiter untersucht werden sollen. Die Standortgebiete Jura-Südfuss (AG, SO), Südranden (SH) und Wellenberg (NW, OW) wurden zurückgestellt. Kurz nach Abschluss der zweiten Etappe wurde der Kanton Solothurn darüber informiert, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen Interesse zeigen, einen Standort für eine Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente und hochaktive Abfälle (BEVA-Anlage) nahe dem bestehenden Kernkraftwerk zu prüfen. Der Regierungsrat reagierte dezidiert (RRB Nr. 2019/973 vom 18. Juni 2019 sowie RRB Nr. 2019/972 vom 18. Juni 2019). Am 14. November 2019 informierte

das Bundesamt für Energie (BFE), dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen darauf verzichteten, die Planung für eine BEVA-Anlage weiter zu konkretisieren.

Zurzeit läuft die dritte Etappe des Sachplanverfahrens. Die Nagra schloss Anfang 2022 ihre geologischen Untersuchungen in den drei Standortregionen ab und gab am 12. September 2022 ihre Standortwahl bekannt: Das geologische Tiefenlager soll in Nördlich Lägern und die Verpackungsanlagen für die radioaktiven Abfälle beim Zwischenlager in Würenlingen erstellt werden. Die Nagra wird 2024 die Rahmenbewilligungsgesuche beim BFE einreichen. Es ist geplant, dass der Bundesrat 2029 über den Abschluss dieser Etappe entscheidet.

Das Standortgebiet Jura-Südfuss bleibt gemäss Sachplan zwar weiterhin eine Reserveoption. Alle am Verfahren beteiligten Fachleute sind der Meinung, dass die zurückgestellten Standortgebiete derart deutliche sicherheitstechnische Schwächen aufweisen, dass an diesen Standorten geologische Tiefenlager praktisch ausgeschlossen sind. Aufgrund dieser Sachlage zog sich der Kanton Solothurn aus den Sachplan-Gremien (Ausschuss der Kantone, Fachkoordination Standortkantone, Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone) zurück (RRB Nr. 2019/417 vom 12. März 2019).

3.3.4 A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

Unerledigt

Die Gemeinde Dornach hat im Jahr 2015 das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitätsvoll und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der Birs entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetal AG abgeschlossen. Baoshida beabsichtigte ursprünglich, die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier zu verlagern.

Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 eine Testplanung, welche die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. Aufbauend auf die Ende 2017 mit dem Synthesebericht abgeschlossene Testplanung hat die HIAG AG im Dezember 2018 den Masterplan zur Stellungnahme an die kantonalen Fachstellen überreicht. Die Resultate des Masterplans sind eng mit der laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Dornach abgestimmt.

Der Masterplan sichert die erwünschte Entwicklung des Areals mit vielfältigem Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und Kultur. Die städtebaulichen Entwürfe weisen hochstehende Qualitäten auf. Die besondere Lage im Birsbogen wird mit dem sorgfältigen Umgang der natürlichen Ressourcen unterstrichen. Sowohl Naherholung als auch die Sicherstellung der Naturwerte werden gebührend berücksichtigt.

Entgegen den ursprünglichen Plänen der Firma Baoshida Swissmetal AG (seit 2019

Swissmetal Industries AG), das Areal bereits 2018 zu verlassen, wird das Gelände weiterhin teilweise für die Produktion der Feinmetalle benutzt. Die HIAG AG hat zusammen mit der Gemeinde Dornach Regelungen für die Zwischennutzungen erarbeitet. Unter anderem war die Gemeindeverwaltung provisorisch bis zur Fertigstellung der Renovationsarbeiten am historischen Gemeindehaus in den ehemaligen Verwaltungsgebäuden des Industrierwerkes untergebracht.

Um den langfristigen Entwicklungszielen des Quartiers gerecht zu werden, ist unabdingbar, dass sich die Erschliessung für alle Verkehrsträger als robust erweist. 2023 wurde gemeinsam mit den Gemeinden Dornach und Aesch sowie dem Kanton Basel-Landschaft und unter Einbezug der Bevölkerung ein Planungsprozess für den Raum beidseits der Birs, zwischen der Autobahn und der Eisenbahnlinie, durchgeführt. Ergebnis des breit abgestützten Prozesses «Zukunft Birsraum» ist ein Syntheseplan mit einer Umsetzungsagenda. Es soll nun insbesondere zeitnah eine Machbarkeitsstudie für eine neue Brücke im Bereich der Kantons-/Gemeindegrenze durchgeführt werden, welche die Anbindung des ostseitigen Birsraums für den motorisierten Personen- und Güterverkehr an die A18 ermöglicht. Weiterhin sind die Arbeiten für die neue S-Bahn-Haltestelle Dornach-Apfelsee in vollem Gang. Mit dem geplanten 15-Minuten-Takt und einer Reisezeit von lediglich 15 Minuten nach Basel SBB wird die neue S-Bahn-Haltestelle die Standort-Attraktivität des Areals Widen sowie von weiten Teilen von Dornach bzw. der Birsstadt grundlegend beeinflussen. Attraktive und funktionale Fussgänger- und Veloverbindungen spielen schliesslich als Teil einer verträglichen Gesamtverkehrslösung ebenfalls eine wichtige Rolle.

Aktuell ist die Revision des Zonenplans im Gang. Der Regierungsrat wird bei der Genehmigung der Nutzungsplanung für das Widen-Areal bzw. der Ortsplanung von Dornach sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.5 A 0106/2014: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

Erledigt

Für die Förderung der E-Mobilität wurden verschiedene Massnahmen in die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes aufgenommen. Ein neues Förderprogramm für Ladeinfrastrukturen in Mehrparteienhäusern schafft einen Anreiz für Investitionen, damit attraktive Ladestationen direkt am Wohnort geschaffen werden können (§ 20 Entwurf neues EnG SO). Weiter sollen zukünftig bei Neubauten die minimalen Grundinfrastrukturen für die spätere Installation von Ladestationen schon beim Bau vorbereitet werden (§ 29 Entwurf neues EnG SO). Damit werden kostspielige Nachrüstungen erst nach dem Gebäudebau verhindert, weil der Aufwand für die Grundinstallationen sehr gering ist, wenn er schon von Anfang an in die Planung miteinbezogen wird.

Neben diesen beiden Anreizen für die Förderung der E-Mobilität sind im neuen Energiegesetz auch weitere Fördermassnahmen und Anreize für die Energieeffizienz, die erneuerbaren Energien, die Planung von Wind- und Solaranlagen sowie die Innovationsförderung vorgesehen. Mit diesem Paket an Massnahmen kann ein wichtiger Beitrag zur Förderung der E-Mobilität im Kanton Solothurn geleistet werden.

3.3.6 A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

Unerledigt

Ursprünglich war angedacht, den Auftrag gleichzeitig mit weiteren Änderungen am Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) umzusetzen; im Vordergrund stand dabei die Baulandverflüssigung. Mit RRB Nr. 2019/521 vom 26. März 2019 wurde nun das Gesetzgebungsverfahren bezüglich Baulandverflüssigung vom Regierungsrat sistiert. Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen am PBG bzw. der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) umsetzen zu können (Paketlösung). Die Vorlage wird im März 2024 im Kantonsrat behandelt.

3.3.7 A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Unerledigt

Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Revision des Strassengesetzes (BGS 725.11) ermöglicht auch abseits von Kantonsstrassen die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung. Auf Basis einer Potentialanalyse für den Veloalltagsverkehr wurden Planungskorridore in den Richtplan aufgenommen. In diesen Korridoren werden sukzessive mittels Vorstudien konkrete Linienführungen festgelegt. Der revidierte Velonetzplan durchläuft zurzeit das Richtplanverfahren und wird im Frühling 2024 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Parallel dazu - aber abgestimmt mit dem Richtplanverfahren - werden konkrete Massnahmen auf Velovorrangrouten projektiert. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 4. Generation (Baubeginn 2024 - 2028) sollen diese Massnahmen umgesetzt werden und die Inbetriebnahme der Velovorrangrouten V1 Solothurn - Grenchen sowie V8 Münchenstein BL - Dornach - Aesch BL ermöglichen.

Für die Umsetzung der Velovorrangroute Solothurn - Biberist - Rechterswil wurde eine Vorstudie ausgelöst, um den konkreten Massnahmenbedarf aufzuzeigen.

Im Raum Olten wurde eine Studie mit dem Ziel initialisiert, die komplexe Abstimmung zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen im dicht bebauten städtischen Raum voranzutreiben und festzulegen, welche Infrastrukturen nötig sind, um ein hochwertiges Velonetz in diesem anspruchsvollen Umfeld anbieten zu können.

3.3.8 A 0160/2015: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen

18. Mai 2016

Peter Brotschi, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die

Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

Erledigt

In Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) wurde die Verkehrssituation auf der Arch- und Flughafenstrasse, wie im Auftrag verlangt, ganzheitlich untersucht. Die mittel- und langfristigen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse in Grenchen wurden definiert. Der Auftrag ist damit als erledigt abzuschreiben.

Ein neuer Bypass beim Kreisel Arch- und Flughafenstrasse soll den Verkehr verflüssigen und die Sicherheit erhöhen. Gleichzeitig ist der Bauzustand des Kreisels zu sanieren. Die notwendigen Projektierungsarbeiten sind im Gang. Der Bau des Bypasses ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation und wird somit vom Bund mitfinanziert. Ein Baubeginn ist frühestens 2027 möglich.

Das ASTRA beabsichtigt, eine neue Brücke über die Autobahn A5 für den Fuss- und Veloverkehr zu erstellen. Damit können diese Verkehrsströme räumlich getrennt vom hohen Verkehrsaufkommen im Bereich des Autobahnanschlusses abgewickelt werden, was die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr massgeblich verbessert.

Als mittelfristige Massnahme ist eine Busbevorzugung (Lichtsignalanlage und Busstreifen) denkbar. Aufgrund der verkehrstechnischen Abklärungen wird empfohlen, zuerst den Bypass-Kreisel sowie zusätzlich einen Bypass im Bereich des Autobahnanschlusses (Vorhaben in der Verantwortung des ASTRA) umzusetzen, um daraus die nötigen Erkenntnisse für die Busbevorzugung ziehen zu können.

Als langfristige Massnahmen können in Absprache mit dem ASTRA zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung des Autobahnanschlusses Grenchen mit einer «Auffahrts-8» sowie auch der 3-Spur-Ausbau der Autobahnbrücke in Erwägung gezogen werden.

Die Projektidee eines Strassentunnels beim Pistenrand des Regionalflughafens Grenchen wurde zwischenzeitlich aufgrund eingehender Untersuchungen (Risikoanalyse) verworfen.

Die im Auftrag verlangten Untersuchungen liegen vor und kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse in Grenchen wurden definiert. Der Auftrag ist damit als erledigt abzuschreiben.

3.3.9 AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten

29. Januar 2019

Interfraktionell

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln für den langfristigen Erhalt der optimalen Anschlüsse in Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten einzusetzen.

Unerledigt

Das eidgenössische Parlament hat am 21. Juni 2019 die Vorlage «Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogrammes Eisenbahninfrastruktur» verabschiedet, welche seit dem 1. Januar 2020 rechtskräftig ist. Dieser Ausbauschnitt umfasst Investitionen in die Bahninfrastruktur von insgesamt 12,89 Milliarden Franken. Mit der Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 wurde ein Angebotskonzept 2035 erstellt. Dieses zeigt ein Konzept für den Personen- und Güterverkehr, welches mit der bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Schieneninfrastruktur möglich ist. Die Angebotskonzepte sind jedoch keine verbindlichen Fahrpläne. Die Angaben zu Angeboten, Halteorten oder Zeitangaben wer-

den bis zum eigentlichen Fahrplan 2035 weiter verfeinert und können damit ändern.

Der Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen des entsprechend definierten Planungsprozesses für die Erfüllung des Anliegens ein. Das im April 2020 publizierte Angebotskonzept 2035 bestätigt die wichtigsten Aussagen in Bezug auf den Fernverkehr im Kanton Solothurn. Vorgesehen sind namentlich zwei Züge pro Stunde und Richtung zwischen Solothurn, Olten und der Ostschweiz mit Halt in Oensingen und Egerkingen sowie ebenfalls zwei stündliche Züge auf der Ost-West-Achse am Jurasüdfuss über die Ausbaustrecke Olten - Solothurn, wobei das Konzept nur einen stündlichen Halt für Grenchen Süd vorsieht. Zudem gibt es im Regionalverkehr zwischen Olten, Oensingen, Solothurn und Grenchen einen Angebotsausbau.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat für das Angebotskonzept 2035 ein Änderungsverfahren eingeführt, das jährlich zur Anwendung kommt. Dabei kommen nur Anpassungen in Frage, die sich im Rahmen der beschlossenen Massnahmen realisieren lassen. Der Kanton Solothurn hat dem BAV am 26. November 2020 einen Antrag zur Verbesserung des Angebots im Kanton Solothurn gestellt, so auch bezüglich der erwähnten Anschlüsse. Eine erste, zurückhaltende Antwort des BAV Ende 2021 zeigt weiteren Handlungsbedarf auf. Der Kanton hat 2022 bezüglich Grenchen Süd nach Rücksprache mit der Stadt dem BAV einen optimierten Antrag gestellt, der noch nicht behandelt wurde.

2023 hat der Bundesrat seinen «Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050» zu Händen des Parlaments verabschiedet. In den Ausbauprogrammen zeichnen sich demnach Verzögerungen ab. Gleichzeitig will der Bundesrat wie vom Regierungsrat gefordert mehr Mittel für den Ausbau des Bahnhofs Olten sprechen. Der Regierungsrat hatte zuvor in der Vernehmlassung zur Vorlage Stellung genommen und dabei auch seine Forderungen zum Fernverkehr am Jurasüdfuss wiederholt.

3.3.10 A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont

11. September 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich - in Abstimmung mit den Kantonen Basel, Basel-Landschaft und Jura - bei den Bundesbehörden für eine rasche Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont einzusetzen.

Unerledigt

Eigentümer der N18 zwischen Aesch (BL) und Delémont (JU) ist der Bund. Das ASTRA hat den Kantonen zugesichert, die Zweckmässigkeit verschiedener Infrastrukturmassnahmen an dieser Verbindung im Rahmen einer ergebnisoffenen, breiten Korridorstudie zu prüfen. Dabei sollen verkehrsträgerübergreifende Massnahmen untersucht werden. Die Korridorstudie wurde im Jahr 2023 gestartet - die Erarbeitung erfolgt unter engem Einbezug der Kantone. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) koordiniert die Interessen des Kantons Solothurn auf fachlicher Ebene und bringt sie ein. Zusätzlich ist über eine Behördendelegation der Einbezug der Regierungsräte sowie Interessengruppen wie dem Komitee N18 gewährleistet. Zwischenzeitlich hat sich ein politisches Komitee (Komitee N18) zur Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont konstituiert. Das Bau- und Justizdepartement (BJD) ist in dieses Komitee eingebunden.

Die Resultate der Korridorstudie werden im zweiten Halbjahr 2024 erwartet und sollen Eingang in das nächste strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP) des Bundes finden.

3.3.11 A 0164/2018: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!

1. Der Regierungsrat erarbeitet einen kantonalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des 1,5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet langfristig den kompletten Ausstieg des Kantons aus fossilen Energieträgern.
2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch den Kanton, muss dieser auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen verzichten. Der Kanton setzt sich ein, dass auch die kantonale Pensionskasse auf solche Investitionen verzichtet.
3. Der Regierungsrat erarbeitet eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt.
4. Die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der oben beschriebenen Klimaziele für den Kanton Solothurn sind aufzuzeigen.
5. Der erarbeitete Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie sind dem Kantonsrat zur Verabschiedung vorzulegen.

Erledigt

Hinsichtlich Klimaschutz laufen auf kantonaler Ebene folgende Aktivitäten:

- In den Jahren 2015 - 2016 wurde unter Federführung des Amtes für Umwelt eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Verwaltung mit RRB Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016 mit der Umsetzung der Anpassungsmassnahmen beauftragt. Im Jahr 2021 wurde dem Regierungsrat ein erster Rechenschaftsbericht vorgelegt.
- Unter Federführung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit wurde das Energiekonzept aus dem Jahr 2014 überarbeitet und mit RRB Nr. 2022/867 vom 31. Mai 2022 genehmigt. Mit der Überarbeitung des Energiekonzeptes sollen insbesondere die Anreize für die Produktion erneuerbarer Energien, für den Ersatz von fossilen Energieträgern im Gebäudebereich sowie für den Ausbau der Ladeinfrastrukturen für Elektroautos ausgebaut werden. Verschiedene Massnahmen aus dem Energiekonzept werden derzeit mittels einer Revision des kantonalen Energiegesetzes umgesetzt.
- Unter der Leitung des Amtes für Umwelt erarbeitete eine Projektgruppe mit Mitarbeitenden der betroffenen kantonalen Fachstellen einen Massnahmenplan Klimaschutz. Darin werden Massnahmen zur Reduktion von direkten und indirekten Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau sowie Abfall und Konsum vorgeschlagen. Der Massnahmenplan wurde am 13. September 2023 durch den Kantonsrat verabschiedet (KRB Nr. SGB 0145/2023).

3.3.12 A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

28. Januar 2020

Fraktion Grüne

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt.

Unerledigt

Am 28. Januar 2020 bzw. am 11. Mai 2022 wurden die Aufträge A 0047/2019 (Fraktion Grüne) und A 0139/2021 (Mark Winkler, FDP.Die Liberalen) vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Während der Auftrag der Fraktion Grüne eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Ziel verlangt, den CO₂-Ausstoss zu senken, verlangt der Auftrag von Mark Winkler die Besteuerung von Elektro- und Solar-

fahrzeugen.

Mit RRB Nr. 2022/1582 vom 24. Oktober 2022 wurde der Projektstart der Totalrevision der Gesetzgebung über Motorfahrzeug- und Schiffssteuern beschlossen. Der Gesetzgebungsgegenstand erstreckt sich auf die Bereiche Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, Abschaffung der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen und allgemeine Aktualisierung der Gesetzgebung im Bereich Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Schiffe.

Das Projekt wurde am 16. November 2022 offiziell gestartet mit der ersten Sitzung der Projekt- und Begleitgruppe. Mit RRB Nr. 2023/1412 vom 4. September 2023 entschied der Regierungsrat über das weitere Vorgehen und die Stossrichtung der Totalrevision. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf ist vom April bis Juni 2024 geplant. Die Verabschiedung des Gesetzgebungspakets zu Händen des Kantonsrats ist im September 2024 geplant. Das neue Gesetz soll 2026 in Kraft treten.

Die Verantwortung für das Projekt obliegt dem Bau- und Justizdepartement. Die Projektleitung wird von der Motorfahrzeugkontrolle sichergestellt.

3.3.13 A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz

29. Januar 2020

Urs von Lerber, SP

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die SBB die Publikumsanlagen des Bahnhofs Luterbach-Attisholz, unter Einbezug des Zugangs von der Nordseite, bis spätestens Ende 2026 behindertengerecht und somit gesetzeskonform ausgestaltet. Er ist zusammen mit den weiteren Partnern dafür besorgt, dass die Fussgängerquerung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Realisierungsperiode 2024 - 2028) umgesetzt wird.

Unerledigt

SBB, Kanton und Gemeinde sehen den behindertengerechten Umbau des Bahnhofs einschliesslich einer neuen Personenunterführung (PU) bis auf die Nordseite der Kantonsstrasse und eines neuen Bahnhofplatzes Nord vor.

Das Vorhaben wurde als Verkehrsmassnahme in das Agglomerationsprogramm 4. Generation dem Bund zur Mitfinanzierung eingereicht. Zwischenzeitlich wurden die Bundesbeiträge seitens des Bundesparlaments genehmigt. Eine Leistungsvereinbarung wird noch abgeschlossen. Die weiterführenden Projektierungsarbeiten wurden von den drei Bauherren gemeinsam ausgelöst. Aktuell wird das Bauprojekt erarbeitet und die Einreichung des Baugesuches ist für 2024 vorgesehen. Die Inbetriebnahme ist per Ende 2027 geplant.

3.3.14 A 0179/2019: Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern

9. September 2020

Fabian Gloor, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Anreizsystem zu entwickeln, um verdichtete, hochwertige und möglichst CO₂ effiziente Bauweisen mit ansprechenden Aussenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität an geeigneten Standorten zu fördern.

Erledigt

Der Auftrag nimmt Bezug auf den Zweckartikel (Art. 1) im angepassten Raumplanungsgesetz. Er führt mehrere Ziele zusammen: Mit der verdichteten Bauweise soll ein Beitrag an die Siedlungsentwicklung nach innen und damit die haushälterische Bodennutzung geleistet werden, mit der hochwertigen Bauweise soll eine angemessene Wohnqualität gewährleistet werden (in einer ganzheitlichen Sicht bezieht sich die Bauweise auf die Bauten und die Aussenräume) und die möglichst CO₂-effiziente Bauweise hat

den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Ziel. Dem Amt für Raumplanung (ARP) obliegt bereits bisher als Prüfbehörde die Sicherstellung der Vereinbarkeit kommunaler Nutzungsplanungen mit den genannten übergeordneten Zielen und insbesondere mit der Leitstrategie des Richtplans, der «Siedlungsentwicklung nach innen». Gleichzeitig unterstützt das ARP die kommunalen Behörden und Private beratend.

Nachdem im Jahr 2022 der Schwerpunkt auf der Auslegeordnung lag, wurden im Jahr 2023 konkrete Ansatzpunkte definiert und erste Massnahmen umgesetzt. Das Anreizsystem «Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitativ!» («IQ») wird umfassend verstanden und setzt Anreize in drei thematischen Modulen: Fachliche Unterstützung, Wissensaustausch und finanzielle Unterstützung. Für das Modul fachliche Unterstützung wurde u.a. ein Fachpersonenpool aufgebaut, der im Jahr 2024 aktiv werden soll. Es liegen bereits zahlreiche Bewerbungen für die Mitarbeit im Pool vor. Für den Bereich Wissensaustausch hat das Amt für Raumplanung im November 2023 den ersten Solothuner Tag der Baukultur durchgeführt. Er ist auf grosses Interesse seitens der Gemeinden und Fachleute gestossen. Begleitend wurden Faktenblätter von zwei Beispielen eines IQ-Projekts sowie Postkarten mit den wichtigsten Botschaften entworfen. Im dritten Modul ist vorgesehen, Projekte im Bereich IQ gezielt mit finanziellen Beiträgen aus dem vorhandenen Budget zu unterstützen. Die Inhalte des IQ-Projekts wurden in verschiedenen Rahmen und an verschiedene Adressaten kommuniziert und es laufen bereits diverse Anfragen und Projekte in diesem Bereich. Der Auftrag, ein Anreizsystem zu entwickeln, kann damit als erfüllt angesehen werden.

3.3.15 A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung

2. März 2021

Simon Gomm, Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterzuentwickeln, welches durch die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament zu beschliessen ist. Diese Abklärungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden erfolgen.

Unerledigt

Der Regierungsrat prüft, zu welchem Zeitpunkt eine Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen in welcher Form Sinn macht, um die zahlreichen Gemeinden, welche sich gegenwärtig im Prozess der Ortsplanungsrevision befinden, in ihren Verfahren nicht zu hemmen.

3.3.16 A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd

2. März 2021

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, unterstützend darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen, zusammen mit der Stadt Grenchen und der SBB, ein Gesamtprojekt zur Weiterentwicklung des Bahnhofgebietes aufgenommen wird, welches eine Fahrrad- und Personenunterführung zur Querung der SBB-Linie Jurasüdfuss enthält.

Unerledigt

Die Agglomeration Grenchen hat im Juni 2021 zum ersten Mal ein Agglomerationsprogramm (4. Generation) eingereicht. Das Bundesparlament hat das Programm Ende 2023 genehmigt. Im Agglomerationsprogramm Grenchen ist unter anderem die Massnahme «Bahnhof Grenchen Süd - Unterführung Ost» enthalten, als Teil eines umfassenden Massnahmenbündels, das zum Ziel hat, den Bahnhof Grenchen Süd als zentrale, multimodale Drehscheibe innerhalb des öV-Systems der Agglomeration aufzuwerten und ungenutzte Potentiale zu nutzen. Die neue Querung soll eine neue Nord-Süd-Stadt-

achse für den Fuss- und Veloverkehr schaffen und massgeblich zu einer Erhöhung des Anteils an Fuss- und Velowegen bei den Mobilitätsketten beitragen. Die Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms soll dann beantragt werden, wenn ein Projekt mit genügender Planungsreife vorliegt. In einem ersten Schritt wird bis Ende 2024 im Rahmen eines Werkstattverfahrens ein Zukunftsbild für den Bahnhof Grenchen Süd erarbeitet. Darin sollen die Identität und Funktion der multimodalen Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd geschärft und ein Bild der städtebaulichen Transformation im Bahnhofsgebiet erstellt werden. Zentrales Element ist ausserdem die Führung und Gestaltung der Stadtachse mit der Querung für Fuss- und Veloverkehr. Die Federführung für das Verfahren liegt bei der Stadt Grenchen; der Agglomerationsverein Grenchen, der Kanton und die SBB sind zusammen mit weiteren Beteiligten Teil des Begleitgremiums.

3.3.17 A 0160/2020: Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn

12. Mai 2021

Kuno Gasser, CVP

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Teilrevision der kantonalen Bau- und Planungs-gesetzgebung zu prüfen, welche die allfällige Befreiung von untergeordneten Bauvorhaben sowie gegebenenfalls die Einführung eines vereinfachten Baubewilligungsverfahrens für Vorhaben mit untergeordneten Auswirkungen auf Raum und Umwelt vorsieht.

Unerledigt

Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen am PBG bzw. der KBV umsetzen zu können (Paketlösung). Die Vorlage wird im März 2024 im Kantonsrat behandelt.

3.3.18 A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen!

10. November 2021

Fraktionsübergreifend

Entlang von Kantonsstrassen - inner- und ausserorts - soll bei bewilligungspflichtigen Strassenbauprojekten, d.h. im Rahmen der entsprechenden kantonalen Erschliessungsplanverfahren geprüft werden, ob - und wenn ja - wo sich das Pflanzen von Bäumen oder Baumalleen, bzw. -reihen eignet. Die Bäume sind im Rahmen entsprechender umfassender kantonalen Umgestaltungsprojekte zu pflanzen und anschliessend sachgerecht zu pflegen. Der Kanton wird zudem aufgefordert, gestützt auf konkrete Vorschläge der Standortgemeinden zu prüfen, ob und in welcher Höhe er sich angemessen an den Pflanzkosten von geeigneten Bäumen entlang von Kantonsstrassen auf Privatland aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds nach § 128 Abs. 4 lit. d des Planungs- und Baugesetzes beteiligen kann.

Unerledigt

Gemäss heutiger Praxis wird bei bewilligungspflichtigen Strassenumgestaltungsprojekten grundsätzlich ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Während das Betriebskonzept die Organisation der Verkehrsabläufe der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (u.a. Personenwagen, öV, Velofahrende, Fussgänger) sowie die Organisation der Parkierung etc. festlegt, werden im Rahmen des Gestaltungskonzeptes städtebauliche resp. Aspekte des Landschaftsbildes untersucht. Bestandteil dieser Gestaltungskonzepte ist auch die Bepflanzung des Strassenraumes. Im Rahmen des nach Abschluss der Projektierung durchgeführten Erschliessungsplanverfahrens wird die Baumbepflanzung verbindlich festgelegt. Die entsprechende Bepflanzung wird in der Folge durch den Kanton - als Eigentümer der Strasseninfrastruktur - erstellt und sachgerecht gepflegt. 2023 sind noch keine konkreten Vorschläge von Gemeinden für Neupflanzungen von Bäumen ausserhalb von kantonalen Strassenraumgestaltungsprojekten eingegangen. Demzufolge hat der Kanton auch noch keine Beitragsgesuche geprüft.

3.3.19 A 0209/2020: Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen

30. März 2022

Michael Ochsenbein, CVP

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für die Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung Regionaler Entwässerungspläne (REP).

Zudem prüft die Regierung die Einführung einer Lenkungsabgabe, um Massnahmen der Gemeinden zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung unkompliziert fördern zu können.

Unerledigt

Der Antrag für den Verpflichtungskredit zur Erarbeitung von Regionalen Entwässerungsplänen (REP) für Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko wurde am 30. Januar 2024 (KRB Nr. SGB 0253/2023) durch den Kantonsrat genehmigt. Nach Ablauf der Frist für die Ergreifung des fakultativen Referendums werden die REP gemäss Ablaufplanung im B+E des Verpflichtungskredits in Angriff genommen.

Beim Pilotprojekt im Einzugsgebiet der Oesch (REP Oesch) einigten sich Vertretende der betroffenen Gemeinden und Verbände nach einem zweijährigen partizipativen Prozess auf die zu ergreifenden Massnahmen. Der resultierende Massnahmenplan ist wegweisend für den zukünftigen Umgang mit den Wasserressourcen in der Region und wurde durch die Regierung am 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1568) genehmigt sowie als behördenverbindlich erklärt.

Im Zuge der Prüfung einer Lenkungsabgabe für Massnahmen zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung wurden die Grundlagen zusammengestellt und Varianten erarbeitet, welche aktuell bewertet werden. Das Ergebnis soll bis Mitte Jahr durch die Regierung zuhanden des Kantonsrats verabschiedet werden.

3.3.20 A 0139/2021: Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge

11. Mai 2022

Mark Winkler, FDP.Die Liberalen

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt. Diese Vorlage soll die Grundlage für die Besteuerung aller Motorfahrzeuge - unabhängig von ihrer Antriebsart - bilden.

Unerledigt

Am 28. Januar 2020 bzw. am 11. Mai 2022 wurden die Aufträge A 0047/2019 (Fraktion Grüne) und A 0139/2021 (Mark Winkler, FDP.Die Liberalen) vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Während der Auftrag der Fraktion Grüne eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Ziel verlangt, den CO₂-Ausstoss zu senken, verlangt der Auftrag von Mark Winkler die Besteuerung von Elektro- und Solarfahrzeugen.

Mit RRB Nr. 2022/1582 vom 24. Oktober 2022 wurde der Projektstart der Totalrevision der Gesetzgebung über Motorfahrzeug- und Schiffssteuern beschlossen. Der Gesetzgebungsgegenstand erstreckt sich auf die Bereiche Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, Abschaffung der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen und allgemeine Aktualisierung der Gesetzgebung im Bereich Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Schiffe.

Das Projekt wurde am 16. November 2022 offiziell gestartet mit der ersten Sitzung der Projekt- und Begleitgruppe. Mit RRB Nr. 2023/1412 vom 4. September 2023 entschied der Regierungsrat über das weitere Vorgehen und die Stossrichtung der Totalrevision. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf ist von April bis Juni 2024 geplant. Die Verabschiedung des Gesetzgebungspakets zu Händen des Kantonsrats ist im September 2024 geplant. Das neue Gesetz soll 2026 in Kraft treten.

Die Verantwortung für das Projekt obliegt dem Bau- und Justizdepartement. Die Projektleitung wird von der Motorfahrzeugkontrolle sichergestellt.

3.3.21 A 0181/2021: Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt

18. Mai 2022

Richard Aschberger, SVP

Der Regierungsrat prüft mögliche Verschärfungen und Massnahmen im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten.

Unerledigt

Das Gesundheitsamt, Amt für Gesellschaft und Soziales sowie Amt für Umwelt erstellten ein Grobkonzept zur Prävention von Littering, Gewalt und Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum, um diese drei Themenkreise mittels aufsuchender Sozialarbeit anzugehen. Da die im Gesundheitsamt sowie im Amt für Gesellschaft und Soziales zuständigen Fachpersonen ihre Stellen gekündigt haben, konnte das unter Federführung des Gesundheitsamtes erstellte Grobkonzept nicht weiterentwickelt werden.

Das Amt für Umwelt hat im Jahre 2023 mit Hilfe einer Werbeagentur Ideen für eine Litteringkampagne entwickelt. Diese Ideen wurden Vertretern des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) vorgestellt. Auf Anregung des VSEG wurden zehn Städte- bzw. Gemeindepräsidien aus den zehn Bezirken zu einem runden Tisch eingeladen. Das Echo der Sitzungsteilnehmenden zu den vorgestellten Kampagne-Ideen fiel durchwegs positiv aus. Begrüsst wurde die Möglichkeit, die Teil-Kampagnen auf die Gegebenheiten der Gemeinden anpassen zu können. Die ausgewählten Teilkampagnen wurden bis Ende 2023 weiterentwickelt. Im Jahre 2024 soll die Kampagne in zwei Wellen durchgeführt werden.

3.3.22 A 0219/2021: Harmonisierung der Bestimmungen bei Enteignung

6. Juli 2022

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen für Enteignungen auszuarbeiten, damit bei der Enteignung von Kulturland der betriebswirtschaftliche Verlust entschädigt wird.

Erledigt

Die Gesetzesänderung trat am 1. Januar 2024 in Kraft (KRB Nr. RG 0135/2023 vom 6. September 2023).

3.3.23 A 0245/2021: Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Grundpfandrecht auf die Abwasserkosten

6. Juli 2022

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Sicherstellung des gesetzlichen Grundpfandrechts ohne Eintragung zugunsten der Gemeinden auf die Kosten für die «Abwassergebühr» und die «Grundgebühr Abwasser» auszuarbeiten.

Erledigt

Die Gesetzesänderung trat am 1. Januar 2024 in Kraft (KRB Nr. RG 0135/2023 vom 6. September 2023).

3.3.24 A 0021/2022: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen

6. Juli 2022

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Bewilligungshürden beim Ersatz fossiler Heizungen durch andere Energieträger beseitigt werden, der Spielraum durch übergeordnetes Recht ist auszuschöpfen. Insbesondere ist die Baubewilligungspflicht bei der Installation von Wärmepumpenanlagen im Innenbereich ohne Tiefenbohrung beim Heizungsersatz zu beseitigen, analog dem Meldeverfahren bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen.

Unerledigt

Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen am PBG bzw. der KBV umsetzen zu können (Paketlösung). Die Vorlage wird im März 2024 im Kantonsrat behandelt.

3.3.25 A 0115/2022: Zum Zeitpunkt A1-Ausbau bestmöglichen lärm-dämmenden Belag einbauen

25. Januar 2023

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) einzufordern, dass zum Zeitpunkt des A1-Ausbaus der bestmögliche lärm-dämmende Belag der neusten Generation eingebaut wird.

Erledigt

Mit Schreiben vom 15. Februar 2023 forderte die Departementsvorsteherin des BJD das ASTRA auf, den zum Zeitpunkt des A1-Ausbaus bestmöglichen lärm-dämmenden Belag der dannzumal neusten Generation einzubauen. Der Direktor des ASTRA versicherte mit Schreiben vom 2. März 2023, dass diese Forderung - unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für Beläge auf Autobahnen - umgesetzt wird. Der Auftrag ist damit als erledigt abzuschreiben.

3.3.26 A 0117/2022: Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz

22. März 2023

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Projekt «Lebensraum Dünnern» wie folgt weiterzuentwickeln:

- Die Hot-Spots in Oensingen, Oberbuchsiten und Hägendorf werden gemäss den der regierungsrätlichen Stellungnahme beigelegten Plananpassungen ausgestaltet.
- Die neuen flachen Uferböschungen werden gemäss beigelegtem Normprofil so ausgestaltet, dass der obere Bereich als extensive landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet werden kann.
- Das Flurwegnetz entlang der Dünnern wird im Rahmen der Folgeplanungen so optimiert, dass gegenüber dem heutigen Zustand zusätzliche landwirtschaftliche Nutzfläche entsteht.
- Die oben beschriebenen Anpassungen werden im Richtplanverfahren verankert. Vorbehalten bleiben die zum Zeitpunkt der Genehmigung der Folgeplanungen geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Unerledigt

Die kantonsrätlich beschlossenen Projektoptimierungen sind Bestandteil des laufenden Richtplanverfahrens. Parallel dazu wurde auch die Bewilligungsfähigkeit dieser Projektoptimierung beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) abgeklärt. Stand Januar 2024 wurde ein Grossteil dieser Anpassungen als bewilligungsfähig eingestuft. Einzig die Verschiebung des Gehölzgürtels in Oberbuchsiten stösst auf Widerstand bzw. wird als rechtlich nicht zulässig taxiert. Dazu sind weitere Abklärungen und Rücksprachen mit den Bundesstellen vorgesehen.

Siehe auch Erläuterungen zum Dünnernprojekt unter Vorstoss Nr. 1.3.2 - A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten.

3.3.27 A 0235/2022: Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim

17. Mai 2023

Janine Eggs, Grüne

Der Regierungsrat wird damit beauftragt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass ein oder beide Schnellzüge Basel-Delémont-Biel im Bahnhof Dornach-Arlesheim halten und damit einen Beitrag zur Verlagerung zugunsten des öffentlichen Verkehrs leisten.

Unerledigt

Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen des entsprechend definierten Planungsprozesses für die Erfüllung des Anliegens ein. Allerdings sehen weder das im April 2020 publizierte Angebotskonzept 2035 noch der 2023 vom Bundesrat verabschiedete «Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050» einen Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim vor. Im Rahmen der laufenden Überarbeitung und Konsolidierung des Angebotskonzepts 2035 (geplante Botschaft 2026) setzt sich der Kanton auf Bundesebene weiterhin für die Erfüllung der Angebotsziele gemäss Auftrag Eggs ein.

3.3.28 AD 0073/2023: Standesinitiative «Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache»

17. Mai 2023

Fraktionsübergreifend

Der Kanton Solothurn soll beim Bund eine Standesinitiative einreichen, um das Raumplanungsgesetz und/oder das Umweltschutzgesetz so anzupassen, dass bei Vorhaben mit gewichtigen kantonsübergreifenden Auswirkungen auf Raum und Umwelt auf Verlangen eines Nachbarkantons ein kantonales Richtplanverfahren durchgeführt werden muss.

Erledigt

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung eine Initiative zu unterbreiten. Ein Kanton kann mit dieser vorschlagen, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet (Art. 115 Abs. 1 Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10). Die Standesinitiative muss begründet werden und die Begründung muss insbesondere die Zielsetzungen des Erlasses enthalten (Art. 115 Abs. 2 ParlG).

Nach Art. 76 Abs. 1 Bst. g der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) übt der Kantonsrat die den Kantonen von der Bundesverfassung eingeräumten Mitwirkungsrechte aus. Er ist somit zuständig, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen. Die Standesinitiative «Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache» wurde als Dringlicher Auftrag vom Kantonsrat am 17. Mai 2023 für erheblich erklärt. Daraufhin hat der Regierungsrat am 14. November 2023 dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Standesinitiative unterbreitet (RRB Nr. 2023/1867). Die UMBAWIKO hat am 14. Dezember 2023 dem Beschlussentwurf des Regierungsrats zugestimmt (KRB Nr. SGB 0241/2023). Nach der Zustimmung des Kantonsrats am 30. Januar 2024 wurde der Beschluss der Bundesversammlung übermittelt, d.h. bei den Parlamentsdiensten des Bundes eingereicht.

3.3.29 A 0166/2022: Unbefriedigende Planung: Auslegeordnung und Szenarien Verkehrsführung Olten/Niederamt/Untergäu

27. Juli 2023

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat bis Ende 2023 eine Auslegeordnung mit möglichen Szenarien zur Verbesserung der Verkehrssituation in Olten, dem Unter-

gäu und dem Niederamt sowie Szenarien zur Entflechtung und Erschliessung von Olten, des Niederamtes und des Untergäus mit öffentlichem Verkehr (ÖV) und Individualverkehr, motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr vorzulegen.

Erledigt

Die im Auftrag verlangte Auslegeordnung sowie mögliche Szenarien zur Verbesserung der Verkehrssituation wurden im Jahr 2023 basierend auf umfangreichen vorhandenen Planungen in einem Synthesebericht zusammengestellt. Der Regierungsrat hat diesen Bericht am 19. Dezember 2023 mit RRB Nr. 2023/2119 zur Kenntnis genommen. Der fraktionsübergreifende Auftrag Auslegeordnung und Szenarien Verkehrsführung Olten/Niederamt/Untergäu ist damit erledigt. Der Regierungsrat hat das Bau- und Justizdepartement in diesem Zug beauftragt, noch offene verkehrliche Fragen im Raum Olten-Gäu und im Niederamt im Rahmen von Gesamtverkehrskonzepten zu untersuchen. Die Erarbeitung dieser Konzepte erfolgt ab Frühling 2024 für den Raum Olten-Gäu und ab Sommer 2024 für den Raum Niederamt.

3.3.30 A 0107/2022: Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen

5. September 2023

André Wyss, EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Ortsplanrevisionen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Gemeinden spürbar zu reduzieren.

Unerledigt

Die Potenziale zur Reduktion der finanziellen und zeitlichen Aufwände bei Ortsplanungsrevisionen für die Gemeinden werden im Rahmen der Abklärungen zum Auftrag A 0175/2022 «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung» ausgetestet.

3.3.31 A 0175/2022: Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung

5. September 2023

Martin Rufer, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2024 die Verfahren für kommunale Nutzungsplanverfahren sowie für das Bauen ausserhalb der Bauzone zu überprüfen und im bestehenden rechtlichen Rahmen zu optimieren und zu vereinfachen. Dies betrifft namentlich Verfahren und Abläufe im Amt für Raumplanung, den Umgang mit Planern und Bauherren, die Schnittstellen zwischen den kommunalen Planungs- und Baubehörden, dem Amt für Raumplanung und den kantonalen Fachstellen. Die kantonale Raumplanungskommission ist dabei laufend einzubinden. Dem Kantonsrat ist Bericht zu erstatten.

Unerledigt

Mit der Optimierung bzw. Vereinfachung in den Bereichen der kommunalen Nutzungsplanungen sowie des Bauens ausserhalb der Bauzone soll insbesondere das Verhältnis zwischen Behörden des Kantons und der Gemeinden verbessert werden. Als unmittelbares Resultat soll ein Bericht erstellt werden, welcher - basierend auf einer eingehenden Analyse - innerhalb des geltenden rechtlichen Rahmens Möglichkeiten zur Optimierung der genannten Verfahren aufzeigt. Dieser Bericht soll vom Regierungsrat vor den Sommerferien 2024 zur Kenntnisnahme durch den Kantonsrat verabschiedet werden. Mit der Erarbeitung des Berichts hat die Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements externe Fachpersonen beauftragt.

3.3.32 A 0197/2022: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren

7. November 2023

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Unterstützung der Gemeinden bei der Beurteilung von Solaranlagen in kommunalen Schutzzonen einen Leitfaden bereitzustellen.

Unerledigt

Das Bau- und Justizdepartement hat diesen Auftrag in die Richtplananpassung 2023 aufgenommen. Im Kapitel E-2.5 Solaranlagen des Richtplans soll ein neuer Planungsauftrag aufgenommen werden. Dieser beauftragt das Amt für Raumplanung, den entsprechenden Leitfaden zu erarbeiten. Der Entwurf des Richtplantextes ist in der Anhörung bei den Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen; er soll im 2. Quartal 2024 öffentlich aufgelegt werden. Er wird für alle Behörden des Kantons verbindlich, wenn die Richtplananpassung vom Kanton beschlossen ist. Mit den Arbeiten zum Leitfaden wird bereits 2024 gestartet.

3.3.33 A 0209/2022: Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone

7. November 2023

Janine Eggs, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, den kantonalen Richtplan so anzupassen, dass genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern in den geschützten Bereichen des Juras, des Engelbergs, des Borns und des Bucheggbergs sowie des Äusseren Wasseramts (sogenannte Juraschutzzone), unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts, keiner Baubewilligung mehr bedürfen. Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Beurteilung von Solaranlagen ist ein entsprechender Leitfaden bereitzustellen.

Unerledigt

Das Bau- und Justizdepartement hat diesen Auftrag in die Richtplananpassung 2023 aufgenommen. Im Kapitel E-2.5 Solaranlagen des Richtplans soll der Planungsgrundsatz E-2.5.1 dahingehend angepasst werden, dass in der Aufzählung der Kulturdenkmäler von kantonalen Bedeutung die Juraschutzzone gestrichen wird. Damit bedürfen Solaranlagen auf Dächern in dieser Zone keiner Baubewilligung mehr, sondern sind lediglich meldepflichtig. Der Entwurf des Richtplantextes ist in der Anhörung bei den Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen; er soll im 2. Quartal 2024 öffentlich aufgelegt werden. Er wird für alle Behörden des Kantons verbindlich, wenn die Richtplananpassung vom Kanton beschlossen ist.

3.3.34 A 0221/2022: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen

7. November 2023

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Flächenpotential für Flächen ab zwei Hektaren für diejenigen Photovoltaikanlagen (Freiflächen-Solarstromkraftwerke) zu erheben, die einen Beitrag zur sicheren Stromversorgung leisten. Die Eignungsgebiete sollen sodann mit dem kantonalen Richtplan und in der Folge mit der kantonalen Nutzungsplanung festgelegt werden.

Unerledigt

Das Bau- und Justizdepartement hat diesen Auftrag in die Richtplananpassung 2023 aufgenommen. Im Kapitel E-2.5 Solaranlagen des Richtplans soll ein neuer Planungsauftrag aufgenommen werden. Dieser beauftragt das Amt für Raumplanung, eine Potenzialstudie zur Positivplanung von grossflächigen PV-Anlagen (ab zwei Hektaren) zu erarbeiten. Geeignete Gebiete sollen dann im Richtplan festgelegt und mit kantonalen Nutzungsplanungen umgesetzt werden. Der Entwurf des Richtplantextes ist in der Anhörung bei den Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen; er soll im 2. Quartal 2024 öffentlich aufgelegt werden. Die Arbeiten zur Potenzialstudie werden bereits 2024 aufgenommen.

3.3.35 A 0224/2022: Nutzung der Grundwasserschutzzone S1 für Solarstromerzeugung

7. November 2023

Christof Schauweker, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Nutzung der Grundwasserschutzzonen S1 und S2 zur Erzeugung von Solarstrom im Rahmen seiner planungs- und baurechtlichen Zuständigkeiten zu ermöglichen.

Erledigt

Gemäss Anhang 4 der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) in «22 Grundwasserschutzzonen» soll die Erstellung von Solaranlagen in

- S1 bewilligt werden können, sofern sie der Stromversorgung der Wasserversorgungsanlage dient.
- S2 ausnahmsweise bewilligt werden, sofern ein wichtiges öffentliches Interesse und keine Gefährdung der Grundwasserschutzzone bestehen.

Laut der GSchV ist eine Nutzung für Solarstromerzeugung also bereits heute möglich, sofern wichtige öffentliche Interessen bestehen. Der Auftrag kann somit als erledigt abgeschrieben werden.

3.3.36 A 0174/2022: Stopp ASTRA Bridge, Stopp künstliche Stauproduktion! Für eine vernünftige Verkehrspolitik

8. November 2023

Fraktion SVP

Der Regierungsrat fordert vom ASTRA, dass die in Aussicht gestellte Überwachung des Verkehrs auf dem untergeordneten Kantonsstrassennetz und die dazugehörige Ausfahrtdosierung konsequent umgesetzt wird, damit allfällige Verkehrsverlagerungen infolge des Einsatzes der ASTRA Bridge sofort erkannt werden und diese im Falle solcher Verkehrsverlagerungen unverzüglich wieder abgebaut wird.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt sicherzustellen, dass die kantonalen und kommunalen Strassenbaustellen im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen dem ASTRA, dem Kanton und den Gemeinden zeitlich auf die Bauarbeiten respektive die verkehrlichen Auswirkungen des 6-Streifen-Ausbau abgestimmt werden. Auf nicht dringende kantonale Strassenbauarbeiten ist zu verzichten.

Unerledigt

Die ASTRA Bridge wird voraussichtlich ab April 2024 wieder im Kanton Solothurn im Einsatz sein - konkret auf der Autobahn A1 im Bereich Rechterswil. Neben baulichen Anpassungen an den Auf- und Abfahrtsrampen der ASTRA Bridge für eine verbesserte Befahrbarkeit wird der Einsatz von einem umfassenden Verkehrsmonitoring begleitet. Auf der Autobahn A1 werden Verkehrsfluss und Verkehrsaufkommen kontinuierlich beobachtet. Zudem wird auch das Verkehrsgeschehen auf potenziellen Ausweichstrecken überwacht. Ein Begleitgruppe unter Leitung des ASTRA wird die Ergebnisse des Monitorings laufend analysieren und bei unerwünschten Entwicklungen entsprechende Gegenmassnahmen (z.B. die oben angesprochenen Ausfahrtdosierungen) rasch umsetzen können. Der Kanton Solothurn wird in dieser Begleitgruppe durch das AVT vertreten. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass der Einsatz der ASTRA Bridge sofort abgebrochen wird, wenn unzumutbare Beeinträchtigungen des Verkehrs auf der Autobahn A1 oder im übrigen Strassennetz auftreten.

Die Koordination von kommunalen und kantonalen Strassenbaustellen mit dem 6-Streifen-Ausbau der A1 wird durch das AVT wahrgenommen. Der Zeitpunkt der Ausführung geplanter Bauvorhaben wird in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA unter Berücksichtigung des Bauprogramms für den 6-Streifen-Ausbau festgelegt.

3.4 Planungsbeschlüsse

3.4.1 Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Elektromobilität fördern» (B.2.1.4) / PB 02

22. März 2022

Fraktion Grüne

Im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes werden Massnahmen zur Dekar-

bonisierung des motorisierten Verkehrs erarbeitet. Basierend auf dem Energiekonzept leitet der Regierungsrat die zur Umnutzung notwendigen Gesetzgebungsverfahren ein.

Erledigt

Für die Förderung der E-Mobilität wurden verschiedene Massnahmen in die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes aufgenommen. Ein neues Förderprogramm für Ladeinfrastrukturen in Mehrparteienhäusern schafft einen Anreiz für Investitionen, damit attraktive Ladestationen direkt am Wohnort geschaffen werden können (§ 20 Entwurf neues EnG SO). Weiter sollen zukünftig bei Neubauten die minimalen Grundinfrastrukturen für die spätere Installation von Ladestationen schon beim Bau vorbereitet werden (§ 29 Entwurf neues EnG SO). Damit werden kostspielige Nachrüstungen erst nach dem Gebäudebau verhindert. Weiter wird mit der Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuern eine Ausrichtung der Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeug- und Schiffssteuer an ökologischen Kriterien vorgesehen. Die neuen Bemessungsgrundlagen Gesamtgewicht und Leistung für leichte Motorwagen haben einen direkten Zusammenhang mit dem CO₂-Ausstoss eines Fahrzeugs. E-Fahrzeuge werden immer tiefer besteuert als Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor. Damit wird die Attraktivität von E-Fahrzeugen gestärkt und auch einen Anreiz zum Fahren von leichteren und weniger leistungsstarken Fahrzeugen gesetzt. Auch der Massnahmenplan Klimaschutz sieht verschiedene Massnahmen vor, wie z.B. die Optimierung von bau- und planungsrechtlichen Instrumenten hinsichtlich der Förderung des klimaverträglichen Verkehrs (Massnahme 1.1 des Massnahmenplans) oder die Realisierung von attraktiven, sicheren und direkten Langsamverkehrswegen (Massnahme 1.3 des Massnahmenplans). Mit den dargelegten Massnahmen kann die E-Mobilität im Kanton Solothurn in verschiedenen Bereichen, durch regulatorische Anpassungen und neue Fördermassnahmen, gefördert werden.

3.4.2 Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Klimaneutrale Verwaltung» (B.2.1.5) / PB 03

22. März 2022

Fraktion Grüne

Bis 2040 wird die Verwaltung des Kantons Solothurn bezogen auf die direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) klimaneutral. In dieser Legislatur werden diesbezügliche konkrete Massnahmen geplant und in Angriff genommen. Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) sind, so weit möglich und wirtschaftlich tragbar, zu reduzieren.

Unerledigt

Sowohl im Energiekonzept wie auch im Massnahmenplan Klimaschutz wird der Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung eine grosse Bedeutung beigemessen. Entsprechend finden sich verschiedene Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, welche sich direkt auf den Wirkungsbereich der kantonalen Verwaltung beziehen.

Das überarbeitete, vom Regierungsrat am 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867) beschlossene, Energiekonzept sieht Massnahmen zur Förderung von Photovoltaik (PV) vor. Im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Energiegesetzes wird die Umsetzung dieser Massnahmen konkretisiert. Die Vernehmlassung der Energiegesetzrevision wurde 2023 durchgeführt. Die Regierung nahm am 5. Dezember 2023 (RRB Nr. 2023/2030) Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen und beauftragte das Volkswirtschaftsdepartement, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

Unter der Leitung des Amtes für Umwelt erarbeitete eine Projektgruppe mit Mitarbeitenden betroffener kantonalen Fachstellen einen Massnahmenplan Klimaschutz. Darin werden Massnahmen zur Reduktion von direkten und indirekten Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau sowie Abfall und Konsum vorgeschlagen. Der Massnahmenplan

wurde am 13. September 2023 durch den Kantonsrat verabschiedet (KRB Nr. SGB 0145/2023).

4 Departement für Bildung und Kultur

4.1 Volksaufträge

4.2 Parlamentarische Initiativen

4.3 Aufträge

4.3.1 A 0014/2021 Angebotsplanung Projekt optiSO+

22.03.2022

Fraktionsübergreifend

Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ sind im Bereich der Angebotsplanung zu optimieren.

Unerledigt

Die Umsetzung des Projekts optiSO+ hat am 1. August 2022 begonnen, wobei die Umsetzung aufbauend erfolgt. Die aufgrund aktueller Zahlen und Erfahrungen in der Aufbauphase überarbeitete Angebotsplanung der kantonalen Spezialangebote ist erstellt und eine Beschlussfassung durch den Regierungsrat im Frühsommer 2024 geplant.

4.3.2 A 0016/2022 Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen

07.09.2022

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung von geeigneten gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Führen von Ganztageschulen respektive integrierten Tagesschulen durch die Träger der öffentlichen Schulen (Volksschule) in Abhängigkeit zu anderen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

Erledigt

Das überarbeitete und seit 01.08.2023 in Kraft gesetzte Volksschulgesetz legt fest, dass es den Einwohnergemeinden freisteht, ein freiwilliges Betreuungsangebot anzubieten.

4.3.3 A 0080/2022 Monitoring zur Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II

21.03.2023

Mathias Stricker (SP, Bettlach)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Monitoring zur Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II aufzubauen. Das Monitoring soll insbesondere aufzeigen, wie viele Stellenprozente, differenziert nach Schulstufen und Fachgebieten, an der Solothurner Volksschule und an der Sekundarstufe II mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungen besetzt sind und bei wie vielen ein erforderlicher Ausbildungsabschluss fehlt.

Erledigt

Ein Monitoring, das über die Qualifizierung der Lehrpersonen und Schulleitenden und die geleisteten Stellenprozente, differenziert nach Schulstufen und Einsatzgebiet wird seit Schuljahr 2023/2024 jährlich veröffentlicht.

4.3.4 A 0201/2022 Sekundarstufe I: 3 Jahre für alle, Fachkräftepotential ausschöpfen; Berufsorientierung für alle

17.05.2023

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Angleichung der Dauer der Sekundarstufe I für alle Anforderungsniveaus einheitlich auf 3 Jahre zu prüfen. In der somit 3 Jahre dauernden Sek P ist wie in den anderen Anforderungsniveaus eine möglichst ausgebaute Berufsorientierung vorzusehen.

Unerledigt

Eine erste Auslegeordnung und eine Grobanalyse möglicher Sekundarstufen-Modelle mit möglicher Kostenabschätzung ist erfolgt. Die politische Diskussion ist im Herbst 2024 geplant.

5 Finanzdepartement

5.1 Volksaufträge

5.2 Parlamentarische Initiativen

5.3 Aufträge

5.3.1 A 213/2013: Betriebsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

14. Mai 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betriebsregisters ein.

Unerledigt

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betriebsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen

5.3.2 A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

08. März 2016

Fraktionsübergreifend

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Unerledigt

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Der Regierungsrat ist deren Empfehlungen gefolgt und hat eine externe Überprüfung der GAV-Strukturen vorgenommen sowie die Eckpunkte für ein Kaderreglement erarbeitet.

Der Regierungsrat will das Thema vertiefter behandeln als von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Das Personalrecht im Kanton Solothurn soll umfassend überprüft werden. Eine erste Grundlagenanalyse sowie der Bericht über die Überprüfung der GAV-Strukturen liegen bereits vor. Diese sollen mit gezielten Fragestellungen durch externe Experten vertieft werden. Ziel ist, den Nutzen der bestehenden personalrechtlichen Grundlagen zu erheben und Entscheidungsgrundlagen für allenfalls nötige Veränderungen zu schaffen. Bis diese Grundlagen vorliegen, wird das oben erwähnte Kaderreglement nicht eingeführt. Dessen Umsetzung wäre ein erheblicher Eingriff in das heutige Personalrecht. Damit soll zugewartet werden, bis das Personalrecht umfassend überprüft und das weitere Vorgehen geklärt ist.

5.3.3 A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz

03. März 2021

Thomas Lüthi, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, steuerliche Hindernisse bei der Nutzung der Solarenergie zu beseitigen und dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Durch Prüfung aktueller Bundesgerichtsentscheide und Anpassung der Rechtslage: Streichung von bisher steuerlich berücksichtigten Eigenmietwerten bei PV- und Solarthermie-Anlagen, Einstufung der PV-Einspeisevergütung als Nebenerwerb, Einteilung von PV-Aufdachanlagen zur Fahrhabe.
2. Bei PV-Anlagen auf Neubauten ohne möglichen Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen ist eine Aufrechnung aller getätigten Netto-Investitionen (inkl. aller zugehörigen Geräte und damit verbundenen Installationen, exkl. Förderbeiträge) gegen die durch die PV-Einspeisevergütung

erzielten Erträge nach Vorbild des Kantons Graubünden zu erlauben.

Unerledigt

Der Auftrag ist bereits teilweise umgesetzt, indem Photovoltaik- und Solarthermieanlagen nicht in die Eigenmietwertbemessung mit einfließen. Die weitere Umsetzung des Auftrags ist in der Vorlage über die Totalrevision der Katasterschätzung vorgesehen.

5.3.4 A 0035/2021: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen

30. März 2022 Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufgaben und Leistungen sowie die Ertragsmöglichkeiten des Kantons losgelöst vom Budgetprozess grundsätzlich zu analysieren und zu hinterfragen. Als Ergebnis soll in einer gewissen Regelmässigkeit Bericht erstattet werden, zum ersten Mal mit dem Rechnungsabschluss 2022.

Unerledigt

Die Methodik und die Vorgehensweise wurden aufbereitet und im Geschäftsbericht 2022 dargelegt. Zu Beginn des Jahres 2024 werden Leistungsüberprüfungen bei der Standortförderung, dem Volksschulamt und beim Amt für Informatik und Information als Pilotprojekte durchgeführt. Mit ersten Ergebnissen aus der Leistungsüberprüfung ist im zweiten Quartal 2024 zu rechnen.

5.3.5 A 0152/2021: Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt

10. Mai 2022 Matthias Anderegg, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt private Betreiber und Betreiberinnen von kleinen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 20 Kilowatt (kW) von der Einkommenssteuerpflicht für die Erträge aus diesen Anlagen zu befreien. Es sind die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Unerledigt

Der Umsetzung steht zwingendes Bundesrecht im Weg. Die Prüfung, inwiefern eine Umsetzung dennoch möglich ist, erfolgt im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung.

5.3.6 A 0076/2022: Einführung des Unternutzungsabzugs beim Eigenmietwert (Änderung Kantonalen Steuergesetz)

22. März 2023 Fraktion FDP.Die Liberalen

Um Härtefälle zu vermeiden, wird der Regierungsrat beauftragt, beim Eigenmietwert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung bei tiefen und mittleren Einkommen Abzüge vorzusehen (angelehnt an § 28, Abs. 3 gem. Vernehmlassungsvorlage vom Dezember 2021). Ein solcher Abzug beschränkt sich auf selbst bewohnte Liegenschaften. Die Umsetzung soll idealerweise im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung oder als separate Vorlage erfolgen.

Unerledigt

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung.

5.3.7 A 0103/2022: Keine Erbschaftssteuern für Vereine mit ideellem Zweck

22. März 2023 Patrick Friker, Die Mitte

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass Vereine mit einem ideellen Zweck von der Erbschaftsteuerpflicht befreit sind.

Unerledigt

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2025.

5.3.8 A 0162/2022: Kaufkraft erhalten, kalte Progression ausgleichen

22. März 2023 Rémy Wyssmann, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob mit dem Wechsel zu einer automatischen Indexierung die Vorteile für die steuerpflichtigen Personen gegenüber dem heutigen System der obligatorischen Indexierung überwiegen.

Unerledigt

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2025.

5.3.9 A 0165/2022: Abschaffung der Ertragswertberechnung bei den Vermögenssteuern

22. März 2023

André Wyss, EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ertragswertberechnung (Steuergesetz Art. 67, Abs. 3) ersatzlos zu streichen.

Unerledigt

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2025.

5.3.10A 0172/2022: Erhöhung des Steuer-Abzugs für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien

29. März 2023

Christian Thalmann, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Maximalabzüge für bezahlte Krankenkassenprämien (Steuergesetz § 41, Abs. 2; BGS 614.11) den aktuellen Begebenheiten anzupassen.

Unerledigt

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2025.

5.3.11A 0220/2022: Steuerliche Überlastung von Konkubinatspaaren geschlechtsneutral reduzieren

7. November 2023

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuergesetzgebung so anzupassen, dass Paare, die in einer auf Dauer angelegten, umfassenden Lebensgemeinschaft mit Ausschliesslichkeitscharakter (Konkubinatspaar) leben, in Bezug auf die Schenkungs- und Erbschaftssteuer nicht schlechter gestellt werden als Grosseltern und Schwiegereltern (Steuerklasse 3). Dabei sollen Paare nach mehrjähriger Dauer der Gemeinschaft unabhängig vom Geschlecht etwas entlastet werden.

Unerledigt

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2025.

5.3.12A 0230/2022: Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung

7. November 2023

Marie-Theres Widmer, Die Mitte

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die steuerlichen Minimalfaktoren für Vereine mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung wieder im gleichen Rahmen (5'000 Franken Gewinn / 200'000 Franken Eigenkapital) gelten, wie es vor der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) üblich war.

Unerledigt

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2025.

6 Departement des Innern

6.1 Volksaufträge

6.1.1 A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

-
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsberichts die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
 3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
 4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
 5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Unerledigt

1. Erledigt.
2. Das Thema wird im Rahmen der aktuellen Revision des Sozialgesetzes über die Neuregelung der Aufsicht und der Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe aufgenommen.
3. Erledigt.
4. Das Thema wird im Rahmen der aktuellen Revision des Sozialgesetzes über die Neuregelung der Aufsicht und der Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe aufgenommen. Das Thema wird im Rahmen der aktuellen Revision des Sozialgesetzes über die Neuregelung der Aufsicht und der Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe aufgenommen. Die Qualität der Fallführung wird zudem im Rahmen der Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) weiter konkretisiert und vereinheitlicht. 5 Sozialregionen setzen Massnahmen in der Pilotphase um.
5. Erledigt

6.1.2 A 0220/2017: Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention

12. September 2018

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen.

Abschreibung des Auftrags „Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn“ (KRB Nr. A190/2009).

Erledigt

Per 1. Januar 2019 wurde das Krebsregister Bern Solothurn implementiert.

Für das Krebs-Früherkennungsprogramm Mammografie-Screening beschloss der Kantonsrat den erforderlichen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2029 am 3. Juli 2019 (KRB SGB 0093/2019). Am 19. Oktober 2020 wurde das Brustkrebs-Screening im Kanton Solothurn gestartet.

Am 6. September 2023 hat der Kantonsrat die Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn beschlossen (SGB 0109/2023). Für das Darmkrebs-Früherkennungsprogramm im Kanton Solothurn wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Finanzgrösse Darmkrebs-Screening) ein Verpflichtungskredit von 4,825 Mio. Franken für 10 Jahre bewilligt.

6.1.3 A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen

29. Januar 2019

Fraktion SP/Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch eine Expertise (Gutachten) abklären zu lassen, welche rechtliche Formen und Instrumente für den Umgang mit anderen, öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften es gibt, welche sinnvoll und umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personellen und finanziellen Ressourcen damit verbunden sind. Gestützt auf das Ergebnis dieser Studie wird der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegen.

Unerledigt

Phase I: Bestandesaufnahme des Zentrums für Religionsforschung der Universität Luzern liegt seit 2020 vor. Phase II: Eine Arbeitsgruppe hat Kooperationsbereiche identifiziert. Das Kooperationsmodell wird 2024 aus einer rechtlichen und religionswissenschaftlichen Sicht geprüft (Expertise) und der SOGEKO und BIKUKO vorgestellt. Anschliessend soll das Kooperationsmodell und das weitere Vorgehen vom Regierungsrat genehmigt bzw. beschlossen werden.

6.1.4 A 0121/2018: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote

3. Juli 2019

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

Die Regierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren Sozialregionen Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote zu entwickeln, welche die nachfolgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Die berufliche Integration von alleinerziehenden Personen erfährt keine Verzögerung: die Sozialhilfeleistungen werden von Beginn an mit einem verbindlichen Integrationsplan verbunden, welche die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Beratung und Begleitung gewährleisten.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel, die fähig und willens sind, diesen zu beheben, werden innert dreier Monate ab Unterstützungsbeginn einer Potenzialabklärung zugewiesen. Gestützt auf die Ergebnisse wird ein verbindlicher Berufsbildungsplan erstellt, der Anschluss an eine existenzsichernde Tätigkeit ermöglicht und die Finanzierung sowie Begleitung miteinschliesst.
- Für Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben, stehen kommunale oder regionale Angebote der Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Sie werden nach ihren Möglichkeiten, gestützt auf das Gegenleistungsprinzip, zu entsprechendem Engagement verpflichtet.

Die entwickelten Massnahmen sind im Rahmen von Pilotprojekten in einzelnen Sozialregionen zu testen. Erfolgreiche Modelle sind für alle Sozialregionen verbindlich zu machen. Die Pilotprojekte sind bis zum Ende der laufenden Legislatur abzuschliessen.

Erledigt

Ein detaillierter Massnahmenplan «Armut» liegt vor, erste Massnahmen wurden umgesetzt, andere Massnahmen werden mit den Projekten im IIM laufend koordiniert und umgesetzt.

6.1.5 A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten

11. November 2020

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.

Unerledigt

Die Ausweitung des Jugendschutzes auf E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte soll mittels einer Änderung des Gesundheitsgesetzes erfolgen. Über die Vorlage wurde vom 28. Juni 2021 bis 31. August 2021 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt (vgl. RRB Nr. 2021/965 vom 28. Juni 2021).

Das am 1. Oktober 2021 vom Parlament verabschiedete Bundesgesetz über Tabakprodukte (Tabakproduktegesetz, TabPG) befindet sich aufgrund der im Februar 2022 erfolgten Annahme der Volksinitiative «Ja zum Schutz vor Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung» in Teilrevision.

Die Teilrevision des Tabakproduktegesetzes sowie die Verordnung zur Anwendung des Tabakproduktegesetzes werden derzeit parallel erarbeitet (Frist gemäss der Volksinitiative: spätestens 13. Februar 2025). Das kantonale Gesetz kann erst angepasst werden,

wenn die Änderung des TabPG beschlossen worden ist.

6.1.6 A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

6. Juli 2021

Anna Rüefli (SP)

Der Regierungsrat wird mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Verpflichtung einer kommunalen Mitfinanzierung von bedarfsgerechten Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beauftragt.

Unerledigt

Die Vernehmlassung zur Änderung des Sozialgesetzes über die Bestimmungen zur staatlichen Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung startet im März 2024.

6.1.7 A 0033/2021: Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings

17. November 2021

Luzia Stocker (SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels Vorprojekt durch die BFH die Einführung eines kantonalen Armutsmonitorings zu prüfen und basierend auf den Erkenntnissen das weitere Vorgehen zu definieren.

Unerledigt

Der Schlussbericht der BFH liegt vor. Das Ergebnis wird positiv beurteilt und wurde bereits der SOGEKO vorgestellt. In einem nächsten Schritt wird geprüft, wie die Umsetzung innerhalb der Kantonsstrukturen möglich ist und anschliessend wird vom Regierungsrat das weitere Vorgehen beschlossen.

6.1.8 A 0184/2021: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn

18. Mai 2022

fraktionsübergreifend

Die Polizei Kanton Solothurn wird beauftragt, ab Mitte 2022 im Sinne eines Pilotprojekts die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen auf angemessene Weise zu veröffentlichen. Das Projekt ist nach drei Jahren zuhanden des Regierungsrates zu evaluieren.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2021/1833 vom 6. Dezember 2021 beantragte der Regierungsrat die Erheblicherklärung mit dem oben aufgeführten Wortlaut. Die Justizkommission stimmte dem Antrag am 17. März 2022 zu (A 0184/2021). Im Rahmen des Pilotprojekts veröffentlicht die Polizei Kanton Solothurn seit Anfang August 2022 die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen wöchentlich. Damit ist dieser erste Teil des Auftrags erledigt. Dem Regierungsrat wird per Ende 2025 über die Evaluationsergebnisse Bericht erstattet.

6.1.9 A 0041/2022: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

9. November 2022

Fraktion SP/junge SP

Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen. Einerseits soll eine nationale Tarifstruktur geschaffen werden, welche zu kostendeckenden Tarifen in der spitalambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie führt. Andererseits soll eine Ausbildungsoffensive für Fachpersonen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie lanciert und finanziert werden. Wo notwendig sollen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Erledigt

Am 8. Mai 2023 hat der Kantonsrat die Standesinitiative beschlossen (SGB 0042/2023). Dem Geschäft wurde am 7. November 2023 in der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit Folge gegeben. Als nächstes wird sich die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit mit dem Geschäft befassen.

6.1.10A 0059/2022: Pflegeinitiative: Umsetzung Ausbildungsoffensive

9. November 2022

Fraktion SP/Junge SP

Die Fraktion SP/Junge SP beauftragt die Regierung, analog zum Kanton Zürich, eine Ausbildungsoffensive auszuarbeiten bzw. die Weiterbildungskosten für angehende Expertinnen und Experten für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege bis ins Jahr 2026 vollständig zu übernehmen.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2022/1989 vom 20. Dezember 2022 wurde die Übernahme der Weiterbildungskosten für das Jahr 2023 beschlossen. Die Weiterfinanzierung der Kosten bis 2026 im Rahmen des Globalbudgets «Gesundheit 2024 bis 2026» wurde mit SGB 0212/2023 vom 13. Dezember 2023 beschlossen.

6.1.11A 0083/2022: Keine Bürokratie bei Rotlichtmissachtungen durch Ambulanzen

24. Januar 2023

Fraktion Mitte

Der Regierungsrat wird beauftragt, den heutigen Administrativaufwand für Blaulichtorganisationen im Zusammenhang mit Verkehrsregelverletzungen zu minimieren.

Erledigt

Zusammen mit dem parlamentarischen Vorstoss der Fraktion SVP zur selben Thematik unter dem Titel «Weniger Bürokratie nach Blaulicht-Einsätzen» (A 0070/2022) konnte aufgezeigt werden, dass die Prozesse bereits vereinfacht wurden. Aus diesem Grund konnte der Auftrag durch den Kantonsrat als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden; verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den heutigen Administrativaufwand für Blaulichtorganisationen im Zusammenhang mit Verkehrsregelverletzungen zu minimieren. In der Folge wurden an den Abläufen - soweit rechtlich überhaupt möglich - weitere Optimierungen vorgenommen.

6.1.12A 0032/2023: Vorschulische Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherstellen

14. November 2023

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den involvierten privaten Beteiligten, die Voraussetzungen zu schaffen, um die familienergänzende Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Vorschulalter zu gewährleisten und die Kostentragung so zu regeln, dass keine Benachteiligung von betroffenen Familien besteht.

Unerledigt

Die Erledigung erfolgt im Rahmen der Gesetzgebung zur staatlichen Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (A 0073/2020; vgl. Ziffer 1.3.6).

7 Volkswirtschaftsdepartement

7.1 Volksaufträge

7.2 Parlamentarische Initiativen

7.3 Aufträge

7.3.1 A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

Erledigt

Die Biogase und andere Gase aus erneuerbaren Quellen (wie z. B. Wasserstoff erzeugt aus Sonnenenergie) werden im Entwurf des neuen Energiegesetzes (EnGSO) als erneuerbare Energieträger anerkannt (§ 18 Entwurf EnGSO). Eine gesetzlich verankerte Anerkennung von Biogas und erneuerbaren Gasen kann zur Beschleunigung der Dekarbonisierung im Gebäudebereich beitragen. Synthetisch hergestellte Gase (wie z. B. Methan, hergestellt aus Wasserstoff und Kohlendioxid) können auch als Gase aus erneuerbaren Quellen anerkannt werden. Das entscheidende Kriterium und die Voraussetzung für die Anerkennung ist dabei stets die Erneuerbarkeit der Quelle. Diese Erneuerbarkeit muss nachweisbar sein (z. B. mittels Herkunftsnachweisen oder Zertifikaten). Das Anliegen des Auftrages wurde damit in die Gesetzesrevision aufgenommen.

7.3.2 A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung

8. September 2020

Josef Maushart (CVP, Solothurn)

Die Regierung wird beauftragt, einen Industriepark von kantonaler Bedeutung zu schaffen. Dieses Areal und die dortige Nutzung sollen sich insbesondere durch folgende Elemente auszeichnen:

Nach Möglichkeit Nutzung bestehender Industrie- und Gewerbebezonen

- Mindestens zu 70 % freie, neu überbaubare Flächen
- Gute Verkehrsanbindung
- Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung pro Kopf.

Unerledigt

Der Kanton Solothurn ist zusammen mit der Stadt Grenchen und der Gemeinde Bettlach an der Erarbeitung eines Masterplans. Mit dem Masterplan sollen mögliche Nutzungen in einem Gebiet im Süden von Grenchen aufgezeigt werden. Der Masterplan wird Ende Februar durch die Projektgruppe verabschiedet.

Im Zusammenhang mit dem Masterplan wurde auch geprüft, ob ein Industriepark gemäss Vorstoss 0113/2019 möglich ist. Im Perimeter des Masterplans ist eine Fläche ausgewiesen, welche den raumplanerischen Aspekten entspricht.

Aktuell sind die Standortgemeinden aktiv im Gespräch mit den Grundeigentümern und die FAST an der Erarbeitung von den Planungsgrundlagen.

7.3.3 A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit

9. September 2020

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Wiederherstellung (Räumung, Frischpflanzung, Pflege und Ausbildungsprogramm für Forstwarte) der beschädigten Waldflächen den Waldbesitzern ab sofort zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leisten. Zudem soll dringendst die Nutzung des Holzes als Energieträger wie als Baustoff verbessert und vermehrt regional verwertet werden.

Unerledigt

Die zusätzliche finanzielle Unterstützung konnte 2021 gesprochen werden, inkl. zusätzliche Bundesbeiträge aufgrund eines politischen Vorstosses auf nationaler Ebene (Motion

Fässler). Bezüglich Förderung des Holzes wurde 2021 der Auftrag Studer (Förderung von SO-Holz / A0250/2020) vom Kantonsrat angenommen. Sowohl Vorkehrungen zum Klimawandel wie auch eine verstärkte Förderung des Holzes werden in der gestarteten Revision des Waldgesetzes aufgenommen.

7.3.4 A 0212/2020: Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden

10. November 2020 Verena Meyer-Burkhard (FDP.Die Liberalen)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2022 ein Konzept zu erarbeiten, welches nebst den finanziellen Konsequenzen einer Kostenbeteiligung des Kantons an Schäden an Infrastrukturanlagen bzw. deren Verhütung auch aufzeigt, ob und welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, um diese Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Zudem ist die Haftungsfrage zu klären.

Parallel dazu werden im Rahmen eines Pilotprojekts Massnahmen zur Verhütung und Vergütung von Biber Schäden an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen finanziert. Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt sollen direkt in das Konzept fliessen.

Erledigt

Das Biber-Konzept wurde am 14. Dezember 2022 fertiggestellt und mit RRB Nr. 2023/163 vom 31. Januar 2023 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen.

7.3.5 A 0251/2020: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung

10. November 2020 überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche weiteren Projekte der Fachstelle Standortförderung, oder die gesamte Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership organisiert werden können.

Erledigt

Der Regierungsrat hat am 2. Mai 2023 den Analysebericht der BCP Business Consulting Partner AG zur Kenntnis genommen und das Volkswirtschaftsdepartement mit der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Analysebericht «Organisationsanalyse Standortförderung Kanton Solothurn» beauftragt (RRB Nr. 2023/720).

7.3.6 A 0005/2021: Abschaffung des Heimatscheines

2. März 2021 Christian Thalmann (FDP.Die Liberalen, Breitenbach)

Sobald die Solothurnischen Einwohnerkontrollen Zugriff auf Infostar haben, ist die Solothurnische Gesetzgebung dermassen zu ändern, dass der Heimatschein nicht mehr bei der Einwohnergemeinde des Wohnsitzes hinterlegt werden muss.

Erledigt

Am 7. September 2022 hat der Kantonsrat die entsprechenden Gesetzesänderungen beschlossen (RG 0085a/2022 und RG 0085b/2022). Am 10. Januar 2023 hat der Regierungsrat die nötigen Änderungen auf Verordnungsstufe vorgenommen (RRB Nr. 2023/31) und am 20. März 2023 die Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 (RRB Nr. 2023/452 und RRB Nr. 2023/452) beschlossen.

7.3.7 A 0110/2021: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen

11. Mai 2022 fraktionsübergreifend

Es ist ein Schutz- und Nutzungskonzept (inkl. Sensibilisierungskampagnen) für die Aare-Abschnitte Lüsslingen-Solothurn und Feldbrunnen-Flumenthal zu erarbeiten. Dies unter Einbezug aller Anspruchsgruppen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beim Bundesrat ein Gesuch einzureichen, das entsprechende Objektblatt bei nächster Gelegenheit zu revidieren bzw. anzupassen.

Unerledigt

Die neue kantonale Nutzungsplanung «Aare» soll voraussichtlich bis Ende 2024 vom Regierungsrat genehmigt werden. Im Zuge dessen wird der Regierungsrat ein kantonales Gesuch zuhanden des UVEK betreffend Revision des Objektblattes einreichen.

7.3.8 A 0217/2021: Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen (PVA)

6. September 2022

Fraktion glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um gesamtkantonal mittels Solar-Risikoversicherung einen minimalen und langfristig stabilen Rückliefertarif (Energie und Herkunftsnachweise [HKN]) für die Einspeisung von Solarstrom zu erarbeiten. Die Höhe des Rücklieferungstarifes muss sich an den durchschnittlichen Gestehungskosten der Solarenergie in Abhängigkeit zur Grösse der Photovoltaikanlage orientieren. Der Kanton Solothurn garantiert investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, die Solothurner (Private und Firmen) nehmen das Geld in die Hand und realisieren die Energiewende. Die Solar-Risikoversicherung soll für alle Anlagengrössen und PVA mit und ohne Eigenverbrauch anwendbar sein, wobei der Regierungsrat eine Bagatellgrenze einführen kann.

Erledigt

Mit dem Entwurf des neuen Energiegesetzes (EnGSO) wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Kanton Beiträge zur Förderung eines stabilen Rückliefertarifs für die Einspeisung von Solarstrom leisten kann (§ 12 Abs. 2 Entwurf EnGSO). Mit dieser Möglichkeit wird dieses Anliegen damit in die Totalrevision aufgenommen. Die möglicherweise eintretende zukünftige minimale Abnahmevergütung im Rahmen des Mantelerlasses des Bundes (für PV-Anlagen kleiner 150 kW) wird zu berücksichtigen sein. Das Anliegen des Auftrages wurde damit in die Gesetzesrevision aufgenommen.

7.3.9 A 0240/2021: Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern

06. September 2022

Marlene Fischer (Grüne, Olten)

Der Kanton Solothurn prüft die Förderung des Ausbaus öffentlich zugänglicher und privater Ladeinfrastrukturen, insbesondere in Mehrparteiengebäuden. Dabei definiert er die Förderbedingungen sowie Minimalforderungen und Zusatzkriterien für eine Abstufung der Förderbeiträge.

Erledigt

Die Förderung von Ladeinfrastrukturen wurde in den Entwurf des neuen Energiegesetzes (EnGSO) aufgenommen. Einerseits wird ein neues Förderprogramm für Ladeinfrastrukturen in Mehrparteienhäusern geschaffen (§ 30 Entwurf neues EnGSO) und andererseits sollen zukünftig bei Neubauten die minimalen Grundinfrastrukturen für die Installation von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge vorbereitet werden (§ 29 Entwurf neues EnGSO). Das neue Förderprogramm bei Mehrparteienhäusern schafft einen Anreiz für Investitionen, damit Ladestationen direkt am Wohnort geschaffen werden können. Gerade bei bestehenden Mehrparteienhäusern können hohe Anfangsinvestitionen eine Hürde darstellen. Die Vorbereitung von Grundinfrastrukturen bei Neubauten hilft zudem zusätzlich die E-Mobilität zu fördern, denn dadurch werden kostspielige Nachrüstungen erst nach dem Gebäudebau verhindert. Der Aufwand für die Erstellung von Grundinstallationen ist sehr gering, wenn er schon von Anfang an in die Planung des neuen Gebäudes aufgenommen wird. Das Anliegen des Auftrages wurde damit in die Gesetzesrevision aufgenommen.

7.3.10 A 0023/2022: Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes

14. September 2022

David Gerke (Grüne, Biberist)

Im kantonalen Fischereigesetz ist die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Hegebeitrages für Bezüger von Angelfischereipatenten zu schaffen.

Unerledigt

Der Auftrag wurde mit RRB Nr. 2022/963 vom 14. Juni 2022 erheblich erklärt. Per 31. Dezember 2023 befindet sich die Teilrevision des Fischereigesetzes kurz vor der öffentlichen Vernehmlassung. Darin wurde das Anliegen aufgenommen.

7.3.11A 0044/2022 Eigenstromerzeugung bei Neubauten

14. Dezember 2022

Hardy Jäggi (SP, Recherswil)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen dahingehend anzupassen, dass neue Bauten (z. B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude) so

ausgerüstet werden, dass mindestens ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Fördermassnahmen sind vorzusehen.

Erledigt

Das Anliegen der Eigenstromerzeugung wurde in den Entwurf des neuen Energiegesetzes aufgenommen (§ 21 Entwurf neues EnGSO). Neubauten, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, haben einen verhältnismässigen Anteil der benötigten Elektrizität auf Grundlage erneuerbarer Energien selbst zu erzeugen. Dabei wird die massgebende Berechnungsgrundlage für die Eigenstromerzeugung die jeweilige Energiebezugsfläche des Gebäudes sein (Summe aller Geschossflächen innerhalb der thermischen Gebäudehülle). Das Anliegen des Auftrages wurde damit in die Gesetzesrevision aufgenommen.

7.3.12A 0116/2022: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus

6. Juli 2022

UMBAWIKO

Die Regierung wird beauftragt, beim Bund eine Finanzierung der Güterregulierung entlang der Autobahn im Rahmen des A1-Ausbaus einzufordern. Allfällige Restkosten für landwirtschaftsrelevante und nichtlandwirtschaftsrelevante Massnahmen hat der Kanton weitgehend zu übernehmen.

Unerledigt

Mit dem Finanzierungsplan 2022 und der zugrundeliegenden Vorstudie «Landumlegung N1/Gäu» konnte das Ziel erreicht werden, dass den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern aus der Landumlegung N1/Gäu weitgehend keine Restkosten erwachsen sollen. Diese Zielsetzung soll in den weiteren Planungsschritten konsequent weiterverfolgt werden. Vorbehalten bleibt, wenn beispielsweise die Gemeinden während des Landumlegungsverfahrens weitergehende nicht im Finanzierungsplan enthaltende Anliegen einbringen.

7.3.13AD 0159/2022: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangellagen

9. November 2022

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen seines Handlungsspielraumes und in Absprache mit dem Sonderstab Energie Massnahmen zur Verminderung und zur Bewältigung einer allfälligen Strommangellage auszuarbeiten und umzusetzen.

Erledigt

Der Regierungsrat hat den Sonderstab Energie (SESO) gebildet, um den Herausforderungen der Energiemangellage zu begegnen. Der Sonderstab agiert als kantonsweites Koordinations- und Informationsgremium. Darin werden laufend die Herausforderungen und Problemstellungen im Zusammenhang mit der Energie-Mangellage analysiert. Er erarbeitet die möglichen und notwendigen Massnahmen und bereitet das Krisenmanagement vor. Auch berät er den Regierungsrat und kann rasch die notwendigen Massnahmen beim Regierungsrat beantragen. Alle notwendigen Akteure für die Erarbeitung der Massnahmen sind darin vertreten. Damit werden die Entscheidungswege verkürzt und die Kompetenzen zusammengeführt. Mit diesem Sonderstab wurde die notwendige Struktur geschaffen, um rechtzeitig die Massnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen auszuarbeiten und umzusetzen.

7.3.14A 0239/2022: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung

15. November 2023

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit der Umsetzung des Massnahmenplans Klimaschutz Massnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung angehen und prüft deren Weiterentwicklung.

Unerledigt

Die Umsetzung der Massnahmen gemäss Massnahmenplan Klimaschutz ist in Vorbereitung.

7.3.15A 0222/2022: Kompetenzen beim Finanzvermögen regeln

13. September 2023

Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Gemeinden und die Zweckverbände die Finanzkompetenzen auch im Bereich des Finanzvermögens regeln müssen.

Unerledigt

Es ist vorgesehen, in der ersten Jahreshälfte 2024 eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates auszuarbeiten.

7.3.16AD 0148/2022: Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen

11. Mai 2022

David Gerke (Grüne, Biberist)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Spielraum gemäss Artikel 3 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) zur Erteilung von Bewilligungen für die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd zur Verhütung von Wildschäden auszuschöpfen.

Erledigt

Dieser Auftrag war bereits per 31. Dezember 2022 erledigt. Der Text dazu lautete wie folgt:

2022 wurden bereits jagdrechtliche Ausnahmegewilligungen zur Verwendung eines Schalldämpfers an die Jagdaufsichtsorgane erteilt. Ab 2023 können alle Pächterinnen und Pächter sowie Jagddauergäste eines Solothurnischen Jagdvereins nach entsprechender Schulung durch das AWJF eine jagdrechtliche Ausnahmegewilligung beantragen.

7.3.17A 0085/2023: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes

14. November 2023

UMBAWIKO

Bezugnehmend auf das vom eidgenössischen Parlament revidierte Jagdgesetz (JSG) vom 16.12.2022 engagiert sich der Regierungsrat beim Bund für eine kostendeckende Finanzierung der Massnahmen zur Verhütung von Biberschäden und für eine weitgehend kostendeckende Vergütung von durch den Biber entstandenen Schäden. Die Regierung engagiert sich beim Bund zu-dem für ein möglichst rasches Inkrafttreten des revidierten JSG und legt dem Kantonsrat zeitnah eine Vorlage mit den kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden zur Beschlussfassung vor.

Unerledigt

Engagement beim Bund erfolgt und Projektantrag zur Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes eingereicht. Per 31. Dezember 2023 ist die öffentliche Vernehmlassung abgelaufen. Die Vorlage wird dem Kantonsrat im Verlaufe des 2024 vorgelegt.

7.3.18AD 0192/2023: Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen

15. November 2023

Markus Ammann (SP, Olten)

Der Dringliche Auftrag «Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Unerledigt

Der Bericht zu der von der GPK in Auftrag gegebenen Sonderprüfung der AKSO im Rahmen der Zuständigkeit des Kantons durch die kantonale Finanzkontrolle liegt per Ende 2023 noch nicht vor.

Die vom Kanton im Zusammenhang mit dem IT-Wechsel eingesetzte Task Force hat ein externes Mandat zur Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der AKSO und den AHV-Zweigstellen vergeben. Der Bericht liegt inzwischen vor. Die Task Force wird gestützt darauf das weitere Vorgehen und insbesondere allfällige weitere Massnahmen ableiten.

Kantonale Finanzkontrolle

Dornacherstrasse 28
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
finanzkontrolle.so.ch

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2023 des Kantons Solothurn

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung haben wir die im Geschäftsbericht 2023: «Finanzen und Leistungen» (Teil 2) in den Kapiteln 1.1 bis 1.7.7.4 publizierte Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Solothurn und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Solothurn abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem zuständigen Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem zuständigen Regierungsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem zuständigen Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem umfassenden Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle


G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin


M. Stipic
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 15. März 2024

